Geschichte

des

Fürstlich-Hedwigischen

Gymnasiums zu Neustettin

während

der zwei ersten Jahrhunderte seines Bestehens.



Auf Veranlassung der zweiten Säcularfeier desselben dargestellt

von

A. Giesebrecht,
Professor und Director des Gymnasiums.



Cöslin 1840.
Gedruckt bei C. G. Hendeß.



Vorwort.

Die Erlebnisse und Leistungen ihres bisherigen Lebens sich zu vergegenwärtigen, ist am Schlusse bedeutender Zeitabschnitte, in feierlichem Augenblicke Pflicht, wie der Einzelnen, so kleinerer oder größerer Gesammtheiten; damit der Standpunkt klar werde, auf welchem man jetzt stehe, und der Weg, den man zu gehen habe, sammt den Abwegen, die zu meiden. Darum schien es fast nothwendig, auch bei mangelhaften Hülfsmitteln, im jetzigen Augenblicke, so gut als möglich, dies Geschäft hinsichtlich der Geschichte des hiesigen Fürstlich-Hedwigischen Gymnasiums zu übernehmen. Unterstützt ward der Vf. nachstehender Schrift hinsichtlich des ersten Jahrhunderts durch einige Vorgänger, hinsichtlich des zweiten nicht mehr. Auch jene haben freilich nicht die Geschichte des Gymnasiums darstellen wollen, sondern nur Personalien derer geliefert, welche an demselben gearbeitet hatten; doch sind auch diese Nachrichten höchst dankenswerth, namentlich bei Schulen, wo in der Persönlichkeit der Lehrenden ein so

großer Theil der Geschichte enthalten ist. Diese Vorgänger sind Franz Wokenius, theils in den handschriftlich vorhandenen Reden, welche er bei einem 1721 gehaltenen Redeactus zu Ehren der Fürstinn Hedwig recitiren ließ, unter denen die 5te Lateinische Rede oft hat citirt werden müssen, theils in seiner Abhandlung: Leben und Schriften aller Rectorum und Con-Rectorum des Königlichen Gymnasii zu Neu-Stettin, welche in seinem Beytrag zur Pommerischen Historie rc. Leipzig 1732. S. N. XIV. p. 101 ff. abgedruckt ist, sammt einigen andern in demselben Werke enthaltenen Aufsätzen (XV. XVI. XXIII.), und Joh. Bened. Kludt in den von ihm vor hundert Jahren verfaßten Programmen, welche mir nur handschriftlich vorliegen: Die Lehrer des K. Gymnasii zu Neu-Stettin, welche in einem Jahrhundert an demselben mit Ruhm gearbeitet haben rc. und: Entwurf von dem merkwürdigen Leben der Durchlauchtigen Fürstinn und Frau, Frau Hedwig rc. — Neben diesen Schriften sind eine bedeutende Zahl von Programmen, besonders in früherer Zeit, geschrieben worden, von welchen jedoch wenige noch im Besitz des Gymnasiums wirklich vorhanden sind. Der Vf. erlaubt sich hier öffentlich die Bitte um Schenkung etwa vorhandener Exemplare derselben an die Gymnasialbibliothek auszusprechen, welche auch anderweitige Druckschriften früherer Lehrer, wie z. B. Wokenius, von dessen zahlreichen Werken sie nur den obenerwähnten Beitrag rc. besitzt, Zorns u. s. w. mit Dank empfan-

gen würde. — Wo übrigens einzelne Notizen in zugänglichen gedruckten Werken sich finden, sind dieselben benutzt worden. Dähnerts Pommer. Bibliothek hat der Vf. nicht gesehen.

Die Hauptquelle bleiben Acten. An diesen ist in der früheren Zeit des Gymnasiums großer Mangel; für die späteren erdrückender Reichthum. Für die Geschichte des ersten Jahrhunderts mag noch manches anderswo vorhanden seyn, und vielleicht am Schlusse des dritten Jahrhunderts benutzt werden können. — Das hiesige Kirchenbuch ist fleißig eingesehen worden; gewiß können über Personalverhältnisse die Kirchenbücher auswärtiger Gemeinden noch manche Auskunft geben, um deren gelegentliche Ertheilung der Vf. hiedurch alle, denen dieselben zugänglich sind, und Gegenwärtiges zu Gesichte kommt, inständigst ersucht.

Möge nach abermals hundert Jahren eine recht erfreuliche Thatsachen darstellende Fortsetzung gegenwärtiger kleinen Schrift gegeben werden können.

Neustettin den 9ten August 1840.

Giesebrecht,
Professor und Director Gymn.

1.

Die Erinnerungen der Städte und Ortschaften hiesiger Gegend sind jung. Der Wald, durch den im eilften und zwölften Jahrhundert die Züge der Polnischen und Pommerischen Schaaren gegen einander, wie durch eine Naturscheide, gingen, durch den auch Bischof Otto südlich von hier von Uscz nach Pyritz zog, mag mit geringen Unterbrechungen auch unsere Gegend noch gefüllt haben, in der vielleicht eine sparsame Bevölkerung ein Leben führte, das, gegen die weitergeförderte Entwickelung der an der See liegenden Gegenden des eigentlichen Pommerns, rauh und von jeder Begeistigung entfernt war. Erst mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts erhielten, wie es scheint, diese Gegenden in den Augen ihrer Besitzer einen höheren Werth. Vor 1281 kam Persanzig an das Kloster Buckow; [1]) 1288 an dasselbe der See Streizig mit 100 dabei gelegenen Hufen; [2]) 1289 ward dies Besitzthum um 200 dabei gelegene Hufen vermehrt, [3]) und die Vermuthung ist wohl gegründet, daß dieses Areal das nachmalige Stadtfeld von Neustettin sei. Als dann 1295 das Geschlecht der Pommerellischen Fürsten ausgestorben war, und nun Krieg und Gefahr von Polen und dem Orden her diese Länder, jetzt den Siegespreis schwerer Kämpfe, bedrohte; da soll Wartislav IV. i. J. 1310 zuerst das Schloß, dann 1313 die Stadt Neustettin als militairischen Punkt angelegt haben, [4]) jedoch an einer anderen, als der jetzigen Stelle, jenseits des Streiziger Sees, von wo die inzwischen 1321 an das Bistum Camin gekommene, [5]) später aber an die Landesherrschaft zurückgefallene Stadt durch Bugislav V. und Barnim V. i. J. 1372 an ihre jetzige Stelle verlegt und zugleich

erweitert ward.[6]) 1356 schon war das Augustinermönchskloster Marienthron vor der Stadt begründet,[7]) und 1378 war bereits ein Amt Neustettin vorhanden, dessen Gränzen in diesem Jahre regulirt wurden.[8])

Die militairische Wichtigkeit, welche ihm zugedacht war, hat der Ort wohl nie erhalten, mindestens kommt er wenig in dieser Hinsicht vor; zu einem regen bürgerlichen Verkehr waren in der Oede der Umgegend, namentlich nach Süden zu, wenige Elemente gegeben,[9]) — das Kloster Marienthron, dessen Mönche den Ruf ziemlicher, gelehrter Leute hatten,[10]) hat wohl nie einen bedeutenden Einfluß auf seine Umgebung geübt, nicht einmal durch bedeutenden Landbesitz.[11]) So blieb nur der Ackerbau als Erwerbquelle übrig, welche auch noch nicht reichlich geflossen sein mag, da wohl noch immer ein großer Theil der Gegend nicht angebaut war. Darum hören wir, außer daß in Marienthron einige Pommerische Fürstinnen beigesetzt wurden,[12]) nichts weiter von der Stadt bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts, nachdem auch hier die Reformation eingeführt war.

Ob vor derselben Kloster Marienthron eine Schule hatte, wissen wir nicht; das Bildungsbedürfniß seiner Umgebungen war gewiß sehr gering. Auch wie es gleich nach der Reformation gehalten worden, ist unbekannt; doch ist wahrscheinlich eine Stadtschule sogleich gegründet worden. Wenigstens bestand eine solche i. J. 1570, und zwar wahrscheinlich im Wesentlichen in derselben Verfassung, in welcher die Fürstinn Hedwig sie vorfand. Wenigstens war in jenem Jahre ein „Scholemeister" zu Neustettin, der zugleich „Köster" in Küdde war, und dort geistliche Geschäfte verwaltete, und kirchliche Hebungen genoß.[13]) I. J. 1590 aber sind schon zwei Lehrer der Schule zu Neustettin vorhanden, von denen der zweite den Amtsnamen Cantor führt, der ältere auch jetzt „Schuelmeister" heißt. Beide haben Hebungen aus benachbarten Dörfern, der Schulmeister aus Küdde, Thurow, Streitzke, Dolgen, Labentze, Großen-Gellin, der Cantor aus Dallentin, Persantzke, Klingebecke und Mossin, ohne Zweifel also auch kirchliche Geschäfte. Die Schule ist ziemlich gebaut, (höchst wahrscheinlich schon an der Stelle des jetzigen Gymnasialgebäudes), beide Lehrer wohnen in derselben.[14]) Es ist also zu vermuthen, daß

zur Zeit der Einführung der evangelischen Lehre zwei der in der Stadt vorhandenen Priester oder wenigstens die Dotation ihrer Stellen für diese Bestimmung ausgewählt wurde.[15]) Das Besitzthum von Marienthron ist zur Gründung dieser Schule nicht gegeben worden; dieses ward, nachdem es dem ersten evangelischen Geistlichen zu Neustettin, Paul Klotze, auf Lebenszeit,[16]) dann einem Klaus Puttkamer verliehen war,[17]) von den Erben des letzteren zurückgefordert,[18]) und zu dem Amte Neustettin geschlagen, zu dem es noch jetzt gehört.

Das Patronat der bezeichneten Schule stand i. J. 1590 dem Magistrat unter Zuziehung der Vorsteher der Kirchengemeine zu. Die Erhaltungskosten des ältesten Gebäudes derselben wurden aus den Mitteln der hiesigen Kirche und sonstiger pia corpora genommen, welche immer landesherrlichen Patronats waren. Von Lehrern nennt Kludt[19]) den Schulmeister Christian Friese und den Cantor Richardus Moltzen (i. J. 1590),[20]) den Schulmeister Martinus Stolze i. J. 1600, dessen Nachfolger Martin Pape 1607, Johann Kühns 1616, Ludwig Bremer 1622, Martin Duesink 1631, Martin Winkler 1634, so wie die Cantoren Paulus Luetke 1617, Georg Heise 1634, Paul Palenus 1640 Febr. 3.[21]) Als ältesten hieher gehörigen Namen giebt das Visitationsprotokoll der Kirche zu Küdde v. J. 1570 den Schulmeister Michel Bentzke.[22]) Schon die kurze Dauer der Amtsführungen deutet auf regelmäßige Versetzung, ohne Zweifel in Pfarrämter, da die Bestimmungen des Visitationsprotokolls von 1590 nicht zweifeln lassen, daß von Literaten die Rede sei. Diesen zufolge soll der Schulmeister „mit seinem Collega nach eines jeden knaben vermüegen, inhalt der Kirchen Ordnunge mit der lehre und Disciplin sich bequemen, die Jugend zur Furcht vnd Erkendtnüß gottes, auch guter anß..... halten, mit überflüßigen hohen vnd wenig nutzbahren lectionibus nicht beladen. Die Praecepta nicht durch Gloßen, sondern durch Exempel erklehren, die Jugend zu dem gebrauch der Reguln und Stylum, nach allem fleiß gewenen, alle Zucht Ehrbahrkeit vnd gute künste in derselben pflantzen, vndt dem gemeinen besten nützlich machen vnd dieweil die Examina in schuelen hochnötig, alß sollen zweene gelahrte verständige Männer, die alle halbe Jahre auf Ostern

vnd Michaelis mit dem Praeposito, Cappellan vnd Vorstehern die Schuele visitiren, examina und Repetitiones, der in verschienenen halben Jahren vorgelesenen Lectionen laßen halten, die knaben nach ihrer geschickligkeit in die Classes versetzen, wie es mit den lectionen, Catechismo, Grammatica, Exercitiis Linguae Latinae, Disciplin, der Schuldiener Leben, Wandel, aller Nothdurft gewant, fleissige Nachfrage haben, und so etwas mangelt, bessern oder abschaffen, aus dem Rathe als Inspectores Scholae verordnet werden, wie denn auch Bürgemeister und Rath, daß die Schulgesellen allewege mit freyen Tischen versorget werden, gute Anordnung machen sollen."

Seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts gewann die Stadt Neustettin in den Augen ihrer Landesfürsten eine größere Wichtigkeit. Die Umgegend derselben, namentlich nach Süden hin, hatte sich etwa seit 1550 mehr entwildert; auf den Lichtungen der großen Wälder, die bis dahin immer noch die Gegend bedeckt hatten, wurden Dörfer angelegt. [23]) Gränzregulirungen, welche in der aufblühenden Wildniß fast nach allen Seiten hin (auch westwärts lag die Polnische Starostei Draheim) nöthig wurden, zogen die Aufmerksamkeit der Landesherrschaft hieher; das Amt ward mehrmals als Abfindung Nachgeborner und als Wittwensitz ausgesetzt. So fing die Stadt unter der Obhut einer örtlich pflegenden Liebe an sich zu beleben, und eine Blüthe zu gewinnen, welche durch das Aussterben des einheimischen Fürstenhauses wieder gestört ward. Der Vortheil, einem größeren Ganzen anzugehören, konnte erst später erkannt werden, und schwer ward im Anfange das unmittelbar pflegende und entwickelnde Wohlwollen vermißt.

Unter den bezeichneten Verhältnissen wuchs auch das Unterrichtsbedürfniß der Gegend, welches damals weit und breit keine Befriedigung fand, und der Gedanke, einer für die Verhältnisse der Zeit und des Ortes nicht ungünstig ausgestatteten Schulanstalt, wie die zu Neustettin es war, eine noch erhöhte Bedeutung zu geben, scheint schon vor der Fürstinn Hedwig angeregt zu sein; zum ersten Male vielleicht durch einen Zufall. Als nämlich, erzählt D. Cramer [24]) i. J. 1601 die Pest zu Thorn wüthete, floh vor derselben ein vor einem Jahre bei dem dasigen Gymnasium angestellter junger Professor, M. Christophorus Bütelius mit einigen adlichen Schü-

lern jener Anstalt nach Neustettin, aus dessen Umgegend die letztern gebürtig waren, und setzte hier deren Unterweisung fort. Noch in demselben Jahre indessen ward er zum Rector des damaligen Pädagogiums zu Altstettin berufen, welches Amt er nach Cramer sechs Jahre verwaltete.

J. J. 1616 ward ein neues Schulhaus für die Stadtschule zu bauen unternommen, theils auf Kosten der sogenannten Reichen und Armen Kasse, theils trug Herzog Philipp II. und andere[25]) milde Personen dazu bei.[26]) Im folgenden Jahre kam der genannte Fürst zu einer Gränzberichtigung hieher. Die Ortsschule muß aufs Neue seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, denn er verordnete, „daß mit einer Büchsen auf öffentlichen Ausrichtungen in der Stadt, als Hochzeiten und Kindtaufen etwas freiwilliges gesammelt werden sollte zum Nutzen der armen Schüler, daß sie davon öffentlich unterrichtet werden könnten." Zum Anfange machten der Herzog und einige Privatpersonen adlichen und bürgerlichen Standes kleine Geschenke an diese Armenschülerbüchse. Dadurch bildeten sich Capitalien, die man an Bürger gegen sichere Hypothek in kleinen Posten auslieh. Die Zinsen sammt dem Ertrage der Büchse wurden theils zur Unterstützung armer Schüler aus Neustettin, theils zu kleinen Gehaltsverbesserungen der Lehrer, zu einer Art Prämien für beide, auch bisweilen zu Beihülfen bei Schul- und Kirchenbauten verwendet. Die von der Fürstinn Hedwig bestätigte, in der Folge durch Schuld der Verwalter wiederholt in Unordnung gerathene Stiftung besteht noch heute, und das Gymnasium empfängt aus derselben noch einige Zuschüsse zu den Lehrergehalten und eine Zahlung, für welche vier unbemittelten Schülern aus Neustettin freier Unterricht ertheilt wird. — Zur Zeit ihrer Gründung scheint man diese Einrichtung für einen bedeutenden Fortschritt gehalten zu haben; gleichzeitig mit derselben ward Peter v. Somnitz, damals Amtshauptmann zu Neustettin, zum Oberinspector der Schule ernannt, und ihm die Entwerfung von Schulgesetzen und die Anordnung öffentlicher Prüfungen aufgetragen. Was davon zu Stande gekommen sei, wissen wir nicht.

Herzog Philipp reisete von hier, schon krank, zurück, und starb 1618. Der Besitz von Neustettin ging an seinen Bruder, Herzog

Franz, und i. J. 1620 an Herzog Ulrich, Bischof von Camin, über, nach dessen bereits 1622 erfolgtem Tode aber zu Witthumsrecht an seine Wittwe, Hedwig, geborne Herzogin von Braunschweig und Lüneburg.

2.

Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Schwester des in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges bekannten Herzogs Christian von Braunschweig, am 19ten Februar 1595 geboren, ward am 7ten dess. Mon. 1619 die Gemahlin des Herzogs Ulrich von Pommern, welcher bald darauf Bischof von Camin und Inhaber des Amtes Neustettin ward. Nach etwa dreijähriger kinderloser Ehe verlor sie den Gemahl am 31sten October 1622, und verlegte nun ihren Wohnsitz nach Neustettin, welches Amt ihr als Witthum verschrieben war. Hier wohnte sie seitdem auf dem Schlosse, von welchem noch jetzt ein Flügel steht, (gegenwärtig ein Theil des hiesigen Landarmenhauses) mit einer kurzen Unterbrechung, während welcher sie i. J. 1630 der Pest halber, welche hier herrschte, sich nach Bublitz begab, bis zu ihrem Tode hin, welcher den 25sten Junius a. St. 1650 an den Blattern erfolgte. Schwere Schicksale wurden auf ihr Haupt gelegt, sie hat sowohl das Fürstenhaus, aus welchem sie entsprossen war, mit ihrem Bruder Hz. Friedrich Ulrich, aussterben sehen, als das, in welches die Vermählung sie geführt hatte (1634 und 1637). So stand sie auf den Trümmern ihres Lebens, auch ohnehin in die schwere Zeit des dreißigjährigen Krieges als Wittwe gestellt, wo mit ihrem Lande auch für sie die Zukunft völlig verhüllt war. Doch hat sie den Westfälischen Frieden noch erlebt, und die Zukunft des damals getheilten Pommern im Beginnen ihrer Entwickelung gesehen. Der Ruhm einer in allen Beziehungen edlen Gesinnung ist der Schwergeprüften gefolgt. Eine Frömmigkeit, zu der wohl freilich die Ereignisse ihres Lebens ernste Anmahnung enthielten, eine über jedem Vorwurfe stehende Sit-

tenreinheit, Schlichtheit der äußern Erscheinung, eine rührende landesmütterliche Sorgfalt für die, welche ihr anvertraut waren, wie in den Zeiten der Seuche, so in denen des Bannerschen Feldzuges von 1638, welcher hiesiger Gegend so unheilbringend war, nicht ohne eigene Entbehrungen durchgeführt, diese Züge werden der trefflichen Frau insbesondere nachgerühmt. Und wie sie für das leibliche Wohl der Ihrigen Sorge trug, so scheint sie es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, an diesem Orte einen Reichthum christlichen Glaubens und Lebens zu entfalten. Sie verschönerte den Kirchendienst, so daß, nach Wokenius[27]) Behauptung, noch zu seiner Zeit die schönen Kirchengeräthe der Stadt als eine Merkwürdigkeit von Reisenden beschaut zu werden pflegten, sie hielt ihren eigenen Hofstaat in edler Frömmigkeit, und ging andern in Uebung christlicher Tugenden voran; — und aus der gleichen Gesinnung entsproßte offenbar, was sie für die hiesige Schule that.

Schon i. J. 1640 erweiterte sie die bisherige Stadtschule durch Hinzufügung zweier oberen Lehrstellen zu einem Gymnasium, welches am 8ten October jenes Jahres (a. St.) in ihrer Gegenwart feierlich eingeweiht ward.[28]) Die damalige Anlage des neuen Instituts war folgende.[29]) Der Curator Scholae, damals Landrath D. R. von Glasenapp sollte das landesherrliche Patronat vertreten, die Einigkeit unter den Lehrern erhalten, vierteljährlich den Prüfungen beiwohnen, für die richtige Zahlung der Gehalte u. s. w. sorgen u. s. w.; für welche Mühwaltung er jährlich 30 fl. Pommerisch (20 rtl.) empfangen sollte. Der jedesmalige Präpositus zu Neustettin, damals M. Gregorius Lagus, sollte Inspector collegii et scholae restauratae und Coadjutor des Scholarchen (ohne Zweifel des Curators) in oberwähten Punkten seyn, dabei sechs Stunden theils theologischen, theils anderen Unterricht, dessen Wahl ihm freigelassen ward, ertheilen, und dagegen 60 fl. jährlich beziehen. Dem neueingesetzten Rector wurden außer der Wohnung, Holz, freier Fischerei und völliger Abgabenfreiheit 75 fl. ausgesetzt, und ihm aufgegeben, die Jugend zur Gottesfurcht und zum heiligen Leben anzuhalten, sie in linguis et artibus liberalibus et humanioribus, sonderlich in arte dicendi et studio eloquentiae mit Anrichtung öffentlicher Deklamationen und andern exercitiis, wie auch in guten Sitten zu unterweisen,

und die Thätigkeit der übrigen Collegen zu leiten. Der Conrector ward gegen ein Gehalt von 48 fl. nebst freier Wohnung in einem für ihn erkauften Haüse, welches der Magistrat der Stadt von allen öffentlichen Lasten eximirte, (es ist das jetzige Aronsche Haus, dem von der Colbergischen Straße den Markt betretenden als Eckhaus beider links gelegen), beauftragt, in linguis et artibus humanioribus, sonderlich in arte dicendi et eloquentiae, wie auch in guten Sitten zu unterrichten, zudem fürerst usum praeceptorum et regularum, wie auch pronuntiationem propriam zu weisen, und dann die exercitia täglich fleißig mit den Schülern zu treiben, auch bei der Leitung der Anstalt dem Rector zur Seite zu stehen. Die Stelle des bisherigen Schulmeisters ward ersetzt durch einen Adjunctus[30]) Scholae, welchem zu dem bisherigen Schulmeistergehalt ein jährliches Gnadengeld von 20 fl. bewilligt ward, wogegen ihm die adlichen Knaben von der Fürstinn empfohlen wurden (wahrscheinlich die auswärtigen, die schon früh hieher gebracht werden möchten, um später in das eigentliche Gymnasium überzugehen). Unterrichten sollte er in artibus liberalibus, sonderlich im Lesen, Schreiben und Rechnen. Dem Cantor blieb sein bisheriges Gehalt nebst der früheren Verpflichtuug, in artibus liberalibus, sonderlich in der musica und arithmetica, zu unterweisen. Endlich sollte auch der Küster bei seiner alten Besoldung bleiben; doch legte die Herzoginn ihm 12 fl. zu. Da indessen für ihn nicht, wie für die übrigen Genannten, die Vocation vorhanden ist, so bleibt es zweifelhaft, und nicht einmal wahrscheinlich, ob auch er an der Schule arbeitete, und ob er, wenn dies der Fall war, zum Gymnasium gerechnet ward. Das Patronat über die beiden neuerrichteten Stellen behielt die Stifterinn sich selbst vor, und es ward später von dem jedesmaligen Burgrichter geübt; die Vocationen des Adjunctus und Cantors sind von der Fürstinn nebst Burgemeister und Rath der Stadt Neustettin ausgestellt, alle d. d. 1640 am Michaelistage.

Die so begründete Stiftung, welche aus den Einkünften des Witthums erhalten ward, und also mit dem Tode der Fürstinn hätte aufhören müssen, erhielt eine gesicherte Dauer durch die beiden Testamente derselben. In dem ersten derselben, datirt vom 10ten Januar 1647 verfügte die Stifterinn über ein dem Herzog Bugislav XIV.

vorgeschossenes, in dem Gute Zachan im Amte Saßig radicirtes Capital von 14000 fl. Pommerisch, zur Begründung einer milden Stiftung, so daß das Kapital auf ewige Zeiten ungeschmälert erhalten, und nur die Zinsen verwendet werden sollten, und zwar die Zinsen von 2000 fl. zur Vertheilung an Arme aus dem Amte Neustettin, welche in das hiesige, von ihr gestiftete Hospital aufgenommen wären, die von 600 fl. zu Gehaltsverbesserungen für die beiden Prediger der Stadt, von 300 fl. zur Erhaltung der Kapelle, in welcher sie beigesetzt sein wollte, von 500 fl. zu den Kosten der Verwaltung der Stiftung, von 200 fl. zur Honorirung des Landsyndicus für die Rechnungsabnahme, welche ihm übertragen ward; — ferner zur Erhaltung der beiden neuerrichteten Lehrerstellen die Zinsen von 5300 fl.; von welchen der Rector mit jährlich 177 fl. der Conrector mit 141 fl. besoldet werden sollte, woneben beiden die ihnen durch ihre Vocationen bereits zugesicherten Vortheile, mit Ausnahme der baaren Besoldungen, blieben. Zur Erhaltung der Gebäude wurden die jährlichen Zinsen von 100 fl. ausgeworfen. Endlich ward dem Reste von 5000 Gulden die Bestimmung zu Stipendien gegeben, und zwar zu vier von je 50 fl. für adliche und fünf von je 20 fl. für bürgerliche Studirende auf je 5 Jahre, so daß zu den ersteren vorzugsweise Söhne der Familien v. Somnitz und v. Glasenapp, jedoch jederzeit nur Einer aus jeder gleichzeitig berechtigt, sein sollten. Die Berufung und Entlassung der Lehrer wird denjenigen anvertraut, denen es vermöge der Kirchenordnung und der Observanz zustehet, unter Anhörung des Rathes der Prediger und anderer verständiger Leute. — Zur Vollstreckerinn dieses ihres letzten Willens ernennt die Fürstinn „die hohe landesfürstliche Obrigkeit, so nach unserem Absterben die Regierung in Hinterpommern führen wird," im Falle aber diese sich diesem Geschäfte entziehen oder gegen die Bestimmungen des Testaments handeln würde, zu Miterecutoren und Nebenpatronen die Pommerischen Landstände Stettinischer Regierung. Das Curatorium der ganzen Stiftung betreffend, sollen die Landstände der Hinterpommerischen Altstettinischen Regierung nach dem Hintritt der Fürstinn einen oder zwei aus ihrem Mittel, die im oder nicht weit vom Neustettinischen District angesessen sind, wo möglich, gelehrte Leute, erwählen, welche mit den beiden ältesten Mitgliedern der

Familien v. Somnitz uud v. Glasenapp, sofern dieselben von dem Hauptmann Peter Somnitz und dem Rath Joachim Glasenapp abstammen, mit dem jedesmaligen worthabenden Bürgermeister zu Neustettin und den Kirchen- und Armenhausprovisoren daselbst das Curatorium ausmachen werden. Die Zahlungen für die Lehrer werden von dem Verwalter u. s. w. des Gutes Zachan, in dessen Besitz als Unterpfand die Fürstinn eingesetzt war, an den worthabenden Bürgermeister und die Provisoren, von diesen aber an die Lehrer geleistet, die Stipendiengelder aber gehen allein durch die Hände der zu Collatoren des Stipendiums bestimmten Mitglieder des Curatoriums aus den Familien v. Somnitz und v. Glasenapp, welche, falls sie sich über die Collation nicht vergleichen können, durch das Loos entscheiden lassen sollen. Die Rechnungen soll, wie erwähnt, der Landsyndicus abnehmen und dechargiren.

Drei Jahre später, i. J. 1650 am 8ten Mai, bestätigte die Fürstinn, wenige Wochen vor ihrem Heimgange, die gemachte Stiftung durch ein zweites Testament, indem sie einige Bestimmungen des ersten änderte. Zunächst wurde zurückgenommen, was über die Theilnahme ihres Rathes, Joachim v. Glasenapp an der Curatel der Stiftung und dem Verleihungsrechte der Stipendien festgesetzt war, und somit auch seine Familie von beiden ausgeschlossen.[31]) Ferner sollte die Stelle des Rektors verbessert werden theils durch Beilegung der Besoldung, welche bis dahin Otto Rüdiger von Glasenapp als Aufseher der Schule gehabt habe, theils dadurch, daß der Präpositus nur 30 fl. davon haben sollte, die andern 30 aber gleichfalls der Rector, welchem die Jugend und Schulgesellen auf sein Gewissen befohlen seyn sollten. Ohne Zweifel sind diese Besoldungen die bei der ersten Einrichtung des Gymnasiums ausgeworfenen Summen von je 60 Rthlr, welche die Fürstinn aus ihren anderweitigen Einkünften gegeben hatte, für die aber in ihrem Testamente keine Quelle zur Fortzahlung eröffnet war.

Wenn gleich der Osnabrückische Friedensschluß Hinterpommern dem Kurhause Brandenburg überwiesen hatte, und auch der Nürnbergische Friedensexecutionshauptreceß am 16ten Junius 1650, wenige Tage vor dem Tode der Fürstinn abgeschlossen war, so ward dennoch erst i. J. 1653 Neustettin seinem neuen Landesherren über-

geben, welcher, nun auch unserer Stiftung sein Auge zuwendend, zu Königsberg i. Pr. am 8ten März 1656 theils als Haupterbe, theils „auch sonsten Landesfürstlichen Ambts halber" die beiden Testamente, sofern sie einander nicht derogirten, bestätigte. Zugleich wurde die Hypothek des Stiftungscapitals geändert, und die Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen desselben auf das Amt Neustettin übertragen, welches seitdem dieselben auszahlte, ohne daß jemals von einer Kündigung oder Rückzahlung des Hauptstuhls die Rede gewesen wäre. Die in dem zweiten Testamente angeordnete Gehaltserhöhung für den Rector betreffend, so ward dieselbe als ein error in calculo angesehen, und dies hatte die Folge, daß nicht allein des Rectors Lage nicht verbessert, sondern, um dem Präpositus die ihm durch das zweite Testament als geminderte Summe zuerkannten 30 fl. zahlen zu können, von dem Legate für die Kapellen jährlich 6 fl. abgenommen, und die sogenannten Refectionsgelder mit gleichfalls 6 fl. gänzlich eingezogen wurden. Dieser an sich nicht erhebliche Umstand hat dennoch die sehr nachtheilige Folge gehabt, daß nun zur Erhaltung der Gebäude kein Fonds vorhanden war, daher dieselben einem schnelleren Verfalle ausgesetzt wurden.

So war nun die äußere Lage der neuen Schulanstalt so begründet, wie sie in fast allen wesentlichen Beziehungen bis zum Jahre 1772 geblieben ist. Das Patronat der beiden ersten Lehrerstellen, wie das Compatronat der beiden andern war durch den Tod der Fürstinn dem Landesherren zugefallen, und ward bis 1720 in dessen Namen von dem jedesmaligen Burgrichter zu Neustettin [33]) (Christoph Lor. v. Somnitz — 1654, Ulr. Gottfr. v. Somnitz 1654 — 1660, Bernd Wedige v. Glasenapp 1660 — 1678, H. B. v. Somnitz 1678 — 1680, Ernst Bogisl. v. Crokow 1680 — 1705, Heinrich v. Wolde 1705 — 1712, Ulr. Lor. v. Versen 1712 — 1720), seitdem aber von der K. Regierung zu Stettin verwaltet. Doch ist die Vocation des Rectors Densow schon i. J. 1705 von der K. Hinterpommerischen Regierung ausgestellt, und 1714 ward Wokenius Anstellung als Conrector selbst durch Hofrescript genehmigt. Ob dies auch früher in Ansehung des Rectorats und Conrectorats geschehen, kann nicht bestimmt werden, da seit Alwarts Vocation als Conrector, die i. J. 1656 durch

Burgrichter U. G. v. Somnitz ertheilt ward, keine andere für eine von beiden Stellen mehr vorhanden ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Collegen war durch das letzte Testament dem Rector übertragen worden, doch war das Verhältniß des Conrectors zu demselben ein schwankendes, indem derselbe dem Rector mehr zur Seite gesetzt, als untergeordnet war,[34]) so daß beide wenigstens 1717 und später, selbst in Verfügungen der Behörden Rectores genannt werden. Nächstdem übte eine örtliche Aufsicht auf die Amtsführung der Burgrichter, wie das hiesige Ministerium, namentlich der Präpositus, welcher selbst ein Einwilligungsrecht in die Wahlen wenigstens des Subrectors und Cantors ansprach.[35]) Von einem besonderen Curatorium des Gymnasiums ist zuerst i. J. 1707 die Rede, bei Gelegenheit einer Visitation desselben, aus welcher sich dasselbe entwickelt zu haben, und nach Verlegung des Burggerichtes i. J. 1720 in die Stelle des Burgrichters eingetreten zu sein scheint. Die höhere Aufsicht stand sodann der Churfürstl. später Königl. Hinterpommerischen Regierung zu Colberg, seit 1686 zu Stargard, seit 1723 zu Stettin zu, welche zwar, besonders in früherer Zeit, nur selten eintrat, von deren Einwirkung auf die Einrichtung des Unterrichts und die Handhabung der Disciplin jedoch, wie von ihrer Aufsicht auf den Gesammtzustand der ganzen Schulanstalt, wie auf das Verhältniß der Lehrer unter einander, und von der Wahrnehmung der Rechte letzterer durch jene Behörde deutliche Beweise vorliegen. Hinsichtlich der disciplinarischen Aufsicht auf Lehre und Wandel concurrirte das Consistorium zu Stargard. Daß endlich die wichtigsten Angelegenheiten durch Hofrescripte entschieden wurden, bedarf keiner Erwähnung. — Schulgesetze oder eine Schulordnung waren nicht vorhanden, wenn gleich die Vocationen der ersten Lehrer auf dergleichen hindeuten, so daß die Fürstinn ohne Zweifel sie zu entwerfen beabsichtigte.

3.

Zum ersten Rector der neuen Lehranstalt ward von der Stifterinn M. Christian Nasse ernannt, aus der Gegend von Neustettin gebürtig.[36]) Er war schon 1627 Subrector der Stadtschule zu Stargard, promovirte 1633 zu Wittenberg, ward in eben diesem Jahr dritter Professor des neugestifteten collegium Gröningianum an seinem Wohnorte, kam aber, als 1635 die noch junge Stiftung sich wieder zersplitterte, nach Neustettin, wo er sich seitdem als Privatmann aufgehalten zu haben scheint, bis er sein neues Amt antrat. Seine Collegen wurden der Conrector Petrus Ernesti (geb. 1595 zu Cronstadt in Siebenbürgen), der Adjunctus Joh. Sultz oder Schultz, der schon an der bisherigen Stadtschule gearbeitet hatte, und der Cantor Pet. Friederich oder Friederici. In diesem Collegium müssen bald Veränderungen eingetreten sein; schon um 1644 folgte auf den Cantor Martinus Winkler[37]) Christoph Kunstmann, zugleich Advocat und Procurator bei dem Burggericht.[38]) Dieser ward, als Sultz 1651 Prediger auf dem Lande wurde, dessen Nachfolger; in seine Stelle trat Joh. Hahleweg. 1655 (Sept. 31.)[39]) starb Ernesti; an seine Stelle trat Christian Alwart (geb. zu Cörlin 1624. Decbr. 26; hatte seit 1641 die Schule zu Colberg, seit 1644 das Gymnasium zu Tilsit, seit 1645 die Universität Königsberg besucht, war 1648 Cantor zu Falkenburg, 1649 Rector das. 1654 Prediger zu Altenwalde geworden, von wo er 1656 in das hiesige Conrectorat) (Vocation vom 22sten Mai) eintrat. Er verwaltete jedoch dies Amt nicht lange, indem er 1658 zum Diaconus gewählt ward. Zwar verband er beide Aemter noch ein Jahr, überließ jedoch das Conrectorat sodann seinem Schwager Philipp Preige (Preye, Prey)[40]) (geb. zu Falkenburg, hatte zu Wittenberg studirt und dort 1655 de intellectu disputirt). 1659 ward Kunstmann Bürgermeister,[41]) und ihm folgte der bisherige Cantor Hahleweg als Subrector (Vocation vom Oct. 20), diesem aber Heinr. Kreideweiß im Cantorat, wie nach Hahlewegs Tode i. J. 1666 im Subrectorat. (Vocat. Juni 13). Cantor ward jetzt Andr. Messerschmidt, welcher jedoch sein Amt schon nach einem

Jahre niederlegte, worauf es Christoph Belitz (aus Colberg gebürtig, bisher Rector in Friedland?) erhielt.

Mit diesen Collegen hat Nasse dreißig Jahr gemeinschaftlich gewirkt (er selbst starb 1670 März 5.).[42]) Als die ausgezeichneteren Persönlichkeiten treten unter ihnen folgende hervor: Alwart, dessen Deutsche, Lateinische, Griechische Gedichte bei örtlichen Veranlassungen Kludt, sein Enkel, rühmt. Wokenius spricht ausführlich[43]) von seinem 1658 erschienenen Gedichte *Λοιμολογία*, einer Beschreibung der im vorigen Jahre die Stadt verheerenden Seuche, deren Schilderung eine gewisse Fertigkeit in lateinischer Versification verräth, jedoch sich nicht über die Natur eines Cento aus alten Dichterstellen erhebt. Auch eine tabula de conjugationibus Graecis ließ er 1657 drucken. Auch Belitz wird eine gewisse Fertigkeit in rhythmischer Darstellung nachgesagt. Preige endlich wird als Schulmann besonders gefeiert. Nasse selbst ließ 1658 Electa logica drucken, und in demselben Jahre Sechs Andachten über Matth. 11, 28; so wie später kleinere Schulschriften und Gedichte.[44])

Was aber dieser Lehrerverein in seinem unmittelbaren Berufe geleistet hat, darüber fehlt es ganz an Nachrichten. Es ist selbst über den Zweck der Herzoginn Hedwig bei ihrer Stiftung gezweifelt und gestritten worden, namentlich ob die Gründung einer wirklichen Gelehrtenschule von ihr beabsichtigt sei, oder nur eine Erweiterung und Vervollkommnung der früher vorhandenen Anstalt für bürgerliche Ausbildung. Ohne Zweifel hatten sich diese beiden Begriffe zu jener Zeit noch nicht scharf gesondert, und es war kein Maaß von Kenntnissen vorhanden, das eine Schule mußte geben können, um den Namen eines Lyceums, Gymnasiums u. s. w. zu verdienen. Dagegen hatte sich für jene von der späteren Zeit, vielleicht mit Unrecht, verworfenen Mittelanstalten zwischen der Universität und den Schulen, welche nothdürftig auf sie vorbereiten konnten, der Name Gymnasium (oft mit dem Epithet illustre) schon ausgeschieden, welcher sie den Universitäten in ihrer Verfassung näher hielt als den Schulen; doch scharf abgegränzt gegen die niederen Schulen waren gewiß auch diese Institute nicht; — von einer Beziehung der Lehranstalten verschiedenen Ranges auf einander war vollends nicht die Rede. Es ist also gewiß vergeblich zu fragen, in welche Klasse die Fürstinn ihre

Stiftung habe streng eingeordnet wissen wollen, nur daß der in allen Vocationen von 1640 [45]) gebrauchte, damals selbst mehr als jetzt bedeutende Name Gymnasium hinläglich beweiset, daß eine bloße Trivialschule nicht beabsichtigt ward, und leicht mag Stargard mit seiner vor Kurzem begründeten und noch nicht recht ins Leben getretenen Gröningschen Stiftung als nächstes Beispiel vorgeschwebt haben. Dabei darf allerdings zugegeben werden, daß der Name Gymnasium von vorn herein die Ansprüche zu hoch spannte, und man eine Stellung nahm, der die Mittel nicht gewachsen waren. Es ist von frühe an die Behauptung aufgestellt worden, die Fürstinn sei ihrer Stiftung zu früh entrissen worden, und würde noch mehr für sie gethan haben, wenn sie länger gelebt hätte. Ob dies in ihrer Absicht gelegen habe, konnte schon früher niemand mehr nachweisen, aber wahrscheinlich würde der deutlicher sich entwickelnde Gedanke von der Bestimmung der Anstalt und die fortschreitende Erfahrung über die Bedürfnisse für deren Erreichung sie dahin geführt haben.

Ueber die Art, wie man dem noch dunkel aufgefaßten Ziele zustrebte, ist keine Nachricht vorhanden, nicht einmal ein Lectionsplan ist übrig. Nur so viel scheint aus dem angegebenen Inhalte der ersten Vocationen zu erhellen, daß das eigentliche Gymnasium zwei untergeordnete Klassen hatte, deren niedere der Conrector vorzugsweise in der lateinischen Grammatik, die höhere der Rector in dem, was wir jetzt lateinischen Stil nennen, unterwies. Und wie nun die schon i. J. 1590 gewonnene Einsicht auch an der Stadtschule nicht verloren gewesen seyn wird, so dürfen wir auch hier zwei untergeordnete, wenn gleich vielleicht nicht streng an einander schließende, sondern übergreifende Klassen, für die ganze Anstalt also deren vier, annehmen. Leider aber scheinen bald nach der Stiftung schon die hinsichtlich des Ursprungs verschiedenen beiden Theile nicht genau zusammengehaftet zu haben, indem man die beiden oberen Klassen eigentlich allein unter dem Namen des Gymnasiums verstand, dem die beiden früheren Schulklassen, deren Lehrer in einer ungern erkannten Abhängigkeit von dem Rector und Conrector standen, früh genug wieder gegenübertraten.

Die außerordentlichen Thaten eines Schulmannes jener Zeit waren actus oratorii, poëtici, tragici, comici. Dergleichen wurden auch hier gehalten. Nasse hielt 1651 eine Rede de scholarum di-

gnitate, in illustrissimae Hedwigis etc. honorem postumum, zu welcher der Burgrichter v. Somnitz selbst durch ein Programm einlud;[46] und Alwarts *Λοιμολογία* ward bei einem solchen Actus als Dankrede für das Ende der Pest 1658 Febr. 26. vorgetragen. Ohne Zweifel geschah mehreres dergleichen; aber Nachrichten darüber fehlen.

Schon Nasses Verwaltung kann in Hinsicht der äußeren Ereignisse nicht für eine glückliche gelten. Zwar sah er die Eröffnung der Anstalt, bei welcher er eine Rede hielt, in der er die Schule mit dem Paradiese verglich, wie deren festere Begründung durch die beiden Testamente der Fürstinn und die Bestätigung der letzteren durch den großen Kurfürsten, erlebte den Westfälischen Frieden, den Schluß der Nürnberger Friedensverhandlungen, das Uebergehen Neustettins und Hinterpommerns an Brandenburg, wodurch zerrütteten Verhältnissen eine Bahn gewiesen ward, deren Sicherheit auch auf die geistige Entwickelung der Umgegend und also auf die Blüthe der neuen Schule einwirken mußte; aber er theilte auch eine Reihe von öffentlichen Unglücksfällen, denen ein entgegengesetzter Erfolg nicht fehlen konnte. 1642 ward die Stadt von den Polen geplündert, 1643 fielen dieselben abermals ein; 1650 verlor die Anstalt zu früh ihre Stifterinn, 1653 und besonders 1657 verheerte eine sogenannte Pest die Stadt. Die Seuche des letzteren Jahres, welche Alwarts *Λοιμολογία* veranlaßte, raffte der Angabe nach über 500 Menschen weg; der Dichter, ohne Zweifel auch seine Collegen, waren aus der Stadt geflohen. 1656 führte der damalige Krieg des großen Kurfürsten mit Polen einen abermaligen Einfall Polnischer Truppen herbei, die auch im folgenden Jahre in der Nähe heerten. 1660 und 1664 verwüsteten bedeutende Feuersbrünste die Stadt, und auch die i. J. 1665 erfolgte Reduction der Polnischen Schillinge schadete nach Wokenius[47]) dem Wohlstande der Stadt erheblich. Damit die besonders nachtheilige Einwirkung ungünstiger örtlicher Behörden nicht fehle, hatte Nasse schon 1661 mit dem Magistrate einen Streit wegen der Exemtion seiner Amtswohnung und eines selbst angelegten Nebengebäudes. Auch die i. J. 1653 erfolgte Errichtung der Pommerischen Ritterakademie zu Colberg[48]) mußte als ein Nachtheil für das Gymnasium angesehen werden, indem sie eine Concurrenz eröff-

nete, die gerade einer Anstalt sehr schaden mußte, von welcher man, besonders später, erkannte, daß sie ihre Schüler namentlich unter dem Adel suchen müsse, bei welchem das Bildungsbedürfniß jener Zeit vorzugsweise zu erwarten war.

So manches wirkte schon von frühe auf der Blüthe der aufstrebenden Anstalt entgegen; indessen wird Nasses Zeit als die einer steigenden Entwickelung betrachtet, welche sein Nachfolger zur höchsten Blüthe geführt habe.

Phil. Preige ward nach Nasses Tode Rector, und als solcher 1670 Aug. 9. eingeführt, mit ihm als sein Nachfolger im Conrectorat M. Gottfr. Gaul (Gaule). Letzterer ist jedoch bald darauf als Präpositus nach Pyritz berufen worden, so wie auch sein Nachfolger, Mich. Palenius, nach kurzer Amtsführung in ein Pfarramt zu Friedeberg i. d. Neumark eintrat.[49]) Nach ihm ward i. J. 1684 Conrector Dan. Tesmar (aus Stargard oder der Umgegend gebürtig, vertheidigte zu Wittenberg unter Schurtzfleisch Vorsitze des letzteren Origines Pomeraniae), ein begabter und sehr fleißiger Mann. In demselben Jahre starb der Subrector Kreideweiß,[50]) und sein Nachfolger ward der bisherige Cantor Christoph Belitz, statt dessen als Cantor 1688 Justus Bartholdi erscheint, jedoch ist nicht gewiß, ob er Belitzens unmittelbarer Nachfolger war. In dem genannten Jahre legte er sein Amt nieder,[51]) welches Jacob Zech (Zeche) erhielt (geb. 1655 zu Polzin, hatte 1684 zu Wittenberg absolvirt). Inzwischen war Tesmar gestorben, und 1687 oder 88 M. Jac. Büge (Bügge) demselben gefolgt (aus der Gegend von Neustettin gebürtig, studierte in Wittenberg, wo er sich 1687 durch eine Disputation de impossibilitate aeternitatis rei creatae habilitirte, aber bald darauf dem Rufe in die Heimath folgte). — Als der bedeutendste unter diesen Männern scheint Tesmar betrachtet werden zu müssen, den Schurtzfleisch eines dauernden freundlichen Verhältnisses würdigte,[52]) der aber nicht lange genug wirkte, um Erhebliches zu bewirken. Büge, der als kränklich geschildert wird, bietet keine recht kenntliche Persönlichkeit dar. Uebrigens scheint Preige ziemlich allein gestanden zu haben.

Und doch ist seine Zeit die, welche bald nach seinem Tode und so fernerhin als das goldene Zeitalter des Gymnasiums erschien. Etwas

dabei scheint allerdings die in der Vergleichung mit ungünstigen, unmittelbar wahrgenommenen Zeiten begründete optische Täuschung gethan zu haben; auch wird allgemein anerkannt, daß jener Zeit, der der Feldzüge gegen Ludwig XIV. und der damit zusammengreifenden ruhmvollen Unternehmungen gegen Schweden, welche allerdings kriegerische und staatsmännische Bahnen öffnete, eine lebendige Richtung, namentlich des jungen Adels, auf wissenschaftliche Ausbildung eigen gewesen sei. [53]) Aber wie viel auch auf beide Umstände gegeben werden mag, alle legen Preige eine ausgezeichnete Persönlichkeit bei, [54]) so daß darüber wohl nicht gezweifelt werden kann. Das Gymnasium soll daher zu seiner Zeit stark besucht worden seyn, obgleich nirgend Zahlen benannt werden, die auch wohl immer nicht imponirend ausfallen würden, da der Aufenthalt der Einzelnen in zwei Klassen doch immer nicht so gar lange dauernd gewesen seyn, also ein häufiger Wechsel Statt gehabt haben wird. Es wird aber besonders der Erfolg seiner Unterweisung gerühmt, indem eine große Menge Minister und andere Räthe, wie auch Generale aus seiner Schule hervorgegangen sei. [55])

Um so begieriger würden wir Nachrichten über die Eigenthümlichkeiten seines Lehrverfahrens empfangen; aber sie fehlen auch hier. Uebrig sind auf der Bibliothek des Gymnasiums zwei seiner Vorträge i. J. 1677 f. nachgeschriebene oder vielmehr von ihm dictirte Hefte, eins über Physik (Observationes in synopsin physicam Sperlingii) und Eins über Logik (Animadversiones et notae ad manuale logicum B. Johannis Scharfii), welche beweisen, daß der damalige Unterricht nicht ein rein sprachlicher war, sondern Formalphilosophie energisch als Bildungsmittel benutzte. Beide Hefte sind natürlich an die Form der erklärten Lehrbücher gebunden. Physik ist hier keine Erfahrungswissenschaft, sondern eine Verbindung von Metaphysik und speculativer Naturkunde, wie die Kapitelüberschriften: de causis in genere de materia, de forma de natura, de efficiente, de fine, de fortuna, de monstris, de fato, de affectionibus corporum in genere, de quantitate, de qualitate, de magia, de loco, de tempore, de motu et quiete — de coropribus coelestibus in genere, de aquis supracoelestibus, de coelo, de stellis, de luce, de elementis in genere, de aëre etc., de qualitatibus elementorum, de effluviis in genere, de atomis, de fumis et vaporibus, de principiis chimicis, de qualitatibus principiorum chymicorum, de meteoris

in genere, de meteoris ignitis etc., de mineralibus in mehreren Kapiteln, dann de gemmis, de metallis etc., de animato in genere, de vita et morte, de plantis in genere, de anima plantarum, de corpore plantarum, de herbis, de arboribus, de animalibus in genere etc., de avibus, de piscibus etc. de natura hominis, de anima rationali bezeichnen mögen. Beide sind lateinisch dictirt, und die Schüler, denen dieselben überall verständlich sein sollten, mußten in der Sprache wohl bewandert sein. Dies aber ist auch das einzige, was über Preiges Leistungen bekannt ist. Daß zu seiner Zeit das Gymnasium im engern Sinne zwei Klassen hatte, wissen wir urkundlich. Einladungsprogramme zu seinen actus oratorii vel comici, die er fast jährlich hielt, hatte er viele drucken lassen; allein schon Wokenius konnte nichts mehr davon auffinden. Tesmar hielt i. J. 1684 einen actus oratorius de statu protoplastarum, mit dem eine Tragödie de fato Marchionis Dankrey (?) und eine Comödie de rustico ebrio, qui princeps creabatur, verbunden ward. Das Einladungsprogramm handelte von der Unbeständigkeit menschlicher Glückseligkeit.[57]) — Als Schriftsteller hatte Preige außer mehreren Gelegenheitschriften einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Commentar über Plinius Briefe zum Drucke bestimmt, der jedoch nicht erschienen ist.[58])

Die äußeren Verhältnisse der Schule blieben während dieser Verwaltung im Wesentlichen ungeändert. Unerfreuliche Streitigkeiten mit dem Präpositus wurden durch die Form der Einführung Preiges veranlaßt. Diese glaubte Präpositus Richter sich zustehend; es hatte sie aber auf des Burgrichters Anweisung Alwart vollzogen, worauf der neue Rector selbst seinen Collegen Gaule eingeführt hatte.[59]) Die darüber geführte Beschwerde vergalt 1681 Preige mit einer gleichen über unbefugte Wiederherstellung des Inspectorats des Präpositus, welches durch das zweite Testament der Fürstinn aufgehoben sei. Entscheidung fehlt über beide Zwiste. Dem Conrectorat wurden bei Zechs Einführung vom Magistrate statt der bisherigen Speisung 30 Rthlr. Zulage bewilligt. Auch jetzt fehlten feindliche Einfälle nicht von Seiten der Schweden i. J. 1675, wobei jedoch erhebliche Verwüstungen nicht eingetreten zu sein scheinen, und 1682 brannten zwei Drittheile der Stadt ab.

Schon zur Zeit Preiges fand sich das bisherige Schulgebäude,

in welchem Subrector und Cantor wohnten, und, wie auch die neu-angestellten Collegen, unterrichteten, in sehr baufälligem Zustande, ungeachtet es erst etwa 60 Jahre gestanden hatte. Die Kirchenprovisoren erklärten dasselbe in einem Berichte s. d., der aber um 1680 fallen muß, für so beschaffen, daß es durch keine kostbare Verbesserung erhalten werden könne, indem sofort beim Bau das Versehen gemacht worden, daß man die Mauern überall ganz in der Höhe durch und durch mit großen Feldsteinen beschwert, und dazu nur in Lehm gemauert habe, so daß die Wände überall geborsten seien. Es müsse daher ein neues Gebäude aufgeführt werden, wozu die Verpflichtung allerdings der Kirche obliege, bei deren Unvermögen man bei der Landesherrschaft die Mittel gesucht, und die Bewilligung von 200 Rtl. und erheblichen Baumaterialien erhalten habe. Begonnen indessen ward der Bau noch in geraumer Zeit nicht. Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dieser Angelegenheit stand eine i. J. 1687 Apr. 8. gehaltene Visitation des Gymnasiums durch den Vicesuperintendenten Lütke zu Stargard, bei welcher Preige schon über Abnahme des Gymnasiums klagte.[60])

Er starb 1689 März 19.,[61]) seine Wittwe wandte sich von hier nach Stargard, wo sie ihn lange überlebte; im Anfange des Jahres 1714 ward ihre Leiche von dort hieher zurückgebracht.[62])

Der bisherige Conrector M. Jakob Büge ward Preiges Nachfolger; in das Conrectorat trat ein Jakob Wagner (Wagener) (geboren zu Birkholz bei Falkenburg 1665, seit 1680 auf der Schule zu Landsberg a. d. W., seit 1687 auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg gebildet, ein Schüler Schurtzfleisch's, unter dem er vorzugsweise humaniora studierte).[63]) Büges Zeit scheint bereits durch ein schnelles Abnehmen der Frequenz bezeichnet zu sein, ungeachtet von ihm gerühmt wird, er habe, so viel sein kränklicher Zustand erlaubte, das Aufnehmen des Gymnasiums und seinen Ruhm gesucht,[64]) auch actus oratorios und disputatorios gehalten.[65]) Sechs Tage vor seinem Tode brannte 1696. Apr. 13. das letzte Viertel der Stadt ab.

Unter solchen Umständen, und da die Schülerzahl schon bedeutend gesunken war, entwickelte sich zum ersten Male der Gedanke an eine Verlegung des Gymnasiums. Der Wunsch, eine Universität in der

Provinz zu besitzen, mochte sich häufig aussprechen, und ward mit jenem Gedanken combinirt. Zum Rector des Gymnasiums war ernannt Joh. Wilh. Ziroldt (Zierold), damals Adjunkt der philosophischen Facultät zu Halle, welcher, nach genommenen Rücksprachen mit der Verhältnisse kundigen Männern, sei es, daß er von außen auf den Gedanken gebracht ward, oder selbst auf denselben fiel, die Verlegung nach Colberg vorschlug. Dieselbe sei nöthig, weil jetzt der Adel die wissenschaftliche Richtung früherer Zeit gegen die militairische vertauscht habe, bürgerliche Schüler aber zu Neustettin wegen Mangels der Unterstützung und eines Chors nicht bestehen könnten, die Stadt vor Kurzem fast halb abgebrannt sei, das Gymnasialgebäude sich im gänzlichen Verfall befinde, keine Schüler, „sonderlich in primo ordine" seien, es der Stadt an Mitteln fehle, statt der unfähigen beiden untern Collegen andere anzustellen, weil die Lage an der Gränze Polens unbequem sei, die Jugend hier wenig Sitte, und der Adel gar keine „anständige exercitia" lernen könne. Dagegen könne die sich ohnedem in Colberg aufhaltende Noblesse daneben in studiis historicis, geographicis, genealogicis, heraldicis, mathematicis politicis wohl unterwiesen werden, die Kirchenordnung fordere eine Universität, (wie denn das Auswandern nach fremden Universitäten zu hemmen wichtig sei) so wie ein paedagogium und ein studium theologicum im Lande. Die Verlegung sei dem Testamente nicht zuwider; auch könne Neustettin sich über den Verlust eines ihm nicht zustehenden, noch nicht alten, und ihm überdies keinen wahren Vortheil bringenden Besitzes nicht beschweren u. s. w. Endlich wird anheim gegeben, zu untersuchen, wie es komme, daß gegen die Stiftung die Gebäude nie in baulichem Zustande erhalten seien. Diese Vorschläge theilte 1696 Jul. 23. Pommerische Regierung zu Stargard dem Burgrichter v. Crokow zur Begutachtung mit. v. Crokow erwiderte verneinend: Eine Festung sei kein passender Musensitz; dagegen könne Neustettin nicht anders aufgeholfen werden. Die Neigungen des Adels hätten sich allerdings gewendet, dies aber könne sich abermals ändern, kein Abgebrannter habe je Freitische gegeben, übrigens werde der abgebrannte Stadttheil bald besser wieder erbaut sein. Das Schulhaus sei allerdings nicht reparirbar und „unförmlich", und ein Neubau nöthig, zu dem aber aus früherer Bewilligung die Mittel in so weit vorhanden

seien, daß, da die Bürgerschaft zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet sei, nur noch ein Zuschuß von etwa 100 Rtl. erfordert werden werde. Der Schüler möchten wenige da sein, zumal in der ersten Klasse, der bisher der Lehrer gefehlt habe. Die Unfähigkeit und Nachlässigkeit der untern Lehrer sei nicht zu leugnen, es sei auch bei Büges Lebzeiten schon darüber berichtet, doch treffe dieser Nachtheil nicht eigentlich das Gymnasium; — übrigens könne der Subrector Prediger werden, der Cantor aber bürgerliche Nahrung treiben oder sich an eine geringere Stadtschule versetzen lassen, worauf den Nachfolgern eine Gehaltszulage von 30 und 20 Rtl. werden müsse. Die Erhaltung der Gebäude sei verabsäumt, weil die sogenannten Refectionsgelder eingezogen seien. — Wahrscheinlich etwa gleichzeitig supplicirte die Stadt Cöslin um die Anlegung einer Universität, zu deren Ausstattung die Fonds des „an der Polnischen Gränze fruchtlos sich befindenden Gymnasiums zu Neustettin" verwendet werden könnten, — sollte aber eine Universität nicht zu erreichen stehen, so möge doch das Gymnasium zu Neustettin nach Cöslin verlegt werden.[66]) Sept. 19. erfolgte nun ein Hofrescript an die Pommerische Regierung, welches die Verlegung thunlich erklärte, und Bericht erforderte, ob Colberg oder Cöslin vortheilhafter belegen sei. Ob dieser Bericht abgestattet worden, läßt sich nicht angeben. Allein mit Rücksicht auf die Bitten der Landräthe und Directoren des Neustettinischen und Bärwaldischen Distrikts, des Magistrats zu Neustettin und der Städte Conitz und Friedland (?) ward endlich im Januar 1697 rescribirt, daß das Gymnasium für jetzt nicht verlegt, sondern die Verbesserung desselben nach Möglichkeit bewirkt werden solle. — Ohne Zweifel in Verbindung mit diesen Verhältnissen stand eine Untersuchung des Zustandes der gesammten Hedwigischen Stiftung, welche von Seiten der Regierung angeordnet ward, 1696 Aug. 18. Statt fand und einen commissarischen Bericht Sept. 24. veranlaßte, welcher in Ansehung der Stipendienverwaltung mehrere Ausstellungen machte, und hinsichtlich der Stiftung überhaupt rügte, daß die vorschriftsmäßigen Mitcuratoren aus den Ständen des Neustettinischen Districts nicht bestellt seien. Die Zahl der Schüler wird in demselben auf 8 oder 9 junge Knaben angegeben.

Inzwischen hatte Zierold auf das Rectorat verzichtet, und eine

Stelle am Gröningischen Collegium zu Stargard angenommen.[67]) Büges Nachfolger ward nun der Conrector Wagner, dem als Conrector Christ. Gottfr. Schöning beigegeben ward (wahrscheinlich aus Riga gebürtig,[68]) auf dessen Gymnasium, dann auf den Universitäten Dorpat, Wittenberg und Halle gebildet, wo er sich besonders auf Mathematik und Hebräische Sprache legte. Zu Halle disputirte er de hypothesibus astronomorum.[69]) 1697 März 14. starb Zech, 42 Jahr alt; sein Nachfolger ward Mich. Crusius (Krause), dem, als er i. J. 1700 Conrector in Conitz ward, (in der Folge Prediger zu Charlottenburg) Casp. Vandre (Wandre, Vandrey, Vandree) folgte (juris studiosus, nach dem Kirchenbuche).[70])

Wagners kurze Verwaltung wurde wohl durch einige Bemühungen um die Ordnung der äußern Verhältnisse des Gymnasiums bezeichnet. Präpositus Weise veranlaßte 1696 ein neues Regulativ für die Armenschulenbüchse, ein Hofrescript von 1697 März 7. ordnete die Erhebung der Hedwigischen Stipendien,[71]) besonders aber füllen Verhandlungen wegen des neuen Gymnasialbaues diese Zeit. 1698 ward das alte Gebäude, zu dessen Finanz schon 1686 der große Kurfürst 100 Rtl. an Strafgeldern nebst einigem Material bestimmt hatte, abgerissen, und im folgenden Jahre kam man zu der Grundlegung des neuen Baus, dessen Vollendung jedoch noch in ziemlicher Ferne lag. — Allein die Blüthe der Anstalt ward nicht erneuert. 1699 beschwerten sich Wagner und Schöning über die traurige Lage, in welcher sie sich wegen Mangels an Schülern befänden, wovon ein Aug. 12. an die Regierung ergangenes Hofrescript die Folge war, mit der Aufgabe, da wenig Hoffnung sei, daß dies Gymnasium zu Neuen Stettin jemals in einen besseren Flor gelangen dürfte, zu erwägen, ob. dieses Werk durch eine Verlegung etwa nach Stolpe, Cöslin oder Colberg in einen besseren Stand gesetzt werden könne. Ob ein Bericht dieses Inhalts abgestattet sei, läßt sich, da derselbe nicht vorliegt, nicht angeben.

Nur zu bald kam abermals ein Zeitpunkt, welcher für Verlegungsplane günstig schien. Wagner, dessen Eintracht mit seinem Collegen Büge so wie seine Frömmigkeit gelobt wird, scheint in seinem neuen Verhältnisse nicht glücklich gewesen zu sein. Sein Lebenslauf scheint zu ergeben, daß er mannigfachen Tadel erfuhr, es

bleibt unentschieden, in wie fern die Aeußerung seines Leichenredners, daß er einige Fehltritte möge gethan haben, wie es das Schicksal menschlicher Schwäche sei, allgemein christliche Geltung oder eine besondere Beziehung habe. [72]) Gewisse Andeutungen lassen Uneinigkeit mit Schöning vermuthen, ein trauriges Vorspiel bevorstehender erschütternder Verhältnisse. Sein Körper sei nicht eben der stärkste gewesen, fährt der Redner fort, doch auch nicht gerade häufigen Krankheiten ausgesetzt, wenn gleich er nicht selten an Koliken gelitten habe. Allein der Gram um seine Gattinn, die er 1700. Aug. 22. verlor, und andere gewisse Begebenheiten hatten ihm schon Anfangs Septembers eine Krankheit zugezogen, die zwar ziemlich gehoben ward, aber, da neu gemachte Aergerniß ihm wiederum unverdient die Galle reizte, am 25. Septbr. sich erneute, und Septbr. 30. seinen Tod im 35sten Jahre seines Alters und im 4ten seines Rectorats herbeiführte.

Sein bisheriger College Schöning ward, wie gewöhnlich, sein Nachfolger; in das Conrectorat trat Mag. Christoph Densow (Denso, Densovius) ein (geboren 1667 auf der Neustadt Brandenburg, hatte studiert zu Magdeburg, Berlin und Leipzig, war Hauslehrer gewesen zu Dresden, Berlin und Königsberg in Preußen, wo er 1696, nachdem ihm die Universität Rostock den Magistergrad ertheilt hatte, Vorlesungen über Homiletik und Naturrecht hielt; von hier war er nach Colberg gegangen, wo er sich 1698 aufhielt, bis er 1701. Apr. 17. als Conrector hieher berufen ward). [73]) Weitere Amtsveränderungen traten während Schönings kurzer Rectoratsverwaltung nicht ein, wenn gleich Vandre schon 1703 „durch asotisches Leben und Gesöff" die Jugend ärgerte, und sich „mit lästerlichem Schelten gegen seine superiores" vergriff.

Das große Interesse des Gymnasiums war noch der Bau des neuen Gymnasialhauses. Eine Reihe von Verhandlungen führte dahin, daß theils durch Hofrescript neben den schon früher aus fiskalischen Brüchen bewilligten Geldern noch 100 Rtl., von den Hinterpommerischen Ständen 250 Rtl., außerdem bedeutende Beihülfe an Materialien von Seiten des Staates bewilligt wurden, die Stadt Handdienste und einige wenige Spanndienste, jedoch mehr als freiwillige, denn als pflichtmäßige Leistung übernahm, worin sie nach einem Hof-

rescript (1701. Jan. 30.) von den Amtsdörfern unterstützt ward. Auch eine Collecte ward für den Bau gesammelt, der auch von den piis corporibus mit bedeutenden Summen unterstützt ward. Viele Nachforschungen wurden bei dieser Gelegenheit über die eigentliche Verpflichtung zum Bau angestellt; das Resultat hätte wohl kaum zweifelhaft sein können, daß die Stadtbehörde, welche das Patronatrecht über die beiden unteren Stellen übte, und der Staat, dem dasselbe über Rectorat und Conrectorat zustand, in einem zu bestimmenden Verhältnisse dazu pflichtig waren. Daß in früherer Zeit das Gebäude aus den Mitteln der pia corpora erhalten war, konnte nur dahin wirken, daß diese auch jetzt, so weit ihre Kräfte reichten, herangezogen wurden, wozu sie nicht im Stande waren, das schien durch die Ursprünglichverpflichteten beschafft werden zu müssen. Indessen man erwog auch Billigkeitsgründe, wie die notorische Armuth der Stadt, die sich von den erlittenen Feuersbrünsten noch nicht erholt hatte, und bemühte sich mehr, für jetzt das Nöthige zu ermitteln, daher auch vacantes Rectorgehalt dazu genommen ward (ein Beispiel, welches auch später bei Reparaturen befolgt ist) als für die Zukunft Verpflichtungen festzustellen, welches Verfahren freilich immer neue Schwierigkeiten bei vorkommenden Fällen hervorrufen mußte.

So viele Berathungen diese Angelegenheit veranlaßte, so wenig scheint sie den Gang des Unterrichts gestört zu haben; wenigstens hören wir darüber keine Klagen, ungeachtet während dieses Rectorats der Bau nicht vollendet ward. Zum Unterrichte benutzte man ein Zimmer in einem herrschaftlichen, unter dem Namen des v. Somnitzischen Hauses vorkommenden Gebäude; allein auch an einem Lokal zu Disputationen und Schulacten muß es nicht gefehlt haben, von denen wir, während auch jetzt über die Einrichtung des Unterrichts keine Kunde vorhanden ist, zu keiner Zeit mehr hören, als jetzt. [74]) Beide Lehrer wetteiferten darin. Im Jahre 1701, welches durch ein bei den Acten befindliches sehr steifes deutsches Glückwünschungsgedicht zur Krönungsfeier Friedrichs I., vermuthlich im Namen des Gymnasiums überreicht, eingeleitet wird, veranstaltete Schöning eine Disputation über das Thema: dictorum sacrorum senio, und einen Redeactus, zu dem er durch ein Programm de studiis literarum einlud. 1702 ward von demselben ein actus oratorius: de conversione

rerum publicarum Europae gehalten, und dazu mit einem Programm de utilitate historiae eingeladen. Densow schloß sich mit einem Actus an, welchen ein Programm de angelis einleitete, so wie mit einer Disputation de monocerote. 1703 erfolgte Densows Disputation de praerogativa juris in coronam Hispanicam, welche in einem, wie Wokenius behauptet, eleganten Gedichte Friedrich I. zugeeignet ward, so wie Schönings Redneractus de origine et rebus gestis familiae Brennorum, angekündigt durch ein kurzes Programm. In eben diesem Jahre feierte Densow die Einführung des Freih. v. Fuchs als Kanzler von Pommern mit einem elegischen Gedichte,[76]) welches sich das tolle Gesetz vorschreibt, daß alle Wörter desselben Verses mit demselben Worte anfangen müssen; daher ihm denn hie und da die Verständlichkeit abgeht. Die Hexameter geben als Acrostichon Paul von Fuchs, die Pentameter Cancellarius. Auch 1704 veranstaltete Schöning eine Disputation de gloria Brennorum immortali, und zwei Redneractus de idea boni principis und de belli Germanici historia ad regis usque Sueciae obitum, beide durch kürzere Programme angekündigt. Ueberdies werden eine Lateinische und eine Deutsche Schrift von ihm aus diesem Jahre angeführt, wie es scheint, chronostichische Gedichte, über Brandenburgische Geschichte, namentlich die Thaten Friedrichs I.

So gehäufte Aeußerungen gelehrter Rüstigkeit, wie sie damals von einem sich fühlenden Schulmann erwartet wurden, beabsichtigten ohne Zweifel, Schüler anzulocken. Es scheint aber nicht, daß dieser Zweck erreicht ward, wenn gleich die Nachrichten späterer Zeit über die Frequenz zu Anfange des Jahrhunderts ungleich lauten. Vandre, der sich bei dem hohen Alter seines Collegen der Stadtschule besonders angenommen zu haben scheint, suchte dieselbe 1701 durch Bitte um Schließung der Winkelschulen zu heben, wohl ohne Erfolg, wenigstens hatte er selbst im Jahre 1714 unter veränderten Verhältnissen eine solche. In demselben Jahre nahm Schöning mit Glück eine Gehaltsverbesserung von 30 Fl. in Anspruch, welche er als ihm zustehend nach dem Testamente der Fürstinn, und als gewährbar aus den sogenannten Berechnungsgeldern darstellte, die bisher der Präpositus bezogen hatte. Er erhielt sie, und sie blieben dem Rectorat bis z. J. 1772. Eine andere Erwerbquelle für Rector und Con=

rector war, daß sie die Speisewirthe für die Schüler machten, welche, wie Palenius i. J. 1715 dies Verfahren begründete, bei den Bürgern keinen gelehrten Discours haben konnten. Beiden Lehrern ward 1704. Dec. 6. vom Pommerischen Commissariat die Accisefreiheit für die habenden Tischburschen bestätigt.

Schon 1705 Febr. 2. beschloß Schöning sein, wie Kludt rühmt, stilles und frommes Leben; daß ihm der Beifall seiner Vorgesetzten nicht fehlte, darüber klagt Präpos. Weise in einer Eingabe 1703. Jul. 18. Schon unter dem 17ten April 1705 ward der Conrector Christ Densow zum Rector vocirt; am 8ten Junius d. J. Abrah. Bogesius als Conrector. Dieser unglückliche Mann war ein geborner Preußischer Unterthan,[77]) aber schon früh auf das Gymnasium zu Bauzen gebracht, welchem damals der zu jener Zeit sehr geachtete Schulmann Rosenberg, ein vertrauter Freund seines früh verstorbenen Vaters, vorstand. Von diesem sehr werth gehalten, hatte er dann in Leipzig studiert. Ein Gedicht, welches er i. J. 1697 unter dem Namen Euphormio Vatidicus,[78]) veranlaßt durch den Abfall des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zum Katholicismus, drucken ließ, hat wohl veranlassen müssen, daß er Sachsen mied, und in die Heimath zurückkehrte. Er muß dann nach Stargard gekommen sein, und dort als Privatlehrer gelebt haben (denn daß er angiebt, auch in Bauzen und Leipzig habe er in gleichem Verhältnisse gestanden, bezieht sich wohl auf seine Gymnasial- und Universitätslaufbahn). In Stargard scheint er die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen haben, die ihm seine hiesige Anstellung, die erste, ohne sein Zuthun, gewährte.[79]) Dieses Amt hat er bis an seinen, wie es scheint, frühen Tod, während Densows ganzen Rectorats verwaltet. — Von den übrigen Collegen ward Vandre seines Amtes entsetzt, wie es scheint, i. J. 1708; ihm folgte Georg Schwertzlaff aus Tempelburg, welcher 1710 Prediger zu Brotzen in Polen ward, und Dan. Piel (Piehl, Pyl) zum Nachfolger im Cantorat erhielt (geb. zu Greiffenberg 1684. Nov. 11.; seit 1703 Schüler des Collegium Gröningianum zu Stargard, seit 1708 der Universität Halle, von wo er 1710 zurückkehrte, voc. 1711 Jan. 16.[80]) Im Jahre 1712 Anf. Sept. starb der bejahrte Subrector und Adjunctus Belitz, der schon unter Nasses Rectorat am

Gymnasium gearbeitet hatte, und schon Sept. 10. ward als Subrector vocirt Ernst Dreier (geb. zu Hammerstein 1686. März 30.; seit 1703 auf dem Collegium Gröningianum, später auf dem Gymnasium zu Altstettin, hatte seit 1706 auf der Universität Halle studiert, und kam von da 1708 nach Neustettin, wo er Verwandte hatte, und bis zu seiner Anstellung privatisirt zu haben scheint).[81]

Das neue Gymnasialgebäude ward i. J. 1706 eingeweiht, obgleich erst einige Zimmer darin vollendet waren. Densow, der schon i. J. 1705 einen actus oratorius passionalis veranstaltet und durch eine längere Inscription angekündigt hatte, lud zu der Feier durch einen weitläuftigen Anschlag (Inscription nennt Woken[82]) auch ihn) ein. Indessen erst 1708 war der Bau beendigt, so weit er jetzt ausgeführt werden sollte. Dem durch v. Crokow eingesandten Grundrisse zufolge waren beide Auditoria im unteren Stockwerk des massiven Gebäudes, und ebendaselbst zwei Stuben und Kammern für den Cantor und den Küster, ungeachtet letzterer mit dem Gymnasium in keiner Verbindung stand. Im oberen Stockwerk ward ein Zimmer für den Adjunctus bestimmt, der übrige Raum sollte zu einem Saale „ad actus oratorios und dergleichen" frei bleiben, welcher jedoch nie eingerichtet worden ist. — Auch andere Aeußerlichkeiten kommen während Densows Rectorat zur Verhandlung. Dahin gehört der 1704—6 mit dem Amte geführte Streit über die Fischereigerechtigkeit des Rectors, für welche derselbe zuletzt eine jährliche Vergütung von 2 Rtl. annahm, wodurch den Nachfolgern noch reicher Stoff zu Klagen hinterlassen ward. 1710 beschwerte sich Diac. Weise, daß Densow den Rang über ihn anspreche; die Entscheidung über die hochwichtige Angelegenheit fehlt leider! 1712 übernahm Präpos. Zomann die Verwaltung der Armenschülerbüchse, und brachte in diese sehr unklar gewordene Angelegenheit eine Ordnung, die seitdem nicht mehr erheblich unterbrochen ist.

Das älteste Lectionenverzeichniß des Gymnasiums, welches wir besitzen, rührt von Densow her, und, nach der Art, wie Palenius es anführt, zu schließen, scheint es während seiner Verwaltung statarisch gewesen zu sein. Wir ersehen aus demselben, daß die beiden Klassen des Gymnasiums, obgleich man sie unterschied, doch immer combinirt waren, und daher, da der Unterricht Vorm. 7 — 10,

Nachm. 1 — 3 ertheilt ward, die Mittwochs- und Sonnabendsnachmittage aber frei waren, Rector nur 14, Conrector 12 St. wöchentlich unterrichtete. Wahrscheinlich indessen waren dies nur die öffentlichen Lectionen. Das Tagewerk ward mit einem von der Fürstinn vorgeschriebenen Gebete eröffnet,[83]) in dessen Abhaltung, da auch die Schule vorschriftsmäßig dabei zugegen war, die drei oberen Lehrer abwechselten. Die Gegenstände des Unterrichts waren Theologie (2 St.), Latein (19) nämlich Terenz 2 St. Ovid et poësis latina 1, Cicero, epistolae ad famil. 3. officia 4. Cato 1. Orationes et rhetorica c. praxi oratoria 2. Curtius 3. Grammatik 2; überdies am Schlusse der Woche 1 St., in welcher, wie es scheint, bald disputirt, bald „elegantiae latinae" vorgetragen, bald der Inhalt aller Lectionen wiederholt ward. Griech. (2.) „Poësis vernacula" (1.) Logik (1). Geschichte (1). Daß, wie mit der Lecture der Reden Ciceros Rhetorik, so mit der der Officien in 2 St. die Sittenlehre verbunden ward, kann nicht befremden; eine selksame Combination aber ist die der Geographie mit einer dritten Stunde der Lecture desselben Werkes. — Die Disciplin des Gymnasiums muß nicht im besten Zustande gewesen sein, da 1706. Oct. 14. den Gymnasiasten von der Regierung verboten ward, Viertel- und Halbjahre zu verreisen, und dann „dem Rector zur bravade" wiederzukommen.

Die äußeren Verhältnisse waren eine Zeitlang dem Gedeihen der Anstalt günstig. Ungeachtet des vielen Brandunglückes früherer Zeiten muß doch noch ein gewisser Wohlstand in der Stadt geherrscht haben, welcher um diese Zeit durch die Anwesenheit eines Fürsten Radzivil, der einen kleinen Hofstaat um sich versammelt hatte, noch erhöht ward.[84]) Freilich traten auch jetzt wieder i. J. 1710 zwei Feuersbrünste und 1714 ein Scheunenbrand ein, welche das Emporstreben der Stadt, und also ihrer Schule hindern mußten. — Allein die Hauptemmung der letzteren entstand aus der bittern Feindschaft, die sich bald zwischen beiden Lehrern des Gymnasiums entwickelte.

Densow scheint ein Mann gewesen zu sein, der das Erreichte mehr durch Anstrengung als durch Gunst der Natur gewonnen hatte. Es wird erwähnt, daß er bis ins siebente Jahr schlecht habe reden können, „welches aber die folgende expedite gar angenehme Bered-

samkeit wurcklich wieder ersetzet.“ [85]) Er gab sich viel mit Lateinischer und Griechischer Poesie ab, sein Talent aber scheint sich auf akrostichische, anagrammatische und noch kindischere Spielereien (z. B. cubi poëtici) beschränkt zu haben. Auch die Philosophie hielt er hoch, und hatte selbst ein compendium dialectices geschrieben. In Beziehung auf die Schule scheint er die herkömmliche Unterrichtsweise repräsentirt zu haben, die, von der Vorstellung von Collegien, einem akademischen Gymnasium u. s. w. ausgehend, sich seit geraumer Zeit, die Zeiten Preiges in stolzer Erinnerung tragend, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hatte. — Vogesius dagegen zeigt sich sanguinischen Temperaments, in der Entwickelung seiner Zeit stehend. Als Theolog will er Schrift und Vernunft einander gleichgestellt wissen, hält jedoch von der Philosophie, wenigstens als Lehrgegenstand für die Schule, nicht viel; in der Poesie, zu der er ein freieres Talent besaß, als D., ist er ein großer Verehrer der Alten und der zweiten Schlesischen Dichterschule. [86]) Von dem Berufe des Lehrers hat er eine sehr hohe Meinung, empfindet aber dessen Mühen sehr bitter. Ueberall zeigt er sich stark, selbst innig, z. B. für seinen Lehrer und Wohlthäter Rosenberg, fühlend, aber heftig, leidenschaftlich, mit dem unglücklichen Talent begabt, auch sein etwaniges Recht schnell in Unrecht zu verwandeln. Wer wie er im Euphormio Vatidicus, seinen Herrscher behandelt hatte, mochte wenig geneigt sein, gegen seinen Rector Rücksichten zu beobachten.

Vogesius fand, seiner Erklärung nach, [87]) bei seinem Antritte das Gymnasium in einem Zustande, der leichter zu beschreiben, als es zu glauben, war. Die Zahl der Schüler war kleiner, als er sie als Privatlehrer früher gehabt hatte, Methode und Zucht so beschaffen, daß beides „auf der elendesten Dorfschule besser anzutreffen ist.“ Er stellte seinem Collegen vor, man müsse „ad captum juventutis descendiren, und dieselbe in den Humanitätsstudien so unterrichten, daß aus Kindern Menschen würden.“ Densow, vermuthlich glaubend, es sei in ungünstigen Zeiten alles verloren, wenn man den Anspruch an sich und andere nicht festhalte, erwiderte nach seines Collegen Behauptung: Er sei vocirt non ad scholam, sed ad gymnasium, und, da kein Vogel sein Nest besudele, solle auch Conr. keine Neuerung anfangen; „genug, daß wir unser geldt bekämen.“

Für die letzte Aeußerung spricht in dem, was von dem Beschuldigten sonst bekannt ist, nichts; hinsichtlich der Methode scheint Densows Vertheidigung, welche er der Commission v. J. 1707 vorlegte: „er habe accuratissima methodo, dadurch er auf Universitäten und sonst große Erbauung gesehen, auch im hiesigen Gymnasio procediret der Beschuldigung seines Gegners Recht zu geben. Bogesius nämlich wollte eine reinhumanistische Unterweisung, namentlich keine philosophische Lectionen. — Densow warf seinerseits Bogesius, wahrscheinlich mit immer steigendem Rechte, gegebenes Aergerniß durch Trinken, „unzimblicheß Küßen", Zeitverschwendung durch Zoten und Schimpfen gegen Collegen und andere, willkührliche Abänderung der Lectionen und mancherlei Ausbrüche ungeordneter Leidenschaftlichkeit vor, welche denselben immer tiefer sinken ließen.

Schon 1706 sah sich Bogesius, seiner Erklärung nach, veranlaßt, bei der K. Regierung Anzeige über den Zustand des Gymnasiums zu machen. Diese beauftragte Einen der beiden Curatoren[88]) des Gymnasiums, den Landrath von Zastrow 1707. Apr. 23. mit einer Untersuchung dieses Gegenstandes, welche Mai 19. Statt fand, deren Acten aber nach Bogesius Behauptung sich bei dem Generalsuperintendenten Heiler verloren. Da nichts gebessert ward, lud 1708 Bogesius, zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptungen, die Landräthe zu einem Schulexamen ein, welche, wie er sich ausdrückt, „lauter homines mere platonicos zu beschauen bekamen." Hierüber entrüstet hielt Densow eine Rede, de impedimentis scholarum, in welcher er seinen Collegen, wie dieser meinte, „als destructorem gymnasii auf das heftigste traducirte und alles recoquirte, was er das vorige Jahr ad protocollum gegeben hette." Inzwischen hatte v. Zastrow seinen commissarischen Bericht abgestattet, auf welchen Juni 15. verfügt ward, daß, um den alten Flor der Anstalt wiederherzustellen, wieder zwei Klassen gemacht werden, und beide Lehrer in beiden „nebst andern Collegen" unterrichten, alle halbe Jahre in Gegenwart beider Curatoren „alß 2 Landt=Rähte," des künftigen Präpositus Examina gehalten werden sollen, denen auch andere Literaten sollen beiwohnen dürfen; auch solle ein methodus docendi (Schulplan) nebst etwa vorhandenen Schulgesetzen eingereicht, und ein Carcer eingerichtet werden. Zugleich wurden beide Land=

räthe nochmals beauftragt, die Streitigkeiten der Lehrer zu schlichten, und der Erneuung derselben durch die ernstlichsten Verwarnungen vorzubeugen. Diese Commission, zu der auch Bürgermeister und Rath Aug. 7. zugezogen zu werden begehrten, ward Aug. 6. gehalten, und eine Versöhnung zu Stande gebracht, die auch wenigstens offene Ausbrüche des Zwistes fortan gehindert zu haben scheint. Die darauf verabredete methodus docendi scheint der obendargestellte Lehrplan gewesen zu sein, der jedoch nur auf eine Klasse berechnet ist, wie die Curatoren 1714 erklären, daß sie die Theilung nicht hätten erreichen können, ohne Zweifel aus dem von Densow angegebenen Grunde, weil die Abtheilungen zu schwach geworden seyn würden, um noch zu einigem Wetteifer zu veranlassen. In das Eintreten der Prüfungen statt der actus fand sich Densow schwer, und mußte 1708 Sept. 7. noch darüber beruhigt werden, daß orationes sollten gehalten werden, aber auch Examina; außer den Lehrern solle das Prüfen auch den Curatoren und dem Präpositus, nicht aber andern Anwesenden gestattet sein.

Aber die Blüthe des Gymnasiums stellte sich nicht wieder her, und, da hiedurch der Nebenverdienst fiel, so gerieth namentlich Bogesius in die bitterste Armuth. Schon ein i. J. 1709 verfaßtes Lateinisches Gedicht, mit welchem er dem Kanzler v. Somnitz zum neuen Jahre gratulirte, enthält die wehmüthigsten Klagen,[89]) und noch herzzerschneidender werden diese in einem an den Reg. Rath v. Schröder von Stargard aus gerichteten Briefe, der in wenig spätere Zeit zu gehören scheint.[90]) Unregelmäßigkeiten in der Abwartung seines Amtes stellten den Bedauernswerthen bei seinen Vorgesetzten in ein immer nachtheiligeres Licht, sein Gehalt ward, wie er klagt, einmal über das andre mit Arrest belegt; ein dunkles oder deutlicheres Bewußtsein, daß er sich Vorwürfe zu machen habe, kam hinzu. J. J. 1709 wüthete die Ruhr in Neustettin und die „Pest“ in der Umgegend, und verscheuchte die wenigen, noch vorhandenen Schüler, und so kam es dahin, daß er, um sich und den Seinigen das Leben zu fristen, „manche schöne Meile zu Fuße gehen, und bei christlichen Freunden einen Scheffel Rocken entweder leihen oder erbitten, das Holz zur Winterszeit auff dem Handschlitten herantrecken, und dabei manche schöne Stunde versäumen“ mußte.

Auch Densow hatte schon bei der letzten Commission gebeten, wenn dem gegenwärtigen Benehmen seines Collegen gegen ihn nicht gesteuert werden könne, ihm eine Versetzung widerfahren zu lassen, damit er die hiesige Lage der Dinge nicht ferner mit ansehen dürfe. Dieser Gedanke scheint festgehalten zu seyn, und sich allmählich die Ueberzeugung gebildet zu haben, daß Densow ein Hinderniß für das Gedeihen des Gymnasiums sei. 1713 Oct. 2. erfolgte ein Hofrescript, des Inhalts, daß derselbe, um das Gymnasium wieder in Aufnahme zu bringen, bei Erledigung der Pfarre in Ratzebuhr dahin versetzt werden solle, und diese Veränderung ward, da der Fall bald darauf eintrat, Nov. 6. definitiv angeordnet. Jetzt hoffte Bogesius sowohl seinen pädagogischen Grundsätzen Anerkennung, als durch eine erneute Blüthe der Schule sich einen gesicherten Lebensunterhalt zu Theil werden zu sehen; allein der Vorwurf der Pflichtvergessenheit lag bereits zu schwer auf ihm, und man zog ihm einen Fremden vor. Flehentlich bat er 1714 Jan. 9. bei Hofe um das Rectorat, sein Gesuch ward abgeschlagen, und Jan. 20. Laurentius Palenius zum Rector vocirt (geb. 1681 zu Replin bei Stargard, hatte das Gymnasium zu Stargard, dann die Universitäten Leipzig und Halle besucht, und war am letzteren Orte Cellarius Schüler gewesen. Dann unterrichtete er an dem neueingerichteten Pädagogium zu Halle, und war zwei Jahre in Berlin, eben so lange in Schlesien Privatlehrer, worauf er Rector zu Unruhstadt in Polen ward, und hier $5^1/_2$ Jahre unter nicht immer erfreulichen Verhältnissen lebte. [91]) Von dort kam er verheirathet hieher). [92]) Der leidenschaftliche Mann hatte sich unbesonnen geäußert, er wolle dem neuen Rector Verdruß genug bereiten, was ihm mit ernstlichster Verwarnung verwiesen ward. Jetzt schüttete er in einem Gedicht an Rosenberg, [93]) seinen Lehrer, seinen ganzen Schmerz aus; aber auch dieser, von dessen Verwendung er vielleicht ein anderweites Unterkommen hoffte, war gestorben, ehe seines Freundes Klage ihn erreichte. Mit Trauer erwartete er Densows Abgang (der im August erfolgte; D. starb 1719); aber er erlebte ihn nicht. Schon Apr. 5. ward er in der Kirche stille beigesetzt, und zehn Tage darauf erfolgte die stille Beisetzung seiner Wittwe. War der Jammer beiden zu unerträglich gewesen, oder graut noch ein entsetzlicheres

Schicksal durch den Vorhang, der vor seinem Leben gefallen ist?[94]) Von seinen drei Kindern starb der Sohn, der bei dem Tode der Eltern noch nicht das erste Jahr vollendet hatte, i. J. 1718; was aus beiden Töchtern geworden, wissen wir nicht. Selbst die Ironie fehlt seinem Schicksale nicht, daß, soweit der Blick über den Zwischenraum eines Jahrhunderts hinaus die Gestalten erkennen läßt, er mit Palenius besser übereingestimmt haben würde, als jeder von beiden mit seinem Collegen.

4.

Palenius kam mit reformatorischen Planen hier an, welche er schleunigst ins Werk zu richten suchte. In der That schienen die Umstände günstig, ein neuer Conrector ward erwartet, der Subrector Dinger arbeitete erst seit zwei Jahren im Gymnasium, Cantor Piel war schon zum Prediger in Hütten vocirt, und wenige Tage nach des neuen Rectors Amtsantritt ward statt jenes Fried. Petr. Serini zum Cantor und Organisten berufen, so daß mit ganz frischen Kräften und ohne störende Antecedentien gearbeitet werden konnte. Palenius hatte in der Uneinigkeit zwischen Densow und Vogesius mit Recht die Ursache erkannt, warum das Gymnasium sinken mußte, und es scheint sein wahrer Ernst gewesen zu sein, dieses Hinderniß nicht wieder einwirken zu lassen. Und dennoch ist gerade seine Verwaltung am meisten mit traurigen Streitigkeiten angefüllt, die auch die traurigsten Früchte trugen; denn theils die Unsicherheit der gegenseitigen Verhältnisse, theils die nicht glückliche Zusammenstellung der Männer, die hier mit einander wirken sollten, die aber sämmtlich die Gefahren kleinstädtischer Parteiungen nicht abzuwehren verstanden, ließen es nicht zu einer gedeihlichen Gemeinschaft kommen.

Die Verhältnisse, welche eine nachtheilige Unbestimmtheit hatten, sind schon berührt. Der Conrector war einerseits durch den in den Bestallungen ausgesprochenen Willen der Stifterinn des Gymnasiums dem Rector untergeordnet, andererseits aber ihm zur Seite ge-

setzt, und es ist erklärbar, daß jeder die ihm günstige Auffassung vorzog. Die beiden unteren Collegen aber schlossen sich mit der Stadtschule, welche der Magistrat sich vorzugsweise angehörig betrachtete,[95]) nur ungern dem Gymnsium und der Aufsicht des Rectors an, trachteten vielmehr nach einer, leicht zu einem Gegensatze überschlagenden Unabhängigkeit, und der bisherige Zustand des Gymnasiums, so wie die collegialischen Verfeindungen hatten zum engeren Anschließen nicht ermuntern können. Diese aus einander fahrenden Bestrebungen hätten nur durch die Persönlichkeit der Lehrer zusammengehalten werden können; aber leider veranlaßten diese neue Reibungen, in denen Palenius zu Grunde ging.

Der Eifer dieses Mannes war gewiß ein treugemeinter, Selbstgefälligkeit aber scheint die Klippe gewesen zu seyn, an der er scheiterte. Er war vielseitig gebildet, verstand, wie er behauptet,[96]) außer den alten Sprachen, Französisch, Italiänisch, Polnisch, strebte darnach, ein galanter Schulmann damaliger Zeit und von Pedanterei frei zu seyn, hieltTanzen (in jetziger verderbter Zeit) und Fechten für löbliche Uebungen, welche die Schule unterstützen müsse, empfahl auch die Musik, kurz er erkannte ein ästhetisches Element an; aber er war dennoch Pedant in seiner freilich wohl durch die Zeit, in der er lebte, unterstützten Sucht, an seine Gönner Briefe in Lateinischer und Französischer Sprache zu schreiben. Sein Latein ist nicht correct, aber, wie die Zeit es mit sich brachte, fließend und ächter Farbe; er liebt es, seinen Lateinischen Briefen die Formel properante calamo excepi u. dgl. einzufügen. Mit seinem Französischen Stil wird er wenig Glück gemacht haben. Mit ziemlicher Zuversicht erwartete er von seinem Eintritte eine neue Aera des Gymnasiums, besonders hätte er es auf adliche Schüler abgesehen, mit deren Eintreten er prunkte; in seinen Zahlangaben ist er unzuverlässig, wie aus deren Vergleichung unter sich und mit dem von ihm bei seinem Antritt angelegten Album erhellt. Seine Thätigkeit war, wie es scheint, etwas kurzathmig, und es fehlte ihm nach einem rüstigen Anlaufe an Ausdauer.

Vielleicht nicht mit Unrecht suchte er schnell, ehe fremde Ansichten einsprächen, einen neuen Lectionsplan, in welchem die beiden Klassen wenigstens theilweise getrennt werden sollten, durchzusetzen, und

bat zugleich, daß, um Uneinigkeiten zwischen Lehrern und Schülern vorzubeugen, niemand Privatunterricht möge bei den Lehrern nehmen dürfen, der nicht in das Gymnasium aufgenommen sei. Auch die Winkelschulen, durch welche die Stadtschule litt, wünschte er abgestellt. Die Curatoren waren in den übrigen Punkten einverstanden, die Aenderung des Lectionsplans wollten sie bis zur Ankunft des neuen Conrectors aufgeschoben wissen, und die obere Behörde trat ihnen bei. Dieser Lectionsplan behält für Prima im Wesentlichen die Einrichtungen Densows bei, die Hauptveränderung besteht darin, daß Geographie, Rhetorik und Ethik von der Lecture des Cicero getrennt und in je einer Stunde besonders gelehrt werden, eben so tritt das Hebräische mit 2 St. ein; die dazu nöthigen 5 Stunden werden der Lecture des Cicero mit 2, der des Curtius mit 1, der Lat. Grammatik mit 1 Stunde entzogen, und die Disputationsübungen gehen ein. Secunda ist in allen nichtlateinischen Lectionen mit Prima combinirt, außer daß noch Eine Religionsstunde und 2 Griechische hinzugefügt sind, im Lat. werden Ciceros leichtere Briefe und Cornel in je 4 Stunden gelesen, deren 7 sind der Grammatik und dem Vocabelnlernen gewidmet. So fallen dem R. 21, dem CR. 23 wöchentliche Stunden zu. Wir hören nicht, daß letzterer nach seinem Antritte etwas eingewandt hätte.

Palenius hatte 1714 Sept. 24. sein Amt angetreten; 1715 Jan. 25. führte er seinen Collegen mit einer Rede de literis humanioribus minime negligendis, imprimis in gymnasiis et scholis in sein neues Amt ein. Franz Wokenius, geb. zu Rarfin bei Belgard i. J. 1685, hatte, nachdem er den Unterricht seines Vaters, dann den der Colbergischen Schule genossen, die Universität Rostock, und nach einiger Zwischenzeit die zu Halle und Leipzig besucht, war hier i. J. 1714 Magister geworden,[97]) und dann in die Heimath zurückgekehrt, wo er Hauslehrer des Landraths v. Kleist ward, und schon Jul. 30. d. J. die Vocation zum Conrectorat erhielt.[98]) Er übertraf seinen Collegen ohne Zweifel an gründlicher, sich in die Tiefen des Einzelnen eingrabender Gelehrsamkeit, obgleich auch er Theologie, alte Sprachen und Geschichte wissenschaftlich behandelte, war auch von minder unruhiger Sinnesart; als Schulmann müssen wir Palenius einen richtigeren Blick beimessen, wenn gleich Wokenius die An=

hänglichkeit der Jugend und die Anerkennung des Publikums mehr besaß. Letzterer war unverkennbar Pedant in seiner ganzen geistigen Entwickelung, literarisch eitel, wenn jener es pädagogisch war, dabei als Theologe streng orthodox, und also Palenius Zeitrichtungen abhold. Kurz, es fand sich ziemlich der alte Gegensatz, nur in umgekehrter äußerer Stellung, ein, und brachte dieselben traurigen Folgen hervor. — Der Subrector Dreyer wird als ein heftiger Mann geschildert, der hinsichtlich seiner bürgerlichen Stellung sich geltend zu machen suchte, aber mit diesem Bestreben völlig scheiterte.[99]) Serini endlich, welchen Palenius 1715 Jun. 1. mit einer an spielenden Beziehungen reichen Rede de vacuo scholastico einführte, scheint eine unedle, ja gemeine Natur gewesen zu seyn. Er war zu Barth 1691 geboren, und früher zu Conitz Conrector, dann Rector zu Hammerstein gewesen, von wo er hieher kam. Es finden sich Acten über mehrere Injurienprocesse vor, die er activ und passiv zu führen hatte.[100]) Mit ihm kam es zuerst zu Streit, wegen eines sehr ärgerlichen Betragens, das derselbe sich in der Kirche hatte zu Schulden kommen lassen, welches ihm bereits 1715 Nov. 9. durch eine Regierungsverfügung nachdrücklich verwiesen ward, bei welchem aber auch Palenius, wie er selbst erzählt, an heiliger Stelle „das filum Ariadneum hinter dem rechten Ohre (eines Schülers) gesucht" hatte. Schon jetzt reizte, nach Palenius Darstellung, Serini auch den Subrector Dreyer gegen den Rector auf, jedoch vergebens. Mit Wokenius war des Letzteren Verhältniß bisher gleichfalls noch günstig, wenn gleich ein gewisses Mißtrauen gegen den Conrector schon früh bei ihm begonnen zu haben scheint.

Das Gymnasium schien inzwischen rasch einer besseren Gestaltung entgegenzugehen. Die Frequenz stieg von 11 Schülern, welche Pal. vorgefunden hatte, in wenig mehr als einem Jahre auf 31. Die Behörden unterstützten durch Schließung der Winkelschulen 1715. Nov. 1., durch die Bewilligung der nachgesuchten Accisefreiheit für die Tischburschen des Rectors und Conrectors 1716. Febr. 28; auch die Verlegung der Pommerischen Ritteracademie von Colberg nach Berlin, wo sie den Namen des Cadettenhauses bildete, mochte i. J. 1716 als eine Förderung gelten. Für eine zweckmäßige Disciplin wirkte das 1715. Nov. 10. ergangene Verbot, daß die Gymnasiasten keinen Degen tragen sollten.

Leider aber ward dieser gute Anfang durch die Uneinigkeit des Rectors und Conrectors bald gestört. Theils Meinungsverschiedenheit über die Gränzen ihrer gegenseitigen Amtsrechte, theils verschiedene Ansichten über Gegenstände des Unterrichts [101]) und der Zucht, theils — und leider! wohl hauptsächlich — trauriger Brodneid waren die Gründe der Unzufriedenheit, indem R. seinem Collegen den Privatunterricht der Secundaner zugestehen, die Primaner aber an sich binden wollte, während Wokenius, dessen Unterweisung von den Schülern vorgezogen ward, besser seine Rechnung bei freier Wahl der letzteren fand. Schon zu Anfange 1716 muß Wokenius klagend aufgetreten seyn, März 11. beauftragte die Regierung das Curatorium mit einer commissarischen Behandlung des Gegenstandes, die März 27. Statt fand, deren Protokoll aber unvollständig vorhanden ist. Das Unrecht scheint wohl auf beiden Seiten ziemlich gleich gewesen zu seyn; auch beide Geistliche traten gegen Palenius auf.

Schon ließ die Vermehrung der Frequenz nach; das Jahr 1716 giebt nur noch 5 Neuaufgenommene, das folgende nur Einen, welcher 1718 starb. Indessen ließ Palenius noch nicht mit pädagogischen Versuchen nach; zu dem Tanzmeister (der vielleicht Menck hieß) kam noch ein Fechtmeister. [102]) Beide scheinen den Zwiespalt des R. mit seinen Collegen vermehrt, oder wenigstens neuen Stoff dazu gegeben zu haben. 1719 Jun. 12. führte Palenius Beschwerde bei dem Magistrat über Dreyer und Serini. Ersterer verreise oft, warte auch anwesend des Unterrichts nicht mit Treue, und gebe, namentlich vor den hohen Festen, zu lange Ferien; Cantor wolle weder im Gymnasium, noch in der Schule Singunterricht geben. Beide erkennten seine Autorität nicht an; Dreyer namentlich habe sich sehr spitzige und spöttische Aeußerungen gegen ihn erlaubt. Während seines Hierseins habe erst Ein tüchtiger Schüler aus Tertia nach Secunda versetzt werden können. [103]) Er muß keine Unterstützung gefunden, und mit Uebergehung des Burgrichters bei der Regierung geklagt haben; Nov. 4. erfolgte eine Regiminalverfügung, durch welche beiden Collegen ihr Benehmen verwiesen, und dem R. aufgegeben ward, vierteljährlich Bericht über seine und seiner Collegen tägliche Lectionen, die Gegenstände ihres Privatunterrichts, wie über das Verhalten der Collegen abzustatten. Die Vertheidigung der beiden Ange-

griffenen (es ist nicht zu übersehen, daß Wokenius mit beiden gemeinsame Sache gemacht hat) 1720. März 2. läßt schon traurige Blicke in die Lage der Dinge thun. Sie vertheidigen sich nicht nur, so gut es eben geht, sondern sprechen gegen Palenius starke Gegenbeschuldigungen aus. Er selbst warte seines Amtes höchst unordentlich, sei kürzlich ein Vierteljahr abwesend gewesen, verbringe die Zeit des Unterrichts bei Thee und Kaffee mit dem Fecht- und Tanzmeister, weswegen er vom Cantor, welcher als der Hervortretende erscheint, bereits mehrmals ermahnt worden sei; seine Schüler wollen Nachmittags seinen Unterricht nicht mehr besuchen, weil er alsdann berauscht sei u. s. w. Dieser letztere Umstand ist wohl nur zu begründet gewesen, und das Uebel allmählig ärger geworden; Wokenius, seines Collegen, und Kludts, seines Schülers übereinstimmende Aeußerungen: er habe sich durch Hauskreuz (durch chagrin und sonst. Woken.) den Kopf ziemlich (sehr. Wok.) geschwächt, daraus betrübte Begebenheiten erfolgt seien u. s. w. deuten hieher.[104]) Ob auch seine Ehe unglücklich gewesen, die unter eigenthümlichen Umständen geschlossen war,[105]) erhellt nicht gewiß, obwohl es wahrscheinlich ist. — Jener an ihn ergangenen Verfügung verdanken wir eine Unterrichtsnachweisung über Palen. eigene Thätigkeit im ersten Trimester 1720; aus welcher erhellt, daß ohne Zweifel beide Klassen in allen Gegenständen combinirt waren, und wenigstens in des R. Lehrstunden die Secundaner darunter litten, — daß die Privatunterweisung sich an die öffentliche ergänzend und erweiternd anschloß (wenigstens bei Pal., während Woken. ohne Zweifel auch jetzt Schüler aus beiden Klassen hatte, und dies mithin weniger konnte), und nur Geographie in Pal. Unterrichte hinzukam. Gelesen wurden im Lat. Vellejus, Curtius und Nepos, im Griechischen das N. T.; im Hebräischen kommen auch Uebersetzungen in diese Sprache vor. Von Lehrbüchern wurde Wellers Gr. Grammatik, Dieterici institutiones catecheticae, Hübners oratorische Fragen, Pasches Compendium logicum gebraucht. Im Lateinischen ward auf die Einsammlung des Sprachstoffs mehr Werth gelegt, als auf grammatische Kenntnisse; Theil der Lecture der Klassiker war, wie gewöhnlich in jener Zeit, das Ausziehen von Phrasen, das Wiederanwenden derselben in sofort gebildeten anderen Beispielen, und die Erweiterung dieser Uebung zu sogenannten Imitationen, ne-

ben welchen noch anderweitige Stilübungen vorhanden waren. — Ueber seine Collegen klagt Palenius auch in diesem Berichte; CR. stelle actus oratorios an, ohne den R. von ihrem Inhalte in Kenntniß zu setzen, für den doch letzterer mit ihm verantwortlich sei, ziehe die Primaner zum Privatunterricht an sich, lege zu hohen Werth auf die Geschichte und ihr Gedächtnißwerk, dictire seinen Schülern seine herauszugebenden Bücher, und verbringe damit unpädagogisch viele Zeit; SR. sei unbescheiden gegen den R., und spreche zu hohe Ferien an, C. wolle die Abhängigkeit seiner Schüler vom R. gar nicht anerkennen, und halte die Singstunden unregelmäßig; sonst seien beide fleißiger, als früher, behandelten aber ihre Schüler zu hart, so daß einem derselben das Gesicht, einem anderen das Gehör verletzt sei, wodurch die Frequenz auch der untern Klassen zum Vortheile der noch immer bestehenden Nebenschulen (SR. und Cantor beschuldigten den R. selbst, eine dergleichen zu haben) abnehme.

Dieser Bericht, dem Gegenbeschuldigungen auch von der andern Seite nicht gefehlt zu haben scheinen, veranlaßte, daß dem Generalsuperintendenten Schmidt Mai 25. in Ansehung der Schule und Jun. 20., nachdem wiederum gegenseitige Beschwerden eingegangen waren, in Ansehung des Gymnasiums eine Visitation aufgetragen und Aug. 6. angestellt ward. Die Lehrer des Gymnasiums wurden so verglichen, daß der Vortheil auf Wok. Seite blieb; von der Verpflichtung, seine actus zur Approbation dem R. vorzulegen, ward er freigesprochen, nur eine Anzeige könne dieser fordern, sei aber auch von jeder Verantwortlichkeit für den Inhalt frei; die gewöhnlichen Privatstunden (Eine Vor- und Eine Nachmittags) kann jeder nehmen, bei wem er will, wegen etwaniger collegia specialia müssen beide Professores sich verabreden, um sie einander nicht durch Gleichzeitigkeit zu verderben; geringe Disciplinarfälle sollen vom R. allein, wichtige, und solche, bei denen des CR. Privatisten und Hausbursche betheiligt sind, mit Zuziehung des letztern behandelt werden; beide endlich sollen von Stunde zu Stunde ihre Lectionen determiniren, leges gymnasii verfassen und den Curatoren übergeben. — In der Verhandlung mit SR. und C. tritt das Bestreben hervor, Palenius zu halten. Beide sollen in die vorgeschriebenen Ferien sich fügen, in Ansehung der Abwartung des Unterrichts, namentlich C. des Sing-

unterrichts, sich gewissenhaft verhalten, ebenso in Ansehung der Disciplin, in welcher zu weit gegangen zu sein sie läugnen. Ferner „sind noch ein und andere puncta extra protocollum beleuchtet;" man hat allseitig versprochen, künftig regelmäßig im Amte zu sein, kein Aergerniß zu geben, und sich christlich zu vertragen. Hierauf ist eine aufrichtige Versöhnung erfolgt.

Es hören wirklich seitdem die Anfeindungen und Beschwerden gegen einander auf; ob auch die Abneigungen, wissen wir nicht. Vielleicht ließ Pal. alles gehen, wie es eben konnte; wenigstens scheint er mehr und mehr versunken zu sein, und seine Plane aufgegeben zu haben. Jedenfalls war das Uebel geschehen, unter den 30 Recipirten der Jahre 1716—1720 incl. waren nur noch zwei von Adel, das Vertrauen dieses Standes war also dahin, und die meistentheils ärmeren bürgerlichen Schüler der Umgegend wurden durch die Begebenheit von Neustettin zurückgehalten, welche in der Folge immer als der hauptsächlichste Grund des Verfalls der Anstalt betrachtet worden ist, die noch i. J. 1720 eingetretene Verlegung des Burggerichtes nach Cöslin, wo dasselbe mit dem neu errichteten dortigen Hofgerichte vereinigt ward. Diese Begebenheit hat allerdings bedeutend auf das Gymnasium eingewirkt, theils dadurch, daß die bisherige Ausübung des landesherrlichen Patronatrechtes nun unter der Form des Vorschlages bei K. Landesregierung an die Curatoren überging, und diese Behörde also sich mehr und mehr hervorbildete, theils indem eine Zahl von bemittelten Familien Neustettin verließ, und dadurch nicht allein die Bürgerschaft einer nicht unerheblichen Erwerbsquelle verlustig ging, also zur Unterstützung armer Schüler weniger Mittel behielt, sondern auch diejenigen, welche letzteren unmittelbar durch Freitische u. s. w. forthalfen, ihnen entzogen wurden. Daß aber ein solches Ereigniß so eingreifend wirken konnte, daran zeigt sich, wie schwach die Lebenskraft der Anstalt immer war, die durch einen oder einige zusammenwirkende Umstände so leicht gefährdet werden konnte. [106]) Von 1721—25 nahm Palenius nur noch 9 Schüler auf, unter ihnen 1 von Adel, seitdem hat er die Eintragung vernachlässigt, denn die von seinem Nachfolger als vorgefunden bezeichneten Schüler stehen nicht unter seinen Recipirten. Schon kommt es nicht mehr selten vor, daß Schüler von hier nach Thorn,

Danzig, Stettin, Frankfurt a/O. gehen, ehe sie die Universität beziehen, wohl nicht immer aus Furcht vor der Werbung, welche Pal. voranstellt.

Wokenius, der letzte Vertheidiger der alten actus oratorii, hatte 1719 einen solchen zum Andenken an fünf im vorigen Jahre gestorbene ehemalige Schüler des Gymnasiums, zu welchem er durch ein Programm, betitelt: Pommerischer Ehrenpreis, einlud, und 1721. Mai 27. einen zweiten in Beatissimae Gymn. Neosedin. Fundatricis etc. honorem postumum gehalten, welchen letztern ein Programm de servorum Ebraeorum manumissione etc. e loco Deuter. 15, 12. 13. 18. ankündigte.[107]) Der sichtlich fortschreitende Verfall des Gymnasiums erregte in ihm den Wunsch einer Amtsveränderung, wie Palenius schon früher sich um das Rectorat der Altstettinischen Rathsschule bemüht hatte. Schon 1723 verhandelte Wok. hierüber, und Palen. wünschte damals, das Eintreten seines Bruders in dessen Platz vorzubereiten. Im folgenden Jahre aber ward er wirklich als außerordentlicher Professor der Philosophie (wie es scheint, auch als Lehrer an der Thomasschule) nach Leipzig berufen, wohin er März 16. von hier abging, um sich dort April 15. durch eine Disputation zu habilitiren und sein Amt mit einer Rede de arbore philosophica anzutreten. Er ward dann Baccalaureus d. h. S., Mitglied der K. Societät der Wissenschaften zu Berlin, 1727 Prof. der morgenländischen Sprachen zu Wittenberg, 1728 Licentiat d. h. S., nachdem er die Inauguraldissertation de incarnatione dei vertheidigt hatte. 1732 ward er Dr. der Theologie, und starb 1734 im 50sten Jahre seines Alters. Seine Schriften führt Ranfft[108]) unter 95 Nummern an, sie beziehen sich auf Kritik und Hermeneutik d. h. S., Orientalische Literatur, kirchliche Alterthümer, Dogmatik, philosophische und christliche Ethik, Logik, Aesthetik, Kirchen- und Literargeschichte.

Wokens Nachfolger ward hier Lic. Peter Zorn (geb. 1682. Mai 22. zu Hamburg, hatte 1699 die Universität Leipzig bezogen, war 1703 Mag. Philos. zu Wittenberg geworden. Von hier kehrte er in seine Heimath zurück, wo er seine Geschichte der Colloquia zwischen Lutheranern und Reformirten schrieb, ging aber dann nach Rostock, wo er sich als theologischer Docent habilitirte, und Collegia las. Nachdem er eine Reise nach Holland gemacht hatte, lehrte er

in Giessen Griechische Sprache und Alterthümer, kehrte aber nach zwei Jahren abermals nach Hamburg zurück, von wo er sich nach Kiel begab, und dort ebenfalls las. Bald darauf ward er Rector des collegium Breitenariense zu Plön, welches Amt er 1720 niederlegte, um sich wieder nach Hamburg zu begeben, wo er nun einige Jahre privatisirte. 1723 aber ging er nach Berlin, wo er die Vocation zu dem hiesigen Conrectorat Apr. 24. empfing. Jetzt schien er sich ansiedeln zu wollen, und verheirathete[109]) sich. Allein der Zustand des Gymnasiums, über den er schon 1724. Jul. 23. an die Regierung nachtheilig berichtete,[110]) mißfiel ihm in dem Maaße, daß er im April des folgenden Jahres Neustettin wieder verließ, um als Professor der Kirchengeschichte, Beredsamkeit und Griechischen Sprache an das Gymnasium zu Stettin zu gehen.[111]) Sein Nachfolger ward Gottl. Heinr. Schaukirch (geb. 1700 zu Altstettin, hatte 3 Jahre die Schule zu Cüstrin, dann die zu Görlitz, und hierauf die Universität Halle besucht, wo er unter Lange gegen Poiret disputirte. Dann lebte er zu Stettin, als Privatlehrer, wie es scheint, bis er, durch Zorn empfohlen, hierher kam (noch vor Michaelis 1725).[112])

Inzwischen hatte Palenius wenigstens die äußerlichen Angelegenheiten des Gymnasiums vor dem Verfall zu retten gesucht. J. J. 1724 brachte er bei der zur Generaluntersuchung des Amtes hieher gesandten Domainencommission mehrere z. Th. schon früher geltend gemachte Beeinträchtigungen des Gymnasiums zur Sprache. Das Gebäude war, weil Amt und Stadt einander die Reparatur zuschoben, schon wieder so beschaffen, daß die Stadtschule nicht mehr darin unterrichtet werden konnte; über die Gehaltszahlungen an R. und CR. war eine Meinungsdifferenz zwischen dem Amte und Gymnasium entstanden, welche R. mit dem Verlust einer halbjährlichen Rate bedrohte; er sprach, weil er während der Vacanz das Geschäft des CR. mit verwaltet habe, eine vierteljährige Gebung des Gehaltes dieser Stelle an, forderte sein von Densow gegen 2 Rtl. aufgegebenes Fischereirecht zurück, und bat, die Percipienten des Hedwigischen Stipendiens wenigstens zu einem halbjährigen Aufenthalte auf dem Gymnasium zu nöthigen. Noch über mehrere ähnliche Ansprüche für das Rectorat, zu denen die abnehmende Schülerzahl veranlassen

mochte, ward in dieser Zeit verhandelt; wie es scheint, ohne Erfolg. 1726 erfolgte dann die Generaleinrichtung des Domainenamtes Neustettin, und Einführung der Generalpacht, abermals eine für das Gymnasium ungünstige Begebenheit. Nicht allein verlor bei dieser Gelegenheit der R. durch Machtsprüche manches, — der kümmerliche Ersatz für sein Fischereirecht ward ihm noch dazu entzogen, statt der ihm durch das Testament und seine Vocation zugesicherten „freien Hölzung," welche bisher herkömmlich auf 20 Klafter oder 60 hiesige Fuder angenommen und frei angefahren war, wurden forthin wegen veränderten Maaßes nur 30 Fuder gegeben, welche, gegen 4 Rtl. vom Amte, selbst angefahren werden mußten, die Bewehrung des Rectoratgartens nicht ferner geleistet, die 6 Fl. Refectionsgelder dem R. v. CR. entzogen; wogegen die Leistung vierteljähriger Gehaltszahlungen statt der bisherigen jährlichen oder halbjährlichen als ein Vortheil gelten mochte: — sondern, was wichtiger war, das Gymnasium trat mit seinen äußeren Interessen in Beziehung zu einem Localbeamten, dessen eigener Vortheil zu manchen Eigenmächtigkeiten reizte, welche in nicht fest genug geordneten Verhältnissen und dem Vortheile des zahlenden Beamten gegen den zehrenden bei den höhern Behörden nur zu viele Unterstützung fanden; — und die Lehrer wurden in die Kümmerlichkeiten kleinstädtischer Partheien und Intriguen nothwendig herabgezogen, unter denen die nächsten Zeiten schwer geblutet haben.

Auch diese Verhältnisse mögen dazu beigetragen haben, daß Pal. sich noch einmal zu dem Wunsche einer Veränderung aufraffte. 1728 suchte er das Conrectorat zu Landsberg a/W., erhielt es indessen nicht. Hiermit schließt sein Tagebuch, und wir erfahren nur noch, daß er, wie sein ehemaliger Gegner, der orthodoxe Woken,[113]) sagt, 1730 am Palmsonntage am hitzigen Fieber selig entschlafen sei, gewiß eine nicht unerhebliche Kraft, die aber am Mißlingen des Erstrebten zu Grunde ging. Geschrieben hat er, außer einigen Gedichten, nichts, Pasches Rechenbuch wollte er einmal ediren, scheint aber keinen Verleger gefunden zu haben.

Die Zeiten schweren Zankes und Zwistes sind vorüber, dieser Anblick wird den fernern Verlauf nicht eben mehr trüben; aber die Folgen unedlen Haders sind nur zu sicher gestellt. Palenius Nach-

folger fand nur noch fünf Schüler vor, und wir werden, ungeachtet redlicher Gegenbemühungen, auch diese Zahl noch schwinden sehen:

Nachfolger des Verstorbenen ward der bisherige CR. Schaukirch,[114]) das Conrectorat blieb, wegen der geringen Schülerzahl, bis 1733 unbesetzt. 1731. Jan. 27. starb Serini; wenn sein Leben Streites voll gewesen war, erregte sein Tod noch neuen. Der Magistrat nämlich beschloß, nun die Stadtschule völlig vom Gymnasium wieder abzulösen, und scheint den Wunsch gehabt zu haben, wenigstens das Cantorat einem Nichttheologen zu ertheilen. Dem widersetzte sich das Ministerium, auf dessen Seite hierin das Gymnasium treten mußte. Inwiefern die Febr. 14. beschlossene Trennung des Organistendienstes vom Cantorat hiermit zusammenhing, erhellt nicht ganz klar. Der Versuch, einen gewissen Dan. Mündler zu berufen, mißlang dem Magistrat, um so nachdrücklicher behauptete derselbe die Wahl des Studiosus Juris, Georg Kühne aus Jakobshagen, welcher in Halle studiert hatte.[115]) Die heftigsten Klagen gegen das widerstrebende Ministerium erwirkten ein nachdrückliches Einschreiten der Regierung zu Gunsten des Magistrats; doch zog sich der Streit bis in das Jahr 1732, wo März 13. noch Schaukirch dem Gewählten die Einführung verweigerte. Kühne ward indessen Cantor, scheint aber das Widerstreben seiner Gegner gerechtfertigt zu haben, indem er 1735 seine Stelle, nach Kludts[116]) Ausdruck, wieder verlor. Indessen war 1733 das bis dahin vacante Conrectorat durch den Dr. med. Christian Jacobi (geboren 1695 zu Falkenburg, besuchte die Gymnasien zu Cüstrin und Schweidnitz, studierte in Altorf, wo er 1724 seine Dissertation de historia Hydropis saccati vertheidigte und mit einer anderen de patientia medicorum promovirte. Dann practisirte er in Hirschberg, später, (schon 1726 Kirchenb.) in Neustettin; 1729 ward er Stadtphysicus und medicus ordinarius zu Conitz, von da aber 1733 Jun. 5. als Conrector hierher berufen.[117]) — Kühnes Nachfolger ward nun der schon erwähnte Daniel Mündler, welcher aus Elbing gebürtig, und nach mißlungener erster Bewerbung Rector in Hammerstein geworden war, aber schon 1737 als Prediger nach Latzig in Polen ging, und Joh. Mich. Neander (geb. 1712 zu Falkenburg, studierte auf dem Köln. Gymnasium zu Berlin, wo er sich auch mit der Musik beschäftigte, und

auf der Universität Halle) zum Nachfolger hatte (voc. Apr. 23.).[118]) — Jacobi starb schon 1735. Dec. 29. an der Schwindsucht; Conrector ward nun Joh. Bened. Kludt (aus Neustettin, Sohn des hiesigen Diaconus gl. N., Enkel Alwarts, geb. 1705 im Decbr., bis in sein 14tes Jahr in der Stadtschule, seit 1720 im Gymnasium erzogen, ging 1725 mit Horn, von Palenius dringend empfohlen, auf das Gymnasium zu Stettin, um Arzneikunde zu studieren, begab sich 1731, der Theologie beflissen, nach Halle, von wo er 1733 hieher zurückkehrte).[119]) Als Schaukirch i. J. 1738 als Feldprediger des Jentzischen Regiments in Anklam Neustettin verließ, folgte er demselben, (vocirt 1738. Jun. 12.) im Rectorat nach. — Während Schaukirchs Verwaltung war die Kluft zwischen dem Gymnasium und der Schule mehr und mehr erweitert. 1735 ward ein Schüler aus dem Gymnasium genommen, und in die Schule gebracht,[120]) so daß also die Subordination der Klassen beider Anstalten aufgehört haben mußte; und kurz vor seinem Abgange mußte R. beim Magistrate Maaßregeln gegen die Verbal- und Realinjurien nachsuchen, „welche die Kinder in hiesiger Stadtschule oftmals, theils allein, theils in Gesellschaft der Straßenbuben" gegen die „in hiesigem Gymnasio Studirenden" sich hatten zu Schulden kommen lassen. Mag. versprach dieselben, nicht ohne seinen Unwillen auszusprechen „daß unter denen noch zur Zeitt allerseitigen Schulbengels schon Schlägereyen aus einer eingebildeten Rangesdistinction entstanden", noch ohne die Androhung von Strafmaaßregeln auch gegen die friedenbrechenden Gymnasiasten. Der Subrector erscheint bei dieser Gelegenheit als Vorsteher der Stadtschule.

Kludt trat am genannten Tage das Rectorat an. Seine Vocation ist der Nasses noch ganz ähnlich; doch statt daß diesem die Anstellung öffentlicher Declamationen aufgegeben ward, wird von ihm Anstellung der dazu (dem studio eloquentiae und arti dicendi) dienlicher Exercitien gefordert; die Zeit jener war vorüber. Zorn gratulirte ihm mit einer Druckschrift de φιλοτιμία s. ambitione sancta Christianorum, ex II. Pauli Epistola ad Corinthios 5, 9. Sedini 1738. 4. 2 B. Kludts eigenes Einladungsprogramm zu seiner Einführung hat den Titel: De cippis sanctis, apud veteres Ebraeos memoriam divinorum beneficiorum consecrantibus ex libr.

I. Samuel. Cap. 7, 12. Sedini 4. 1 B. Die Antrittsrede behandelte den Satz: Bene meritis referenda est gratia. [121]) — Im Aug. ward zum CR. gewählt Georg Gottfr. Rhensius (Rhens, Rhense) (geb. zu Hasenfier 1710, 1726 Gymnasiast zu Altstettin, 1729 Studios. Theol. zu Halle, 1731 zu Königsberg, 1735. Decbr. adjungirter Prediger zu Garzigar bei Lauenburg, welche Stelle er 1737, durch eine Krankheit genöthigt, niederlegte, und privatisirte, bis er nach wiedererlangter Gesundheit das hiesige Conrectorat erhielt. [122]) Seine Einführung geschah Oct. 23.; er sprach bei dieser Gelegenheit de devotionibus pro alterius salute et commodis. [123]) J. J. 1740 Jul. 7. starb der Subrector Dreyer, dessen Leidenschaftlichkeit in den spätern Jahren immer heftiger geworden zu sein scheint; [124]) an seine Stelle kam Dan. Heinr. Piel (aus Hütten, Sohn des frühern Cantors gleiches Namens, 1731 in das hiesige Gymnasium aufgenommen, von wo er 1733 auf das zu Altstettin ging). [125]) Bei dieser Gelegenheit ward dem Subrectorat eine Gehaltszulage von 18 Rtl. aus den piis corporibus bewilligt. Im J. 1740 ward Neander Prediger in Wulflatzig, worauf 1741 Febr. 6. Friedr. Kölbel (geb. 1710 zu Wolstorff im Magdeburgischen, hatte in Helmstädt und Halle studiert) als Cantor eingeführt ward. [126]) Kludt schrieb hiezu ein Programm unter dem Titel: Nachricht von der Neustettinischen Armenschülerbüchse 2c., welches oben erwähnt worden ist. Die in Handschrift vorhandene Einführungsrede handelt von den Prophetenschulen. Sie bezeichnet den Zustand auch der Schule als einen keinesweges blühenden. Kölbel starb bereits 1745. Jul.; sein Nachfolger ward Joh. Christian Mosolff (Mausolff) (geb. zu Neustettin 1722. Jul. 30., ins Gymnasium aufgenommen 1737). — [127]) Auch „der fromme Adjunctus und Subrector Piel" folgte seinem Schwager Kölbel bereits im Febr. 1747. Sein Nachfolger Joh. Friedr. Moritz ward 1752 Prediger zu Falkenhagen (später zu Sydow), worauf Dan. Friedr. Falck (Falk, Falcke) (geb. zu Penpersin in Polen) Subrector ward. [128]) Auch er trat nach wenigen Jahren 1755 in das Pfarramt zu Wallachsee; das Subrectorat erhielt Joh. Fried. Schuncke (Schunck), welcher, wann? ist nicht anzugeben, Prediger zu Bärwälde ward. J. J. 1757. Febr. 24. starb Kludt selbst (seine Wittwe überlebte ihn bis 1794), und nach weni-

gen Tagen der Cantor Mosolff, welcher 1754 mit einem sittenlosen adligen Fräulein der Umgegend verheirathet, nach Trennung dieser Ehe 1755 Gatte der einzigen Tochter Kludts geworden war, am 27sten Febr.

Der Zustand, in welchem Kludt das Gymnasium bei Uebernahme des Rectorats fand, ließ keine erhebliche Wirkung als Lehrer zu, seine Hauptthätigkeit richtete sich daher auf Erhaltung des vielfach angefochtenen äußeren Bestandes des Gymnasiums für bessere Zeiten. Mehrere Jahre hindurch nahm besonders die sehr nöthige Reparatur des Gymnasiengebäudes und beider Lehrerhäuser seine Thätigkeit in Anspruch. Schon i. J. 1735 war ein Anschlag derselben eingereicht, aber die Ausführung bisher unterblieben. Kludt stellte i. J. 1738 sofort deshalb drei Anträge nach einander, indem er nachwies, daß zu den nothwendigsten Reparaturen 96 Rtl. vacanten Conrectoratsgehaltes verwendbar seien. Die Regierung war wohl geneigt, das hiesige Amt aber und die Kriegs= und Domainenkammer widerstrebten. Auf einen Bericht der letzteren indessen erging 1739. Jan. 12. ein Hofrescript, welches die zu jenen 96 Rtl. noch nöthigen 198 Rtl. 9 gr. 4 pf. bewilligte, worauf der Bau begann. Da aber der mit dessen Ausführung beauftragte Beamte starb, so gerieth der fast vollendete wieder ins Stocken. Kl. regte Oct. 8. wieder an, und fügte den Wunsch bei, daß der 1708 unausgebaut gebliebene Theil des Oberstockes zu einem auditorium majus ausgebaut werde, in welchem das nahe Jubiläum gefeiert werden könne. Es erfolgte aus der Kammer der Bescheid: er habe sich deshalb nicht ferner zu melden „weil das jubilaeum, bei welchen doch keine sonderliche Sollennitaeten vorgehen, noch ein großer Confluxus von Gelehrten sein werde, mit den 2 oder 3 alumnis Gymnasii füglich im auditorio minori wird celebriret werden können, und also deshalb mehrere Unkosten als assigniret, unnöthig sind, weil docentes et discentes nebst den etwa zu adhibirenden Kunst=Pfeiffer in dem auditorio medio vel minori raum genung zu jubiliren haben.“

Dieser Wunsch also blieb unerfüllt, die sonstige Reparatur scheint indessen zu Stande gekommen zu sein. Das Jubiläum mußte 1740 Oct. 26. (warum dieser Tag gewählt ward, ist unbekannt) in dem größeren der beiden vorhandenen Auditorien begangen werden. Kludt

hatte den Act durch ein oft citirtes Programm [129]) angekündigt, welches später in dem: Alten und Neuen von Schulsachen Th. 1 gedruckt ward. Die bei demselben von dem R. gehaltene oratio ad renovandam memoriam fundatricis Gymnasii Neo-Sedinensis saecularem handelt in Deutscher Sprache von dem Ursprunge der Schulen. Einer der Geistlichen [130]) schenkte bei dieser Gelegenheit dem Auditorium des Gymnasiums ein neues Katheder. Weitere Kenntniß ist von den Einzelheiten der Feier nicht vorhanden.

1742 erneuerte Kludt (Febr. 8.) seine Vorstellungen wegen Ausbaus des Saals, und es wurden (März 12.) 66 Rtl. nicht vergebener Stipendiengelder für diesen Zweck bestimmt. Dabei ist auch schon wieder von einer Reparatur der Lehrerwohnungen die Rede. Ein erneuter Antrag (Mai 28.) ward dahin beschieden, der Bau bleibe aus erheblichen Ursachen ausgesetzt; und selbst die Vorstellung (Dec. 3.), daß das Gymnasialgebäude bald wieder großen Schaden leiden werde, wenn nicht ein Holzstall neben demselben gebaut werde, indem das Holz jetzt in den Klassenzimmern liegen und auf dem Flur des Gebäudes gehauen werden müsse, [131]) erwirkte statt des Erfolges nur eine Untersuchung des Gesammtzustandes des Gymnasiums, deren dasselbe sich nicht zu freuen hatte.

Schon 1742. März 24. hatte die zur Untersuchung der pia corpora in Pommern niedergesetzte Commission, an deren Spitze der Cammerdirector v. Aschersleben stand, vom Oberamtmann Krüger, dem entschiedenen Gegner des Gymnasiums, Präpositus Homann und Kludt Bericht über viele Punkte gefordert, unter andern darüber: welche Gesetze vorhanden seien? ob ihnen durchaus nachgelebt werde? und, wenn nicht, woran dies liege? ob die Lectionen pünktlich angefangen und geschlossen werden? ob die Collegen sich unter einander vertragen, ihren Untergebenen mit gutem Beispiele vorangehen, und sie zu allem Guten leiten? wie viele Klassen vorhanden seien? wie viele Stunden jeder College publice und privatim lehre, und was? welche Autoren und Lehrbücher gebraucht werden? welche Ferien jährlich gegeben werden? welche Disciplin geübt werde, und wem Civil- und Criminaljurisdiction über die Gymnasiasten zustehe? wie oft Examina gehalten werden? von wem das Gymnasium visitirt werde? wie viele Gymnasiasten binnen letzten 6 Jahren in jeder Klasse gewesen, und wie sie heißen? wie viele sich jetzt dort befinden? welche

Vorschläge die Befragten zur Verbesserung zu machen hätten? — Leider! ist der hierauf von Kludt angegebene, aber gewiß nicht von den Aufgeforderten gemeinschaftlich erstattete Bericht unvollständig vorhanden. Wir sehen daher aus demselben, den Zustand des Gymnasiums betreffend, nur, daß damals zwei Klassen vorhanden waren, die aber müssen zusammen unterrichtet sein, und daß in Prima sich 7 Schüler befanden, unter denen 5 Neustettiner. Desto mehr läßt sich über die damalige Ansicht von den Gründen des Verfalls und den Mitteln zur Wiederaufhülfe entnehmen. Zu jener werden gerechnet: die Mangelhaftigkeit der ersten Anlage (indem die Fürstinn gehindert sei, mehrere Lehrer anzustellen und diese besser zu salariren, die Reparatur der Gebäude durch angeordnete Aufsicht und Anweisung der Geldmittel zu sichern, Holz und Holzraum zu geben, für bessere Wohnungen des SR. und C. zu sorgen, — wie es denn auch an einer Communität, Bibliothek und Mitteln zum Programmendruck fehle); ferner die Armuth des Orts, welche Eingeborne am Studieren hindere, Auswärtige keine Freitische hoffen lasse, — die Verlegung des Burggerichts und Aenderung des Niedergerichts, die Neigung des Adels zu militairischer Ausbildung, die häufigen Todesfälle oder Veränderungen der Lehrer und die daraus entstandenen häufigen und langwierigen Vacanzen, Mangel an Gönnern und Ueberfluß an Gegnern, das Fehlen der dem Adel willkommenen „Exercitia corporis und Galanterie", einmal gebildete Vorurtheile, die heutige Eilfertigkeit beim Studieren; endlich ganz besonders die Werbung. Zur Wiederaufnahme wird vorgeschlagen: die Gebäude auf den Bauétat zu nehmen, nach einmaliger Reparatur, bei der es wünschenswerth seyn werde, die Wände und Mauern mit Kalk zu bewerfen, den Hausflur mit Mauersteinen oder Fliesen zu belegen u. s. w., — Holz, Unkosten des Programms, Mittel zur Anlegung einer Bibliothek, worin seit Kurzem ein kleiner Anfang gemacht worden, zu bewilligen, dem Küster eine Wohnung außer dem Gebäude anzuweisen, ein Privilegium gegen die Werbung zu ertheilen, die Percipienten der Stipendien, hinsichtlich deren großer Mißbrauch walte, ein Jahr hier studieren zu lassen, die Prediger als Professoren der Theologie und resp. morgenländischen Sprachen, SR. und C. aber als außerordentliche Professoren anzustellen, letztere auch dem Patro

nat zu entnehmen; endlich aber, damit für dies alles, so wie für eine Communität u. s. w. Mittel gefunden werden, dem Gymnasium das Kloster Marienthron zu schenken.

Wir erfahren nicht, welche Aufnahme diese Vorschläge fanden. 1743. Jan. 24. aber forderte die Kriegs- und Domainenkammer das Consistorium auf, den Zustand des Gymnasiums untersuchen zu lassen, wo jetzt fast kein Schüler sich befinde, um sicher zu sein, daß nicht die jetzt nöthigen Reparaturkosten vergeblich aufgewendet werden. An beide Behörden hat Kludt i. ds. J. berichtet, aber nichts erreicht; der Bericht liegt nicht vor. Seitdem aber scheint derselbe den Ausbau des Gymnasiums aufgegeben zu haben. Auch der von den Beamten und dem Präpositus i. J. 1748 beschlossene Ankauf eines dem Gymnasium benachbarten Grundstücks, um dem Mangel an Holzgelaß u. s. w. abzuhelfen [132]), kam, obgleich von dem Consistorium zu Cöslin i. J. 1750 genehmigt, nicht zu Stande.

Auch die dem Rectorat durch das Amt entzogenen Berechtigungenwurden seit 1742 Gegenstand wiederholter, aber völlig nutzloser Beschwerden, welche Kludt mit dem Präpos. Homann, dem ein Gleiches widerfahren war, gemeinschaftlich erhob. 1744 Dec. 13. reichte er die dreizehnte Vorstellung deshalb ein. Diese Ansprüche führten größere Verbitterung herbei, diese ein immer erneutes Drängen auf Untersuchung des Zustandes des Gymnasiums. Wie es scheint, hatten 1744 LR. v. d. Osten und Krüger (der Illiterat) einen Auftrag erhalten, das Gymnasium zu visitiren, welcher jedoch von jenem abgelehnt ward, und nicht zur Ausführung kam. Aber die Hoffnung, dem Gymnasium auf diesem Wege beizukommen, ward nicht aufgegeben.

Während dessen nahm auch die Abtrennung der Stadtschule vom Gymnasium zu. Seit 1747 ließ SR. Moritz keinen Schüler mehr aus jener ins Gymnasium, sondern behielt die, welche weiter geführt seyn wollten, als dort der Unterricht reichte, als Privatschüler. — Hieher wirkte auch die Errichtung des Consistoriums zu Cöslin, welches 1747 Aug. 8. eröffnet ward, und unter welchem seitdem die Stadtschule stand, so daß nun jede der beiden Anstalten eine eigene Aufsichtsbehörde hatte. Zugleich bildete sich, um dies Verhältniß noch mehr zu verwirren, neben der Stadtschule eine deutsche Schule

aus, als deren Inhaber um diese Zeit der (im Gymnasium wohnende) Küster Nieräse erscheint.

Die Errichtung des Consistoriums zu Cöslin wirkte noch auf andere Weise nachtheilig für das Gymnasium, durch Erneuerung der Verlegungsplane zu Gunsten Cöslins. Schon i. J. 1748 scheint der für das Gymnasium sehr thätige LR. v. d. Osten auf Burtzen gegen solche Plane gekämpft zu haben; doch ist das Einzelne nicht bekannt. J. J. 1751 aber ward von Seiten der Regierung abermals ein Bericht über den Zustand des Gymnasiums und die Mittel zu seiner Aufhülfe von Kludt gefordert, welcher denselben Jan. 16. abstattete. Als Hebel für die Aufhülfe schlägt er, da die Schenkung von Marienthron nicht werde gebilligt werden, vor: Vergebung der Stipendien an hiesige Gymnasiasten nebst Theilung der adlichen Stipendien in je zwei Raten, Befreiung von der Werbung, Bestellung eines zweiten Curators, Fürsorge für Programmendruck und Reparatur der Gebäude aus den Einkünften der pia corpora. Etwas später erstattete auch Krüger Aug. 14. einen Bericht, in welchem der Zustand des Gymnasiums „gar elend und schlecht" dargestellt wird; die Lehrer hätten fast gar keine Schüler, wünschten auch wohl keine, namentlich Rhensius, der seit einem Jahre die Kreis-Receptur mit verwalte; es sei wohl höchst nöthig, daß „dem Faullentzen der SchulCollegen einmal Einhalt geschehe". Dieser Angriff ward ziemlich ungeschickt unterstützt durch einen Detailhändler in kleinstädtischen Intriguen, den Kirchenprovisor Stockmann, welcher 1752 im April bei dem Consistorium zu Cöslin nicht allein gegen die Schule, sondern auch gegen das Gymnasium, welches unter jener Behörde nicht stand, mit einer Denunciation auftrat. Im Gymnasium seien keine Schüler, lautete die Klage, Rhensius sei Kreis-Receptor, Mosolff Postwärter, und schenke Bier und Branntewein, Moritz sei Prediger geworden, und man wisse nicht, wer sein Nachfolger sein werde. Er bitte, dem Amtsrath Krüger und dem Rathe Bericht aufzugeben. Dies geschah, und wahrscheinlich war die Folge des erstatteten, daß im Sept. d. J. Reg.-R. Löper als Commissarius hier war, den Zustand des Gymnasiums zu untersuchen. Ihm überreichten die Lehrer des Gymnasiums ihre Vertheidigung gegen Stockmanns schiefe Darstellungen. Der Bericht des Commissarius

ist unbekannt; wahrscheinlich aber hing er mit der 1754. Nov. 13. von Seiten der Regierung an die Hinterpommerischen Stände gerichteten Aufforderung zusammen, theils wegen Verlegung des Gymnasiums nach Cöslin gutachtlich zu berichten, theils einen Mitcurator der Anstalt zu ernennen. Diese antworteten negativ, weil die Stiftung durchaus nur an Neustettin geknüpft sei [133]) und Schule und Gymnasium ein untrennbares Ganze ausmachen, die Verbesserung der Gehalte wegen theurerer Preise in Cöslin nicht erheblich seyn, wegen des Patronats und der gegenseitigen Stellung der Lehrer Zwist entstehen werde. Man ließ die Sache nun ruhen; daß sie nicht aufgegeben sei, zeigte sich wenige Tage vor Kludts Tode in der Weigerung der Kammer, abermals 275 Rtl. zur Reparatur des Gebäudes anzuweisen.

Kludt that inzwischen sein Möglichstes, die Aufmerksamkeit auf die Anstalt zu erwecken und zu erhalten. Nach der Feier des Jubiläums beging er 1750 Jun. 26. den Todestag der Fürstinn nach abgelaufenem Jahrhundert. Er lud dazu durch einen Lateinischen Anschlag ein. Bei der Feier selbst, welche in der Kirche gehalten ward, wurde nach einem Morgenliede und Verlesung des Ps. 112. von dem R. eine Gedächtnißpredigt über Prov. 19, 17 gehalten, und der Lebenslauf der Fürstinn vorgelesen; worauf mit einem Liede geschlossen ward. Der kostbare Kirchenornat, welchen die Verewigte gestiftet, war, wie ihr Bild, ausgestellt. Nachmittags fand eine Feier im Auditorium des Gymnasiums Statt, bestehend in einer von Kludt gehaltenen Rede de foenore piorum legatorum, in der Verlesung beider Testamente und Vorzeigung der auf die Fürstinn geschlagenen Gedächtnißmünze. J. J. 1754 arbeitete er, auf Veranlassung der hundertjährigen Feier der Bestattung derselben zu Rügenwalde, eine Schrift aus: Entwurf von dem merkwürdigen Leben der Durchlauchtigen Fürstinn und Frau, Frau Hedwig rc. [134])

Ueber den Zustand des Unterrichts und die Lehrthätigkeit Kludts erfahren wir weniger. Ein Lectionsplan von 1751 ist vorhanden. Aus diesem erhellt, daß nur Eine Klasse war, wie wir zugleich erfahren, und aus den drei Söhnen des Rectors bestehend. Diese wurden in den gewöhnlichen 26 Stunden, die gleich zwischen R. und CR. getheilt waren, unterwiesen in der Religion (6), im Lateinischen

(Horaz, Curtius, Justin, Nepos, Exercitien und Grammatik 10), im Griechischen (2), Hebräischen (2), in der Philosophie (2), Deutschem Stil und Poesie (2), Geschichte (1), Schreiben (1). Diese Stunden gelten jetzt als öffentliche, Privatunterricht ward in der Geographie ertheilt, auch vermehrte Stilübungen nach Muzelius compendium universae latinitatis und Heineccius fundam. st. cult. angestellt. Ueberdies war man zu Privatissimis über Mathematik und Literaturgeschichte erbötig. Die Singstunden, deren drei wöchentlich durch Regierungsverfügung 1746 Nov. 2. angeordnet waren, finden wir nicht erwähnt.

Kludt erscheint bereits in seines Lehrers Palenius Zeugnissen als mild, fromm und tüchtig, und so hat er sich als Mann bewährt, obgleich es ihm an Festigkeit und Beharrlichkeit nicht fehlte. Seine Kenntniß des Lateinischen, damals doch immer das Hauptkriterium des Gelehrten, war achtbar; daneben scheint er sich der Alterthümer des A. T. mit Liebe beflissen zu haben. Vielleicht durch den Umstand veranlaßt, daß seine Verwaltung in die Säcularzeiten des Gymnasiums fiel, ist er unter allen Rectoren desselben der gewesen, der sich mit dessen Geschichte am meisten bekannt machte. Seine Tüchtigkeit als Schulmann ward mitten im Verfalle von den Behörden ausdrücklich anerkannt, und selbst die bittersten Gegner des Gymnasiums haben seinen Namen nie mit einem Vorwurfe zusammen ausgesprochen.

Sein Tod mußte die Verlegungsplane von Neuem anregen. Krüger schlug März 14. vor, das Rectorat zwei Jahre unbesetzt zu lassen, um die Kosten der höchst nöthigen Reparaturen zu gewinnen, was so gut gewesen wäre, als die Auflösung erklären. Vielleicht etwas zu eilig schlug dagegen v. d. Osten schon März 20. den bisherigen Rector der Stadtschule zu Lobsens in Polen, Joh. Euseb. Gensichen (aus Landsberg a/W.) zum Nachfolger Kludts vor, und erwirkte bei Hofe eine günstige Entscheidung für denselben (Apr. 15). Allein, ungeachtet einer lebhaften Remonstration der Landräthe Hinterpommerns und des Fürstenthums Cammin (Mai 4.), beantragte die Regierung, im Einverständniß mit dem Consistorium zu Cöslin (Mai 5.), bei Hofe (Juni 8.) die Verlegung. Gegen diesen Schritt nun that v. d. Osten (Jun. 24.), und, wie es scheint, gleichzeitig der Kreis und die Synode, so wie (Jul. 9.) die Landräthe bei Hofe Gegenvorstellungen; und man erwirkte endlich (Jul.

22.) ein Hofrescript, welches die Verlegung abschlug. Rasch ward jetzt von den Ständen ein früheres Begehren erfüllt, und (Jul. 28.), erklärt, der jedesmalige LRath des Neustettinschen Kreises solle geborner Curator des Gymnasiums bleiben, ihm aber ein zweiter beigeordnet werden, jetzt der Hofgerichtsrath v. Glasenapp auf Tharmen. Ohne die Ankunft des neuen Rectors abzuwarten, wurde der neue Cantor, Johann Christoph Kypke (Aug. 30.) mit einer Rede de necessitate scholarum [135]) von Rhensius eingeführt. Jetzt erklärte sich auch die Regierung mit der neuen Ordnung der Curatorialverhältnisse (Oct. 14.) einverstanden, und es erfolgte (Oct. 19.), das Hofrescript, durch welches Gensichens Vocation genehmigt ward. Dieser wurde dann Dec. 22. introducirt.

Das Bild dieses Mannes ist uns nicht möglich herzustellen, Leistungen von ihm nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich i. J. 1763 hat er sein hiesiges Amt mit einem andern, mit welchem? kann nicht angegeben werden, vertauscht. Seine Zeit ist eine traurige. Die Jahre 1759 und 1760 waren, ersteres für den Kreis, letzteres besonders für die Stadt unheilvoll, durch Verwüstungen der Russen. Solche Zeiten waren nicht geeignet, das Aufkommen der Anstalt zu fördern, daher sie i. J. 1759 schon eine ganz heruntergekommene heißen konnte. [136]) Daraus erklärt sich der Mangel selbst an Nachrichten. [137]) Wir wissen nur, daß i. J. 1761 Bogislaus Nassius Subrector war, und daß 1762 auf Kypke, welcher Prediger zu Lottin ward, im Cantorat Dan. Fried. Lentz folgte, nachdem dasselbe geraume Zeit erledigt gewesen war. [138]) — Sonst hören wir nur Klagen über den Zustand der Gebäude der Anstalt, welche schon 1758 (Jan. 17.) v. d. Osten einer Reparatur bedürftig erklärte. 1759 (Nov. 6.) führte Gensichen bittere Klage über die Beschaffenheit des Gymnasialgebäudes; allein die Kriegs- und Domainenkammer schlug 1760 (Jan. 21.) die beantragte Reparatur ab, indem die Schüler füglich in den Wohnungen der Lehrer unterrichtet werden könnten. 1762 verfügte Reg., daß von den durch das Absterben der Lehrer vacant werdenden Gehalten die Reparaturen des Schulhauses und der Lehrerwohnungen bestritten werden sollten. Nach wiederhergestelltem Frieden ward nun auch 1763 Mai 6. Anschlag zu dieser Reparatur aller Gebäude aufgegeben; ob weiter etwas geschehen, wissen wir nicht.

An Gensichens Platz trat Joh. Wilh. Grünewald aus Stargard, vocirt 1763 Jul. 4; Sept. 18. war er noch nicht eingeführt.[139]) 1764 ward der Subrector Nassius Prediger zu Hammerstein, und statt seiner Andr. Steffen Dec. 20. gewählt, (bestätigt 1765 Jan. 25.). 1765 Jun. 16. starb Grünewald selbst, 39 Jahr alt, mit Hinterlassung einer Wittwe und vier unversorgter Kinder. Dies ist alles, was wir von ihm wissen, außer daß er während seines Rectorats zwei Schüler aufgenommen hat, und sein Nachfolger keinen vorfand. Auch die örtlichen Anfeindungen haben aufgehört; theils schützte die Schwere der Zeit, theils der Jammer der Lage der Anstalt.

1766 Apr. 30. ward M. Nathanael Friedr. From (Fromm) (geb. zu Marienburg um 1733, bisher Privatdocent auf der Universität Rostock,) durch die Bemühungen des Generalsuperintendenten Roth zum Rector berufen. Dieser nennt ihn einen in den humanioribus, der Latinität, Philosophie, Orientalischen Sprachen, wie im Französischen und Italiänischen, auch der Mathematik wohl erfahrenen Mann, und wir können, wie es scheint, hinzufügen, er sei ein mühsam fleißiger Schulmann und ein würdiger, ehrenhafter Character gewesen. Aber dennoch ist es ihm nicht gelungen, die Frequenz des Gymnasiums in den sechs Jahren seiner Verwaltung je höher, als auf 5 Schüler[140]) zu bringen. Dies lag darin, daß theils sein College Rhensius alterte, und durch sein anderweitiges Amt theilweise beschäftigt ward, wie denn auch unter den unteren Collegen häufiger Wechsel eintrat, theils das Urtheil der Behörden und des Publikums nun einmal festgestellt war.

Fromm ward 1766 Sept. 10. durch den Landrath v. Kleist eingeführt; er lud zu dieser Handlung durch ein Programm de scholis et gymnasiis eorumque usu et differentia. Gedani 4. 1 B. ein und sprach de decremento scholarum ejusque caussis. Schon i. J. 1767 ging der Cantor Lentz als Diaconus nach Cöslin;[141]) Oct. 30. ward der Candidat Joh. Christian Gottlieb Kludt als zweiter Schulcollege, Cantor und Organist berufen, um Ostern 1768 sein Amt anzutreten (geb. zu Neustettin, ein Sohn des Rectors Kludt, 1752 ins Gymnasium aufgenommen).[142]) 1769 Apr. 27. starb Rhensius, fast 60 Jahre alt; das Conrectorat

blieb nun ganz unbesetzt, eine Maaßregel, die unter den gegebenen Umständen nur gebilligt werden kann. 1770 verließ auch der SR. Steffen sein jetziges Amt, und ward Prediger zu Groß=Poplow,[143]) ein Mann, der wenigstens als mühsamer Erforscher der alten Amts=verhältnisse seiner Stelle hervortritt, und dadurch um die Geschichte des Gymnasiums sich ein Verdienst erworben hat. Sein Nachfolger war David Zybell, bisher Prediger zu Zadow und Rector zu Märkisch=Friedland, ein sehr sorgfältiger und verdienter Schulmann. 1771 ging Kludt als Prediger nach Jamund bei Cöslin; auch seine Stelle blieb in Erwartung der schon eingeleiteten Veränderung unbesetzt. Endlich in der ersten Hälfte des Jahres 1772 ward auch Fromm nach Stargard berufen, und es war also nun der einzige Zybell an Gymnasium und Schule in Thätigkeit. Nothwendig mußten sich die Schüler des Gymnasiums wieder zerstreuen, und auch die kärglichen Wirkungen von Fromms Thätigkeit waren wieder verloren.

Diese Thätigkeit, über welche wir einen Bericht Fromms selber, aus der letzten Zeit seiner Amtsführung, besitzen, trug ganz die Form des Privatunterrichtes, welcher anfangs von ihm und dem CR. gemeinschaftlich — doch hielt dieser sich zu den sogenannten Privatlectionen nicht ex officio verbunden —, später von ihm allein den jedesmaligen Bedürfnissen der einzelnen Schüler angepaßt wurde, wobei von einer Klasseneintheilung oder einem Lectionsplan nicht die Rede seyn konnte. Der Anfang ward mit der Versetzung dreier Schüler aus der Stadtschule, nicht ohne vielen Widerspruch der Collegen, gemacht. Jene konnten kaum die ersten Zeilen des Cornel übersetzen, und wußten von Stil und Orthographie nichts. Weitere Aufnahmen aus der Schule waren seitdem, auch bei so geringen Ansprüchen nicht mehr möglich, wovon gewiß der Grund größtentheils in der immer zunehmenden Ablösung der Schule vom Gymnasium lag, indem jene die Vorbereitung für dieses nicht mehr ins Auge faßte, und dadurch der nöthigen Anregung entbehrte. Allmählich kamen vier auswärtige Schüler, am Schlusse seiner hiesigen Amtsthätigkeit blieb Fr. und der nachmalige Cantor Vogler übrig. — Auch vor dem Publicum suchte er die Anstalt in Geltung zu erhalten, theils durch Wiedererweckung einer alten Form, indem er Johannis 1767 einen actus oratorius

hielt, von dem er selbst urtheilt, er habe aller Anwesenden Beifall gehabt, während Mützell [144]) meint, es sei mehr eine Schulkomödie als ein Schulactus gewesen, theils durch Reden, welche er selbst zum Andenken verstorbener hoher Personen des K. Hauses hielt, von denen einige auch gedruckt sind. [145])

Auch die Behörden suchten dem traurigen Zustande abzuhelfen, wenigstens durch Revisionen. Die Stiftung des Cadettenhauses zu Stolpe i. J. 1769 schadete schon nicht mehr; desto mehr aber der schlechte Zustand der Gebäude. Schon 1767 Oct. 3. berichtete LR. v. Kleist auf Dallentin als nunmehriger Curator über denselben, und es erhob sich nun der alte Streit über die Verpflichtung zur Reparatur; die Stadt verweigerte jetzt sogar die Hand- und Spanndienste, und remonstrirte nachdrücklich, als das Consistorium 1770. Sept. 15. die Leistung derselben aufgab. Fromm half sich indessen in Hinsicht seiner Amtswohnung durch Beschaffung der nöthigsten Reparaturen auf eigene Kosten, deren Erstattung er jedoch 1771 Jan. 22. beantragte und erhielt. Aus der Besserung des Gymnasialgebäudes aber ward nichts.

Dieser traurige Zustand selbst der Aeußerlichkeiten pflegte auch Gegenstand der vielen Commissionen zu seyn, durch die man immer aufs Neue die Gründe des Verfalls zu erforschen suchte, so wenig auf diesem Wege bisher etwas erreicht war. Schon 1766 Oct. 14. revidirte der Generalsuperintendent Roth das Gymnasium; ein ohne Zweifel später abgefaßter Bericht desselben liegt vor. Eine schon 1767 dem RRath Löper zu gleichem Zwecke ertheilte Commission kam erst später zur Ausführung. Inzwischen ward in diesem Jahre der ehemalige Cantor Kypke, bisher Prediger zu Lottin, Präpositus hieselbst, und begann eine Wirksamkeit, die von großer Bedeutung für das Gymnasium geworden ist. Ihm ward schon 1768 Dec. 1. eine Visitation des Gymnasiums und der Stadtschule aufgegeben, über welche der Bericht fehlt. J. J. 1770 Ap. 28. fand dann die Visitation durch Löper und den von diesem zugezogenen LR. von Glasenapp Statt; jener stattete Aug. 15. Bericht darüber ab. Jetzt scheinen neue Unterhandlungen zum Nachtheil der Anstalt eingetreten, die aber aus hiesigen Acten nach ihrem Zusammenhange nicht ermittelt werden können. Wie es scheint, den Eindruck eines

erwarteten Berichts des Consistoriums zu Cöslin zu schwächen, stattet Generalsuperint. Roth über seine Visitation von 1766 einen Bericht nach Hofe ab, von dem Abschrift nebst den Bemerkungen Fromms, der mit jenem in fortlaufendem Briefwechsel über das Gymnasium gestanden zu haben scheint, vorhanden ist. Roth schlägt bedeutende Erweiterungen vor, dem R. 100, dem CR. 60 Rtl. Zulage zu geben, einen Professor der Philosophie mit 150 Rtl., einen Sprachmeister mit 60 Rtl. anzustellen, dem Präpositus Kypke und Diaconus Mützell Professuren der Theologie und der Griechischen und Hebräischen Sprache mit resp. 40 und 30 Rtl. Gehalt zu übertragen, den Justizbürgermeister und den Stadtphysikus zu Professioribus juris u. resp. Medicinae honorariis zu ernennen gegen Accisefreiheit und einige Faden Holz, das Schloßgebäude zu schenken, indem es fremden Schülern hier besonders an anständigen Wohnungen fehle, aus den bisher oft gegen den Wortinhaltung der Stiftung verwendeten Stipendien einen Freitisch für sechs adliche und ebensoviele bürgerliche Schüler zu gründen, und von Beiträgen der Stände oder der Hinterpommerischen pia corpora auf zwölf andere Theilnehmer auszudehnen, endlich die Einrichtungskosten des Schlosses und die Reparatur der jetzigen Gebäude zu übernehmen. Unter diesen Voraussetzungen werde hier in Kurzem ein recht ansehnliches Gymnasium und eine Art einer guten Ritterschule erwachsen können. Fromm kommt in seinen Bemerkungen auf den Kludtschen Vorschlag, der Ueberweisung der Einkünfte von Marienthron, zurück, und fügt hinzu, wenn die von Roth gemachten Vorschläge nicht sollten genehmigt werden, so könne dem Gymnasium dadurch geholfen werden, daß der neuberufene Subrector zugleich Conrector würde, in welchem Falle der R. statt, wie bisher, zwei öffentliche und Eine Privatstunde zu geben, zu den letzteren noch Eine, der SR. statt 3 öffentlichen und Einer privativen, 4 der ersteren und die bisherige Privatstunde, endlich der C., der bisher gleichfalls 3 öffentliche Lectionen neben Einer Privatstunde gab, außer der letzteren 4 öffentliche Stunden zu übernehmen hätte, von dem Conrectorat aber R. 40, SR. 40, C. 10 Rtl. Zulage erhielte; der SR. endlich von K. Regierung und dem Magistrat gemeinschaftlich berufen würde. Die Stipendien würden in diesem Falle an Neustettin zu binden seyn. —

Dieser letztere Plan nun ward als der, welcher keine Zuschüsse erforderte, von jetzt an im Auge behalten.

Etwa gleichzeitig erging, wie Fromm vermuthete, auf Veranlassung einer Denunciation, 1771 Febr. 14. vom Hofe der Befehl an die Regierung, über den Verfall des Gymnasiums einen Bericht abzustatten, dessen Material letztere vom Präpos. Kypke erforderte. Fromm, dem von Kypke Mittheilung hierüber geschehen war, erklärte März 27. in einem, wenn auch ehrerbietigen, doch männlichen und von einem ruhigen Bewußtsein zeugenden Tone, wie Unrecht man ihm thun werde, wenn man den Verfall der Anstalt, den er tief bedaure, dessen Gründe er, wie die Mittel zur Abhülfe, wiederholt vorgetragen habe, ihm zur Last lege, und bat, entweder das Unerläßliche zu thun, oder ihn von hier zu versetzen. — Wie die Verhandlungen weiter geführt worden, erhellt nicht, außer daß 1771. Oct. 2. von der Regierung der auf Fromms Vorschläge, Conrectorat und Subrectorat zu vereinigen, basirte Plan zu einer Combination des Gymnasiums mit der Stadtschule dem geistlichen Departement vorgelegt, und von diesem Oct. 24. vorläufig genehmigt ward. Nachdem dann Dec. 17. der Magistrat in diese Maaßregel gewilligt hatte, so wurde der specielle Plan von Kypke 1772. Jan. 18. der Regierung, von dieser aber Apr. 15. dem Departement vorgelegt, und am 26sten Mai erging darauf das Hofrescript, welches die Kombination genehmigte, und eine ganz neue Periode in der Geschichte des Gymnasiums begann.

Dieser Urkunde gemäß sollte forthin das Gymnasium und die Stadtschule unter der Benennung „Fürstlich-Hedwi'gisches Gymnasium“ eine vereinigte Schulanstalt ausmachen, und aus drei Lehrern, einem Rector, Conrector und Cantor und Organisten bestehen, während das bisherige Conrectorat einging, und dessen Arbeiten und Gehalt so vertheilt wurden, daß R. und C. jeder 30 Rtl., C. 25 Rtl. erhielten, und jeder 4 St. wöchentlich mehr als bisher, übernahm. Das Patronatverhältniß blieb hinsichtlich des Rectorats und Cantorats unverändert, bei Besetzung des Conrectorats sollten Curatoren und Magistrat über ein zu präsentirendes Subject conferiren, und, wenn beide Theile sich nicht vereinigen könnten, von jedem Theile ein Candidat vorgeschlagen, und von der Regierung, nach geschehener Communication mit dem Consistorium zu Stettin, einer derselben bestätigt werden. Das Conrectorathaus sollte verkauft,

der Küster aber mit einer Wohnung außer dem Gymnasium verse=hen, nach festgestellter Concurrenz des Magistrats und der pia corpora zu den Reparaturen des Gymnasialgebäudes die 20 Rtl. sogenannter Berechnungsgelder zur Bestreitung der kleinen Reparaturen der Gebäude und anderen kleinern Ausgaben angewendet werden.[146]) Ferner ward dem Präpositus zu Neustettin die Inspection über diese vereinigte Schulanstalt dergestallt aufgetragen, „daß er nicht nur auf die Docenten, sondern auch auf die Verwendung der Berechnungsgelder Acht habe, von der Docenten Lehre und Lebenswandel jährlich Bericht an das Consistorium abstatte, solchem Bericht die Berechnung der Refectionsgelder und anderer Ausgaben beifüge, und für solche Bemühung die — von des CRectoris vertheiltem Gehalte noch übrige 9 Rtl. jährlich genieße."[147]) Endlich ward bestimmt, daß die Hedwigischen Stipendien nur an hiesige Schüler vergeben werden sollten, und zwar die adlichen Raten in Ermangelung geeigneter Bewerber auch an Bürgerliche, und umgekehrt; wer von hier auf die Universität gehen würde, sollte es verlieren.

Dies die Bestimmungen der wichtigen Acte, welche nun nur noch allmählich ins Leben zu führen waren. Zugleich war ein neuer Rector und Cantor zu wählen, indem Zybell gegenwärtig die ganze Schulanstalt allein versah.

5.

Vielleicht ist nur in diesem einzigen Falle der Versuch gemacht worden, durch Verminderung der Lehrerzahl einer Lehranstalt aufzuhelfen; und doch war der Gedancke gewiß richtig, und ist durch den Erfolg gerechtfertigt worden. Zunächst war ein bedeutender Fortschritt die Aufgebung der alten, nie besonders begründet gewesenen, jetzt aber völlig unhaltbaren Ansprüche auf eine Stellung, noch über den gewöhnlichen zur Universität vorbildenden Schulen. Wenn gleich der um diese Zeit noch fast überall vorkommende, allmälich immer mehr sich verdunkelnde Unterschied zwischen öffentlichen und Privatlehrstunden

beibehalten ward, so war doch nun nicht ferner von Collegien, privatis, publicis und privatissimis, vom Lesen und von Professoren die Rede. Diese wahrere, mit dem Sachverhältnisse übereinstimmendere Stellung hatte dann die Folge, daß mit der allerdings verminderten Lehrkraft doch mehr geleistet werden konnte, indem statt 13 bisheriger Lehrstunden R. deren nun 20, CR. und C. jeder 26 übernehmen konnten. Ein fernerer Vortheil war, daß die Stadtschule durch die Combination wieder mehr Spannung erhielt, und eine Pflanzschule für eine höhere Ausbildung durch das Gymnasium werden konnte. Ueberdies ward die Zahl der abgesondert unterrichteten Klassen wirklich nicht vermindert;[148]) in der ersten dieser Klassen unterschied man auch forthin nach alter Weise eine Prima und Secunda, wie in der 2ten ein III. und IV. Endlich ermuthigte eine um etwas verbesserte äußere Lage die Lehrer.

In welcher Beziehung zu dieser von ihm selbst zuerst vorgeschlagenen Veränderung Fromms Abgang von der Anstalt stand, wissen wir nicht; gewiß ist, daß er in die neugeordneten Verhältnisse nicht mehr eintrat. Zu seinem Nachfolger bestimmte schon das Hofrescript vom 26sten Mai den designirten Rector zu Polzin, Christian Karl Friedr. Schartow aus Berlin, mit der ausdrücklichen Bemerkung, es geschehe nur in Ermangelung eines Besseren, indem er allerdings die vollkommene Tüchtigkeit zu einem Rector in Polzin nachgewiesen habe, jedoch nicht Wissenschaft genug besitzen dürfte, der erste Lehrer an einem Gymnasio zu seyn, wo die jungen Leute unmittelbar zur Universität vorbereitet werden sollen, auch nicht Stärke der Seele genug, um sich das Ansehen zu verschaffen, das bei einer schon erwachsenen Jugend nothwendig sei. Sein Eintritt verzog sich auch, vermuthlich um vielleicht noch eine glücklichere Wahl treffen zu können, bis Michaelis. Inzwischen wurden die nöthigen Maaßregeln getroffen, um die Veränderung ins Leben treten zu lassen, die Reg. gab die Vollziehung Jul. 10. dem Curatorium und dem Inspector auf, Aug. 19. folgte die Anweisung zum Verkaufe des Conrectorathauses und zur Verwendung des Kaufpreises auf die Reparatur der andern Gebäude; Sept. 4. ward das Verfahren bei der Besetzung des nunmehrigen Conrectorats und Cantorats geordnet; als Schartow den Lectionsplan für Mich. $17^{72}/_{73}$ an die Regierung einreichte, und zu-

gleich die Erhöhung des Schulgeldes auf vierteljährlich 2 Rtl. (für öffentliche und Privatstunden) beantragte, so ward er Sept. 25. mit beiden an das Curatorium und Inspectorat verwiesen. Auch zu den nöthigen Reparaturen wurden Einleitungen getroffen, wobei sich jedoch sofort wieder der Magistrat jeder Mitwirkung zu entziehen suchte.

Dieser Bau brachte schon Zwist zwischen Schartow und seine Vorgesetzten. Jener hatte sich der Einrichtung des unausgebauten Saalraums zu Lehrerwohnungen, welche gegenwärtig beschlossen ward, widersetzt, was ihm Oct. 2. bereits verwiesen ward. Die Aussichten gestalteten sich schon wieder trüber, zumal da Zybell, auf dessen tüchtige Mitwirkung man vorzüglich gerechnet hatte, bald nach Michaelis das Gymnasium verließ, um Conrector zu Pyritz zu werden. So stand nun Schartow wieder ganz allein da. Jener hatte in der letzten Zeit täglich 8 Stunden unterrichtet (Religion 10, Lesen und Singen 4, Schreiben 4, Rechnen 6, Latein 16, und für die im Schreiben geübteren Schüler neben dem Schreiben noch 3 wöchentlich). Im Lateinischen hatte er 2 Abtheilungen, von denen die erste den Cornel, in den Privatstunden auch Ciceros Briefe exponirte, die zweite natürlich die Elemente lernte. Nicht unanziehend ist es, daß der emsige Mann, der auf seine Erfolge mit einer, wie es scheint, wahrhaft demüthigen Zufriedenheit blickte, im Schreiben „auf eine demonstrativische Art, wo aus 3 Linien alle Buchstaben hergeleitet werden, Unterricht gegeben" hatte.

Schartows Lectionsplan, (eigentlich Lehrplan) der zugleich sich über Methodik ziemlich verbreitet, war zuförderst jetzt nicht ausführbar, indem er auf zwei nicht vorhandene Collegen rechnete. Derselbe zeigt sich übrigens den Umständen angemessen und besonnen angelegt. Er weiset 6 Stunden Religion, 6 St. Rechnen, 4 für Orthographie und Kalligraphie für alle Klassen combinirt, außerdem für das Gymnasium (1. 11.) 10 Lateinische (Cornel, Cicero, Phädrus u. s. w. nach einander und Stilübungen, 6 St. Rhetorik und Deutsche Ausarbeitungen, 4 St. Geographie und Geschichte, 4 für Griechisch und Hebräisch, wenn keine Hebräer sich finden, allein für jenes; — für beide vereinigte Schulklassen 4 St. Deutsch- und Lateinisch-Lesen, 4 Geographie und Geschichte; — endlich für die erste Schulklasse einzeln 6 St. allein, 4 St. Griechisch, 4 Franz., wie für die zweite

6 St. Latein, 4 St. Orthographie, 4 St. Musik und Singen nach. Wie er sich nun inzwischen geholfen, da ein Gymnasium noch nicht vorhanden, für die beiden Schulklassen aber außer ihm keine Lehrer da waren, wissen wir nicht.

1773 Febr. 3. ward er eingeführt, und schrieb 8 Gymnasiasten ein, und allmählich besetzten sich die beiden andern Stellen. Febr. 16. ward zum Conrectorat berufen Mart. Ludw. Wilh. Grützmacher (aus Baldenburg, 1763 in das Gymnasium aufgenommen, jetzt Rector zu Hammerstein); März 30. zum Cantorat gewählt der Candidat Christian Andr. Reichmeister aus Stettin. Aber schon Jul. 5. führte der Magistrat und Jul. 16. das Curatorium bei der Regierung Beschwerde über das Benehmen Schartows und Reichmeisters; und durch diesen Schritt scheint für beide unmittelbar oder mittelbar eine Katastrophe herbeigeführt zu seyn. Schartow scheint seinen Posten aufgegeben zu haben, und soll in der Folge Prediger in Vorpommern geworden seyn; Reichmeister ward „wegen seines schlechten Verhaltens bald nach Urtheil und Recht cassirt;"[149]) die Stelle blieb nun mehrere Jahre unbesetzt. — 1774. Jan. 27. ward zum Rector gewählt Joh. Wilh. Kremer (Cremer, Krämer) (geb. zu Altdamerow bei Stargard, wahrscheinlich 1727; hatte das Colleg. Gröningian. besucht, dann Theologie in Halle studiert, war dann Hauslehrer in mehreren adlichen Häusern, zuletzt bei einem Geistlichen in Lübeck gewesen, von da aber nach Bützow gegangen, um Jura zu studieren, und 1770. März 2. Dr. Juris geworden.[150]) Jetzt war er Lector am Pädagogium daselbst,[151]) (Vocat. vom 21. Febr.). Auch Grützmacher muß noch i. J. 1773 abgegangen seyn, um Prediger zu Manow bei Cöslin zu werden, von wo er 1784 nach Gramenz versetzt ward; als Kremer eintraf, und Aug. 16. durch LM. v. Kleist eingeführt ward, war den Winter hindurch, weil gar kein Lehrer da gewesen war, weder im Gymnasium noch in der Schule unterrichtet worden. Er fand 4 Secundaner, keine Primaner.

Inzwischen hatte man die Organisationsarbeiten fortgesetzt, wobei sich Kypke sehr thätig bewies. Einem Vorschlage desselben 1773. Mai 5. zufolge ward die bisher von dem Subrector geschehene Inscription der Schüler für die Stadtschule dem Rector übertragen,

und die Vertheilung der dabei zu zahlenden Gebühren, so wie die des Schulgeldes dahin geordnet, daß von ersteren R. und CR. je $^3/_8$, C. $^1/_4$; von letzterem, welches aus allen Klassen zusammengeworfen ward, jeder $^1/_3$ erhielt. — Nov. 26. d. J. ward die unter dem 26. Mai 1772 ertheilte Bestimmung wegen der Collation der Stipendien auf Reclamation des damaligen Collators, Erbkämmerers v. Somnitz dahin declarirt, daß ein Stipendiat, auch wenn er von hier auf ein anderes Pädagogium, Gymnasium oder Universität gehe, dennoch solle das Stipendium fortbeziehen können.[152])

Bis dahin war die neue Organisition der Anstalt geführt, als Kremer sein Amt antrat. Sein Anfang war hinsichtlich der Schülerzahl ärmlich; auch das Unterrichtsbedürfniß mußte, scheint es, erst wiedererweckt werden. Doch mußte freilich, da der neue Rector noch zwei volle Jahre einziger Lehrer des neudarzustellenden Instituts blieb, die vierte Klasse während dieser ganzen Zeit ausfallen, die drei übrigen Abtheilungen beschäftigte er gleichzeitig. Bewundernswerth ist dabei seine mühsame Sorgfalt; er unterrichtete täglich 7 Stunden, in der Religion (nach Starkes tabulae synopticae (6 St. w.)), Geographie (nach Büschings Auszug (2) und Geschichte (nach Freyers Vorbereitung zur Universalgeschichte (2)) alle 3 Abtheilungen zusammen; — im deutschen Stil, woran sich Aesthetik (nach Ramlers Einleitung in die schönen Wissenschaften), Rhetorik und Elementarphilosophie knüpften (4 St.) I und II zusammen; ebenso im Griechischen (wo das neue Testament und Gesners Chrestomathie gelesen wurden, (3)) und Hebräischen (nach Danz Grammatik, (2)); im Lateinischen waren I und II, obschon gleichzeitig beschäftigt, doch getrennt; in jener wurden Cäsar, Ciceros Briefe und Officien (ein sehr werthgehaltenes Buch, das späterhin als Compendium der Moral sogar für zwei Religionsstunden eintrat), Virgil und Terenz, in dieser Nepos und Ciceros kleine Briefe gelesen (11 St.). Tertia hatte allein 16 Lateinische Stunden, zum guten Theile freilich Arbeitsstunden, Langes Colloquien bildeten die Lecture; im Rechnen ward eben diese Klasse (nach Crusius Rechenbuch,) in 6, im Schreiben in 4 Stunden, dies alles gutentheils neben dem den beiden andern Klassen ertheilten Unterrichte geübt. Bei so zersplittertem Unterrichtsgeschäfte zeigte sich doch ein Fortschreiten. Schon im folgenden Jahre

legte Kr. seinen Primanern im Lateinischen den Livius, Ciceros Reden, Horaz und Virgils Georgien, den Secundanern den Cäsar vor, in III. las er Nepos und Phädrus; für beide erste Klassen ward vom Lateinischen eine St. für Mythologie und Alterthümer abgezweigt. Im Griechischen wurden nun I und II schon einigermaaßen unterschieden. Freilich half hier die geringe Zahl der Schüler (I. 4. II. 3; über die Zahl der Tertianer kann nichts angegeben werden, da Kremer die in die beiden unteren Abtheilungen aufgenommenen Schüler nicht in das Album des Gymnasiums eingetragen hat), welche den Unterricht fast zu einer Privatunterweisung gestaltete.

Inzwischen knüpfte sich mit dem Jahre 1776 ein Verhältniß an, welchem es hauptsächlich gedankt werden muß, daß so schwache Anfänge sich doch wieder zu einer Schulanstalt entwickelten. Kypke, früher Prediger in Lottin, war dort in Beziehungen zu dem nachmals in den Grafenstand erhobenen Staats- und Kabinetsminister Ew. Friedr. v. Hertzberg, dem berühmten Freunde Friedrichs d. Gr., als Gutsherrn seines Wohnortes getreten. Diese Beziehungen dauerten auch jetzt fort, indem K. mit einer gewissen Geschäftsführung hinsichtlich der Güter seines ehemaligen Patrons beauftragt war; und sie gaben die Veranlassung, die Aufmerksamkeit desselben auf das Gymnasium zu richten.[153]) Vom Anfange des genannten Jahres an bewilligte derselbe dem R. Kremer aus eigenen Mitteln eine jährliche Beihülfe von 50 Rtl., und bestimmte eben so viel für den künftigen Conrector; denn noch immer war diese Stelle erledigt, und gegenwärtig dem R. förmlich mit übertragen. So begann er seine höchst gesegnete reiche Wirksamkeit, deren nächster Erfolg wahrscheinlich die i. J. 1776 geschehene Besetzung des Conrectorats durch den Candidaten Mich. Georg Friedr. König war, dem mit Kr. nun das Cantorat mit übertragen ward. Jetzt konnte nun auch eine Quarta errichtet werden, und man lehrte in zwei getrennten Auditorien (denn mehrere Zimmer waren nicht vorhanden), so daß immer I und II, und ebenso III und IV gleichzeitig beschäftigt wurden, täglich acht Stunden (7 — 11 und 1 — 5) von welchen zwei (10 — 11 und 4 — 5) als Privatstunden angesehen wurden, die zu besuchen die Schüler zwar gar nicht gehalten waren, doch ward die Theilnahme aller vorausgesetzt. Die Entwickelung der Anstalt mußte nun rascher fortschreiten; das Jahr

$177^{6}/_{7}$ (die Lectionsplane gehen von Michaelis zu Michaelis) zeigt nun 2 geographische und historische Abtheilungen; das Französische und Italiänische werden in eigentlichen Privatstunden vom R. gelehrt; im Lateinischen lieset II jetzt Ciceros Officien, den Terenz, Virgil und Horaz mit I; auch in IV wird Latein gelehrt, Griechisch auch in III (1 St.), I kann aus dem Deutschen ins Griechische übersetzen. Noch mehr zeigt sich das Fortschreiten im folgenden Jahre, wo nun endlich auch das Cantorat wieder besetzt wird durch den „bisher in Bublitz gestandenen" Cantor Johann Georg Krüger, welcher zugleich das Predigtamt zu Gellen von Anfang an verwaltet zu haben scheint. Nun hatte R. nur noch 32, CR. 30. C. 18 Stunden zu geben, und der Unterricht konnte also mit intensiverer Kraft ertheilt werden. In diesem Jahr $177^{7}/_{8}$ beschäftigte man sich in I schon mit Tacitus und Horazens Sermonen, las im Hebräischen den Jesaias; für I. II. trat ein geometrischer Unterricht in 6wöchentlichen Stunden ein; für III und IV 2 St. Gesangunterweisung. Dabei aber finden sich Nichtlateiner in IV, und es scheidet sich so von selbst eine fünfte Klasse aus, die bis zum Jahre 1825 fortgedauert hat, nicht an ihrer Stelle in einem Gymnasium, welches sie nur hemmen konnte. Das Rechnen ward in III und IV in 3 (seit 1784 in 4, seit 1785 in 5) Unterabtheilungen gelehrt, und es fing so ein Zerfällen der Klassen an, welches allerdings den Unterricht einer individuellen Unterweisung annäherte, aber doch, immer weiter durchgeführt, eine Auflösung alles Gemeinsamen und eine Zersplitterung der Kräfte zur Folge haben mußte. Dies ging so weit, daß von jetzt an der Lectionsplan die einzelnen Schüler nennt, mit denen dies oder jenes getrieben werden soll.[154])

In der That war das Gymnasium hingestellt, die Forderungen höher zu steigern, würde nicht zweckmäßig gewesen sein. Aber noch immer war die Frequenz gering ($177^{7}/_{8}$ I. 2. II. 2. III. 4. IV. 11. Deutsche Schüler 9. S. 28.). Die Zersplitterung nimmt im nächsten Jahre zu. $177^{8}/_{9}$ sind neben den deutschen Schülern in IV. solche vorhanden, welche nicht an allen Lat. Stunden Theil nehmen; als Fortschritt kann es angesehen werden, daß an die Metaphysik, welche jetzt mit der Logik wechselt, sich empirische Naturkunde anschließt, dann allmälig sich ablöset, $178^{1}/_{2}$ auch in III und IV eintritt, bis

$178^5/_6$ dann auch Naturlehre, mit der Naturgeschichte wechselnd, in I vorkommt.

Während des Jahres $178^0/_1$ war Kremer wiederum 7 Monate lang ganz allein. König, jung, feurig und thätig, aber ein zweiter Orbil, wie ihn Mützell[155]) schildert, ward Ende 1780 Rector zu Pyritz, Cantor Krüger war schon zu Michaelis 1779 ganz Prediger zu Gellen geworden. Die Nothwendigkeit, nun wieder allein zu unterrichten, brachte Pensa selbst von Viertelstunden hervor, obgleich es jetzt keine Prima gab. Im Mai 1781 wurden beide Stellen wieder besetzt, das Conrectorat durch den Candidaten Christian Wildenow (Vocation[156]) Mai 3.), das Cantorat durch den Candidaten Kasim. Andr. Vogler (aus Cölpin bei Bärwalde, 1769 in das hiesige Gymnasium recipirt, ging 1772 auf das Hallische Waisenhaus, studierte dann auf der dortigen Universität, gewählt Mai 20). Der Lectionsplan blieb sich nun im Wesentlichen gleich, außer daß man hinsichtlich der Lehrbücher von älteren zu neueren fortschritt, z. B. im Hebräischen von Danz zu Steinersdorf, im Deutschen von Heynatz zu Adelung; freilich auch im Religionsunterricht zu Dietrichs Unterweisung zur Glückseligkeitslehre und Feddersens biblischen Geschichten. J. J. $178^6/_7$ finden wir für I und II als einstündiges Object: Lehre vom rechten Gebrauch der Erkenntnißkräfte, während in III und IV Sulzers Vorübungen gebraucht wurden.

J. J. 1784 ward Vogler Prediger zu Plietnitz, welches Amt er lange verwaltet hat; ihm folgte Herm. Fried. Mützell (geb. zu Manow bei Cöslin 1759. Dec. 12.[157])), und als dieser i. J. 1786 Prediger zu Manow ward, trat an seine Stelle sein jüngerer Bruder Joh. Nathanael Aug. Mützell (geb. zu Neustettin 1765. Nov. 17. bis zum 13ten Jahre im hiesigen Gymnasium unterwiesen, dann seit Mai 1778. auf dem Hallischen Waisenhause, studierte seit 1783 auf der dortigen Universität, wo er i. J. 1784 auf dem Waisenhause zu unterrichten anfing; 1786 hieher zurückgekehrt, wo er schon zum Nachfolger seines Bruders bestimmt war[158])). 1787 ward Wildenow Prediger in Soltnitz, und Mützell sein Nachfolger als Conrector (gewählt Sept. 7.). Novbr. 19. erfolgte die Wahl seines Nachfolgers, des Kandidaten Fr. Wilh. Wilde (geb.

zu Großcrössin c. 1765; besuchte das Collegium Fridericianum zu Königsberg, dann 2½ Jahre die dortige Universität, conditionirte hierauf zuerst ebendaselbst, dann bei dem LR. v. Münchow zu Eichenberge, damaligem Curator des Gymnasiums, endlich hielt er sich ¾ Jahre bei seinem Vater auf.)

Inzwischen aber war schon eine neue bedeutende Veränderung eingeleitet. Kypke, welcher, damit mancherlei Irrungen, welche bisher hinsichtlich der Zahlung der Stipendien obgewaltet hatten, für die Zukunft begegnet wurde, — wie es scheint, auch um die Collatur derselben mehr hieher zu leiten, durch eine Regierungsverfügung zum Administrator der Stipendien ernannt worden war,[159]) auch ohne Zweifel den schon 1779 amtlich ausgesprochenen Wunsch, den Küster aus dem Gymnasialgebäude zu entfernen, angeregt, und die 1780. Febr. 25 verfügte Zahlung der Gehalte in vierteljährlichen Hebungen veranlaßt hatte, war 1786. Mai 22 gestorben. Seine Thätigkeit hatte in der letzten Zeit schönen Lohn geerndtet. Noch immer freilich war die Frequenz des Gymnasiums gering (1785. I. 1. II. 3. III. 5. IV. 17. und Deutsche Klasse. 2); allein Brüggemann konnte 1779 dasselbe[160]) dennoch mit dem Gymnasium zu Altstettin, dem Gröningschen Collegium zu Stargard und der großen Stadtschule in Stettin die vorzüglichsten Schulen Pommerns nennen, und der um diese Zeit steigende Wohlstand der Stadt mußte, wenn früher mit Recht deren Dürftigkeit als ein Hinderniß seines Aufblühens betrachtet war, ihm eine größere Blüthe in nahe Aussicht stellen. Um diese Zeit nämlich erfolgte durch die Gnade Friedrichs d. Gr. die Ablassung des benachbarten Vilmsees, durch welche bedeutender Wiesewachs gewonnen ward, welcher der Stadt, wie das auf K. Kosten neu erbaute Vorwerk Friedrichshof der Kämmerei als K. Geschenk zufiel; eine bedeutende Geldsumme ward zur Vermehrung des Viehstandes bestimmt. Seitdem hob sich der Wohlstand; der Preis liegender Gründe stieg von 1780 — 1800 wenigstens bis zum Dreifachen.[161])

Schon 1786 Sept. 11. war der Feldprediger des Regiments v. Könitz zu Cöslin, Joh. Dan. Drews[162]) zum Präpositus der hiesigen Synode, und demnach zum Inspector des Gymnasiums und welches Amt damals gleichfalls mit dem Inspectorat verbunden schien,

zum Administrator der Hedwigischen Stipendien ernannt und wurde 1787 Oct. 17. durch den Generalsuperintendent Göring eingeführt. Dieser hatte schon sofort nach der Ernennung den neuen Inspector auf den Zustand des hiesigen Schulwesens aufmerksam gemacht, welcher ihm weniger genügend schien. Nicht mit Unrecht tadelte man, daß die Klassen, eben weil ihrer zu wenige waren, einander nicht einfugend genug untergeordnet seyen, weshalb schon 1779 März 5. eine Regierungsverfügung ergangen war, die Verschiedenheit der Aufsichtsbehörden, indem Regierung und Consistorium zu Stettin dieselbe für das Gymnasium, das Consistorium zu Cöslin aber für die von jenem jetzt gar nicht mehr scharf zu trennende Stadtschule ausmachte. Die beiden erstgenannten Behörden hatten sich zwar 1785 Nov. 28. (an welchem Tage von Curatoren und Inspectorat Bericht über den Zustand des Gymnasiums erfordert ward) hinsichtlich ihres Verhältnisses [163]) ausgeglichen; allein das Consistorium zu Cöslin war hiebei nicht betheiligt.

Göring revidirte unmittelbar nach Drews Einführung das Gymnasium und die in demselben Lokal befindliche Schule des Küsters Joh. und Christian Etlich. Letzterer, welcher in seinem viel zu engen Wohnzimmer Schule halten, und sich der Stubenthür statt einer Wandtafel bedienen mußte, unterrichtete Kinder beiderlei Geschlechts und überschritt die Gränzen einer Deutschen Schule, indem er manche seiner Schüler im Lateinischen bis zu den Conjugationen incl. unterwies. Bei manchen Ausstellungen im Einzelnen fand der tüchtige, für seine Stellung viel leistende Mann die verdiente Anerkennung. — In dem zweiten Lehrzimmer wurde die 3te und 4te Klasse nebst den Deutschen Schülern (zusammen 19), also sehr verschiedenartige Knaben zugleich unterrichtet; daher nach dem Urtheil des Revisors der Unterricht wenig Nutzen brachte. Mützell hatte gleichfalls den Beifall Görings. Auch die Prüfung von 1 und 2 fiel günstig aus, Kremers Gelehrsamkeit wird im Protokoll gelobt, aber bedauert, daß er eben keinen angenehmen Vortrag habe. — Als nothwendige Verbesserungen der ganzen Schulverfassung wurden nun folgende beantragt. Zunächst müssen die Lectionen sämmtlicher Schulen einander streng subordinirt, und bestimmte Pensa für vier von einander zu sondernde Klassen abgegränzt werden, statt daß die Lehrer bis-

her einander, ohne es zu wissen, vorgegriffen haben. Es sollen also die beiden vorhandenen Nebenschullehrer Lesen lehren, und Sprüche auswendig lernen lassen. In der Küsterschule, die mit dem Gymnasium gleichfalls zu einer einzigen Anstalt vereinigt wird, [164]) ist dann im Deutschen Lesen, im Lateinischen Lesen, Decliniren und Conjugiren, im Schreiben und im Rechnen in den vier Species zu unterrichten, außerdem wird der Katechismus getrieben, und Sprüche und Liederverse gelernt. In III soll dann C. in der Religion unterrichten, Rochows oder Lorenz Lesebuch für gemeinnützige Kenntnisse lesen, die Lateinische Etymologie vollenden und einen leichten Autor übersetzen lassen, dabei Naturgeschichte, Rechnen und Schreiben (auch Uebung im Anfertigen bürgerlicher Aufsätze), vaterländische Geschichte und Geographie lehren. Das Pensum des CR. in II umfaßt außer dem Religionsunterrichte im Lateinischen das Anfertigen leichter Ausarbeitungen, die Lectüre angemessener Autoren, Anleitung zu Deutschen Ausarbeitungen und Briefen, allgemeine Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, reine Mathematik (doch mehr historisch und praktisch); das Schreiben und Rechnen ist noch fortzusetzen, so wie die Leseübung nach Sulzers Vorübungen, Salzmanns und Campes Schriften, woran sich zuweilen Declamationen von Gedichten und kurzen Reden anschließen. Mit dem Griechischen und Französischen ist hier der Anfang zu machen. In allen diesen Lehrgegenständen ist in I vom R. weiter zu gehen. — Jeder Lehrer soll demnach sein eigenes Lehrzimmer erhalten, und die Schüler seiner Klasse allein unterrichten. Die Lehrstunden sollen forthin von 8 — 11 V. und 1 — 4 N. gehalten, die Privatstunden ganz abgeschafft, dagegen das in Eins zusammengezogene Schul- und Privatgeld, so wie das Receptionsgeld um etwas erhöht, und letzteres in dem bisherigen Verhältniß von $^1/_4$, $^3/_8$, $^3/_8$ unter R. CR. C. vertheilt werden. Außerdem soll eine Schulordnung entworfen, halbjährlich oder wenigstens jährlich nach öffentlicher Prüfung Versetzungen gehalten, und dazu vom R. durch Programme, zu denen der Graf von Hertzberg die Kosten hergeben wird, eingeladen werden. Den Eltern ist nicht ferner zu gestatten, ihre Kinder bald zu diesem, bald zu jenem Lehrer oder auch gar nicht in die Schule zu schicken. Zu Büchern für arme und fleißige Schüler wird außer dem, was Graf von Hertzberg für diese Zwecke be-

stimmt, aus der Kämmereikasse, wie aus der Armenschülerbüchse beigesteuert werden. Ein armer Mann wird als Calefactor angestellt, der theils aus Beiträgen der Schüler, theils aus der Armenkasse zu besolden ist. Endlich wird jedem Schüler gestattet, etwanige Privatstunden zu nehmen, bei welchem Lehrer er will. — Als ein unabweisliches Bedürfniß erschien auch jetzt wieder die Reparatur des Gebäudes, welches so eingerichtet werden müsse, daß unten vier Lehrzimmer, oben Wohnungen für CR. und C., unter dem Dache zwei Giebelstuben für auswärtige Schüler disponibel werden, während eine eigene Küsterwohnung aufzuführen, Holzställe für Lehrer und Schule anzulegen, und das Rectorhaus auszubauen sei.[165])

Diese Vorschläge wurden 1788. Jan. 5. durch Verfügungen der Regierung und des Consistoriums genehmigt. Was aus denselben hervorgeht, ward ausdrücklich ausgesprochen, der Zweck dieser Schulanstalt sei, sich vorzüglich als eine gute Bürgerschule auszuzeichnen, zugleich aber auch für einen besonderen Unterricht derjenigen, die zum gelehrten Stande bestimmt seien, zu sorgen. Diesen Gesichtspunkt aufzufassen, hatte ohne Zweifel die bisherige Erfahrung (da unter Kremers Rectorat allerdings einige, aber sehr wenige Schüler zur Universität entlassen waren), so wie die Unzulänglichkeit der Mittel zur sichern Erreichung eines höheren Ziels veranlaßt; theilweise aber scheint dies auch in Görings Richtung auf Gemeinnützlichkeit begründet gewesen zu seyn.

Graf von Hertzberg, Göring und Drews bildeten von jetzt an ein Triumvirat, welches, jeder auf seinem Standpunkte, höchst thätig für das Gymnasium wirkte. Des Inhalts dieser Thätigkeit, der Richtung, welche der Anstalt durch dieselbe gegeben ward, werden wir uns weniger freuen können; es war jenes rationalistische und philantropistische Aufklärungs- und Nützlichkeitsprincip, welches im Verlaufe der Zeit sich als eben so nachtheilig für die geistige, als für die gemüthliche Ausbildung, eben so abführend von wahrer Gelehrsamkeit, als von ächter Frömmigkeit bewiesen hat. Indessen darf nicht vergessen werden, daß diese Bestrebungen damals die meisten begabteren Geister ergriffen hatten mit dem freudigen Gefühle einer muthigen Emancipation von Formen, welche allerdings ihren wesentlichen Inhalt für das damalige Geschlecht verloren hatte. Jedenfalls aber bietet die

Thätigkeit selbst, mit welcher die drei Männer für das Gymnasium wirkten, einen höchst erfreulichen Anblick. v. Hertzberg gewährte Unterstützungen an die Lehrer, Beneficien an studierende Schüler der Anstalt, sandte wiederholt Bücher für die Bibliothek, z. B. die Werke Friedrichs d. G., seine eigenen in der Akademie der Wissenschaften gelesenen Abhandlungen, eine Reihe von Bänden der Allg. D. Bibliothek u. s. w., auch Landkarten oder für arme Schüler Geld zu Büchern, ließ Programme des Gymnasiums auf seine Kosten drucken, und unterstützte dasselbe durch seinen Einfluß auf das Wohlwollendste. Was er dafür verlangte, war — alle halbe Jahre einige Nachricht, wie es gehe. Freilich, auch ohne es wohl zu beabsichtigen, gewann er auf die Leitung der Angelegenheiten der Anstalt einen sehr bedeutenden Einfluß. Was in diesen geschehen sollte, ward ihm, theils durch Göring und Drews im Privatwege, theils amtlich von den Behörden mitgetheilt, und seine Zustimmung dazu nachgesucht, eine Zustimmung, die selbst in ertheilten Vocationen amtlich ausgesprochen wird. Rührend und erfreulich aber sind die patriarchalisch-einfachen Formen dieser Theilnahme, welche sich in einer Reihe von Briefen an Drews zeigen, in deren Besitze das Gymnasium ist. Bald sendet er durch den Bischof von Culm, Graf v. Hohenzollern, Bücher bis Cörlin zur Ersparung des Postgeldes, oder wartet sonst auf Gelegenheit für denselben Zweck; bald klagt er, daß Kremer ihm das Programm zum Drucke so spät sende, hat ihn aber doch schleunigst betrieben, und schickt nun in größester Eile mit der reitenden Post noch einige Exemplare;[166]) bald schilt er, daß ihm noch drei ehemalige Schüler des Gymnasiums zur Last fallen mit den ihnen zu reichenden Unterstützungen; doch scheint das nun einmal nicht anders seyn zu können, und wir hören schon am Tone des Unwilligen, daß der vierte nicht umsonst kommen werde.

Görings wahrer Eifer und aufrichtiges Wohlwollen, bei einer etwas befangenen Auffassung der Personen und Sachen, sind unverkennbar. Man erkennt überall, wie gern er Fremdes aufnimmt, wenn er es mit seiner eigenen Ueberzeugung vermitteln kann, ist aber auch fest in der letzten, wo es Noth thut. Weltgewandt weiß er den Schein zu brauchen, wo er nütze ist, und seine Plane allenfalls verhüllter anzulegen, mahnt aber überall zur Billigkeit und zum Aus-

harren. Drews endlich, feurig, rüstig, entschieden, alle Rechte seiner Stellung übend, wie er ihren Pflichten sich nie entzieht, durchgreifend, in seinen Neigungen und Abneigungen, wie es scheint, schwer zu irren, hat in Beziehung auf das Einzelne eine Thätigkeit für die Anstalt geübt, die in einem Amte, das doch immer nur Nebengeschäft für ihn war, in Erstaunen setzt. [167])

Kremer scheint außer dieser gemeinschaftlichen Thätigkeit, ja schmollend gegen dieselbe gestanden zu haben. Görings Gunst besaß er nicht, er war diesem zu wenig äußerlich, sein Vortrag genügte nicht, zu einer andern Zeit wird ihm von G. nachgesagt, er besitze das donum regendi nicht; auch daß er kein Theolog sei, und keine Kenntnisse in den Naturwissenschaften habe, wird mißfällig bemerkt. Mit Drews verdarb er es dadurch, daß er dessen Stellung als Inspector nicht anerkennen wollte, worüber dieser schon 1787. Nov. 26. Beschwerde führte. Reg. verfügte unter dem 10. Dec. und 1788 Jan. 5. an Kremer über den Umfang des Inspectorats, welches man mit den Bestimmungen des Stiftungstestaments, so gut als möglich, in Uebereinstimmung brachte. Das Inspectorat gehört dieser Verfügung zufolge zu den Attributen der Präpositur, ist aber dem Präpositus durch das Hofrescript 1772 Mai 26. noch besonders zur Pflicht gemacht. Die Aufsicht des Inspectors schließt des R. testamentarische nächste Aufsicht auf die übrigen Schullehrer und die sämmtlichen Schüler nicht aus, geht auch keinesweges dahin, eigenmächtige Veränderung in dem Unterricht, den Klassen und übrigen Angelegenheiten des Gymnasiums vorzunehmen, sondern nur darauf zu sehen, daß die von den Landescollegien gemachten Einrichtungen befolgt werden, und daß er nach genommener Rücksprache mit dem jedesmaligen R. die etwa nöthigen Verbesserungen den Behörden in Vorschlag bringe, und, wenn er sich dieserhalb mit dem R. etwa nicht vereinigen könnte, die beiderseitigen Meinungen zur Beurtheilung und Entscheidung vorlege. — Offenbar hatte dieses Verhältniß etwas Schwankendes, und mußte in jedem Falle durch die concurrirenden Persönlichkeiten festgestellt werden, wodurch bei jeder neuen Besetzung einer von beiden Stellen ein gewisser Kampf bedingt ward. Die größere Energie war diesmal sicher bei Drews, und so mußte sich Kr. schon dem jüngeren Inspector fügen. Von diesem wurden forthin die Lectionsplane entworfen und

eingesandt, der Termin der Prüfungen bestimmt, die Conferenzen abgehalten ꝛc.; kurz derselbe war nun eigentlich Dirigent der Anstalt, R. nur Lehrer der Prima, was Kr. gewiß zum großen Theile in jene mißlaunige Stimmung auch zu denen setzte, welche Dr. Rückhalt bildeten. Dieser wünschte schon 1790 Kremers völlige Beseitigung, und auch Göring scheint nicht abgeneigt. Graf v. Hertzberg ist mit dem R. unzufrieden, daß er ihm nicht einmal alle halbe Jahre die gewünschte Nachricht gebe, durch späte Sendung des Programms ihn in Verlegenheit setze, den Empfang seiner Geschenke nicht einmal melde.[168]) So bildete sich in den letzten Jahren von Kremers Verwaltung bei den einflußreichsten Männern, mit denen ihn sein Amt in Verbindung brachte, eine ungünstige Meinung von dem sehr achtungswerthen und verdienten Mann. Nach seinem Tode indessen wird das Urtheil weit günstiger, man erkennt jetzt an, daß er sein Amt mit vielem Nutzen verwaltet habe, er heißt „fast ein Polyhistor", man zweifelt, ihm einen Nachfolger zu finden ꝛc. Diese Zurücknahme eines offenbar befangenen Urtheils kann nur erfreuen. Virtutem incolumem odimus, Sublatam ex oculis quaerimus, invidi.

Die letzten Jahre der Amtsführung Kremers, während welcher die Frequenz der Anstalt, nicht bloß in Folge des Zuwachses der Küsterschule, erheblich wuchs (178⁸/₉ I. 6. II. 11. III. (das frühere IV. mit enthaltend) 37 S. 54. 178⁹/₉₀ I. 6. II. 11. III. 50. S. 67! 1791 ¹⁵/₁₀ fand Lenz in I. 6. II. 7. III. 30. S. 43 vor), wurden durch die Ausführung der Veränderung von 1787 viel beschäftigt. Die Trennung der 3 Klassen ward Neujahr 1788 vollzogen, und für die eine derselben ein im Gymnasium leer stehendes Zimmer eingerichtet; zugleich auch beschlossen, Absentenlisten zu führen, monatliche Berichte der Lehrer über das Vorgetragene abzustatten, und monatliche Censuren zu halten. Die Vereinfachung der Beaufsichtigung ward erreicht, indem 1788. Jan. 26. das Consistorium zu Cöslin sein Beaufsichtigungsrecht der Stadtschule dem zu Stettin abtrat, — die Schulordnung, deren Entwerfung ursprünglich dem R. übertragen war, ward 1788. Febr. 11. von Drews gefordert, und von diesem Sept. 22. in großer Ausführlichkeit, zugleich die damaligen Verhältnisse der Anstalt darstellend, eingesandt. Bestätigt ist sie nie, aber für beides gehalten worden, so lange sich kein Widerspruch fand; dann aber

ward sie als antiquirt betrachtet. — Oeffentliche Prüfungen sollten seit 1788 Statt finden, eine mehr privatim gehaltene zu Neujahr, und eine öffentliche am Tage nach dem Synodaltage (doch scheint statt letzterer Bestimmung sofort 1788 die des Michaelstermins eingetreten zu seyn. In diesem und dem nächsten Jahre schrieb Kr. Programme[169]) zur Einladung, welche auf Kosten des Gr. v. Hertzberg gedruckt wurden. — Die früheren langen Ferien wurden in einer Lehrerconferenz 1788. Jan. 23. dahin beschränkt, daß Weihnachten 10, Ostern 8, Pfingsten 6 Tage außer den 4 Markttagen bleiben sollten; im August d. J. wurden jedoch schon wieder 8 Tage Sommerferien hinzugefügt. Wie lange diese Bestimmungen beobachtet worden sind, läßt sich nicht angeben. — 1788 Febr. 20. genehmigte Conf. die Erhöhung des Schulgeldes in I und II auf vierteljährlich 2 Rthlr. für Auswärtige, 1 1/3 für Einheimische, und auf 1/2 Rthlr. in III., und verfügte Dec. 29. d. J. daß Schulzeugnisse unentgeltlich auszustellen seien.

Schwierig blieb noch immer die Stellung der nunmehrigen vierten Klasse zu der übrigen Anstalt. Die Lehrer wollten dieselbe nicht als wirklichen Bestandtheil des Gymnasiums erkennen, auch Insp. neigte zu dieser Ansicht; allein Göring rieth die Beibehaltung dringend, — er hoffe durch diese Vereinigung den Grund zu einer vierten Klasse, ohne Mädchen, gelegt zu haben. Gewiß aber war es bei dieser Ansicht auch letzterem nicht unlieb, daß sich bald eine sehr gewichtige Stimme gegen den Uebelstand erhob. J. J. 1788 kam der ehrwürdige Oberschulrath Meierotto, um im Interesse der damals beabsichtigten Anlegung eines Landschullehrerseminars für Hinterpommern und Westpreußen das hiesige Schloß in Augenschein zu nehmen, hieher, revidirte Jul. 30., wie es scheint, halb officiell, das Gymnasium, und hielt am folgenden Tage eine Conferenz mit Drews und den Lehrern. Er äußerte sich zufrieden mit den Leistungen, und that manche Verbesserungsvorschläge.[170]) Ohne Zweifel auf den von ihm erstatteten Bericht mißbilligte ein Hofrescript Dec. 16. jene unzweckmäßige Verbindung, und sprach bis zur Herstellung einer nur für Knaben bestimmten vierten Klasse dem Gymnasium das Recht ab, zur Universität zu entlassen.[171]) Dec. 29. verlangte nun Conf. Vorschläge, wie diesem abzuhelfen sei, für jetzt etwa durch die Anstellung

eines Kandidaten, bis einmal die Organistenstelle damit verbunden werden könne, ein Gedanke, welcher nun immer festgehalten, und später wirklich ausgeführt ward. — J. J. 1790 Febr. 8. 9. revidirte auch der Consistorialrath Voigt das Gymnasium; die Folge dieser Revision war, daß Nov. 24. der Anstalt ein Auszug aus dem Hofrescript von 1788. Dec. 23. mitgetheilt, ihr das Recht, zur Universität zu entlassen, förmlich zugesprochen, und Drews zum beständigen Prüfungscommissarius ernannt ward.

Eine sehr wichtige Angelegenheit blieben die Bauten des Gymnasiums. Auf v. Hertzbergs Verwendung wurden Allerhöchsten Orts im Decbr. 1787 1500 Rtl. zu diesem Zwecke bewilligt, die jedoch erst im folgenden Jahre flüssig wurden. 1789 ward nun der Bau des Gymnasiengebäudes begonnen; die Umfangsmauern blieben, das Innere aber ward völlig neu eingerichtet. 1789 Jan. 20. verfügte die Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin an den hiesigen Magistrat: da die ehemalige Stadtschule mit dem Gymnasium verbunden, jede Commune aber schuldig sei, ihre Schulgebäude auf ihre Kosten zu erhalten, so werde bei künftig vorfallenden Reparaturen des jetzt zu bauenden Hauses Kämmerei und Bürgerschaft die Hälfte der Kosten hergeben, und letztere außerdem die Fuhren und Handdienste leisten müssen. Es scheint nicht, daß die Stadtbehörde hiegegen remonstrirt habe. Für dieses Mal übernahm der Staat den Bau ausschließlich. Derselbe ward so ausgeführt, daß unten vier Lehrzimmer, oben die Wohnungen für den CR. und C. wie für den zukünftigen 4ten Lehrer angelegt wurden. Nov. 2. war derselbe so weit vollendet, daß schon z. Th. in den neuen Klassen unterrichtet ward, theils dies bald geschehen konnte. Sept. 4. waren inzwischen noch 1000 Rtl. bewilligt worden; von diesen ward 1790 das Rectorathaus neu gebaut, während das Gymnasialgebäude vollendet ward. 1791. März 25. war letzteres völlig fertig, und darin eine Wohnung für den vierten Lehrer vorhanden, dessen Anstellung von Neuem nachgesucht ward. Eine Einweihungsfeierlichkeit scheint bei der Rückkehr der bisher im Schlosse unterwiesenen Schule nicht gehalten zu seyn. Kremer hat die Freude, die äußere Erneuung der Anstalt zu sehen, nicht mehr getheilt. Schon länger kränklich, seit dem Anfange des Jahres unfähig zu unterrichten, starb er 1791 Apr. 3. Er war unverheirathet gewesen.

Eine Veränderung im Lehrerpersonal war seit 1787 nur dadurch eingetreten, daß 1790 zu Ostern Wilde das Cantorat niederlegte, um Prediger zu Goldbeck bei Bublitz zu werden (ward 1813 Superint. zu Bublitz). Schon März 9. ward der Candidat Gotthilf Joh. Konr. Baltz (aus Wusterhanse, lebte seit Mich. 89. bei Pred. Rhensius zu Cölpin. Drews urtheilt von ihm, er habe in Sprachen ziemliche Kenntnisse, aber es fehle ihm in den Wissenschaften und an der Lehrmethode) zu seinem Nachfolger erwählt. — Einzelne Äußerlichkeiten betreffend, so ward i. J. 1788 vom hiesigen Amte Bericht erfordert wegen des Anrechtes des R. an freie Hölzung und Fischerei, und März 14. abgestattet. Dies war der Anfang einer Verhandlung über ein verhältnißmäßig geringes Object, die über zehn Jahre lang die Behörden beschäftigt hat, bis sie 1798 günstig für die erhobenen Ansprüche endigte. Ferner ist dies die Zeit, wo eine Vermögensansammlung für einzelne Zwecke bei dem Gymnasium beginnt. Die Baukasse besaß i. J. 1787 380 Rtl., und i. J. 1790 waren asservirter Stipendiengelder 265 Rtl. vorhanden; beide Kassen verwaltete Insp.

Unter dem 30sten Julius 1791 ward von der K. Pommerischen Regierung auf Vorschlag der Curatoren und des Inspectors und unter Genehmigung des Grafen v. Hertzberg zum Rector des Gymnasiums berufen David Friedr. Lentz (geb. 1760 Jan. 9., hatte zu Halle und Frankfurt a/O. 4 Jahre Theologie und Philologie studiert, und war seit 1788 März 14. Rector des Lyceums zu Colberg). Die Einführung geschah durch Drews mit größester Feierlichkeit in der hiesigen Stadtkirche Aug. 18.; der Graf v. Hertzberg war anwesend, und richtete selbst einige Worte an die Versammlung. Am 15ten October d. J. begann der neue Rector mit 43 Schülern (I. 6. II. 7. III. 30. — IV. hatte im Ganzen ungefähr 80 Kinder) seinen Unterricht und eine Amtsführung, welche länger gedauert hat, als die irgend eines andern, der bisherigen Rectoren, und an Wechseln reich genug gewesen ist. Sofern die Frequenz als Maaßstab der Blüthe einer Anstalt gelten kann, stieg letztere während seiner Verwaltung bis zum Jahre 1803, wo im Ganzen 89 Schüler vorhanden waren, hielt sich mit einigem Schwanken auf- und abwärts bei dieser Zahl bis zum Jahre 1806, wo sie,

besonders durch den Abgang auswärtiger Schüler auf 45 herabsank. Neujahr 1808 verließen alle Primaner die Anstalt; indessen bald nach Wiederherstellung ruhigerer Verhältnisse sammelte sich wieder eine Frequenz, welche Weihnachten 1811 von Neuem auf 96 gestiegen war. Eine Prima war schon Michaelis 1808 wieder errichtet worden. Johannis 1813 lösete sich unter den Verhältnissen jenes Jahres die Prima abermals auf, und konnte erst Michaelis 1814, und auch da nur mit zwei Schülern hergestellet werden; daher sie Johannis 1815 nebst II. abermals einging und erst Michaelis 1817 sich erneuerte, während eine II. Johannis 1816 organisirt ward. Ueberhaupt waren Weihnachten 1813 nur 74 Schüler geblieben; Johannis 1815 93, welche Zahl später i. J. 1821 durch den Abgang von 28 Schülern wieder bedeutend erniedrigt werden mußte. Seit Johannis 1815 war großentheils entweder kein I. oder kein II. vorhanden gewesen.

Schon diese Zeitbestimmungen zeigen, daß die Abnahme des Gymnasiums, besonders in seinen Oberklassen, zum großen Theile in äußeren Umständen lag, wenn gleich man annehmen darf, daß unter veränderten Zeitläuften, wie nach dem Unglücksjahre 1806, so auch nach 1815 die Verluste sich ausgeglichen haben würden, wenn nicht der Organismus des Gymnasiums gefährdet gewesen wäre. Lentz hat sich während des größeren Theils seiner Amtsführung des verdienten Beifalls seiner Vorgesetzten erfreut, und sich als praktischgewandten, umsichtigen und thätigen Schulmann bewährt; mit seinen späteren Jahren fiel er in eine Zeit gewaltsamen geistigen Aufraffens, dem er, nur von vier oder fünf Collegen, unter denen eigentlich nur 2 oder 3 Literaten waren, unterstützt, vielleicht nicht ganz mehr folgen konnte. Wenn wir noch eine vom Anfange an bei ihm hervortretende Richtung auf Individualisirung des Unterrichtes, welche, an sich ein sehr richtiges Streben, doch, zu consequent befolgt, zu einem Zersplittern der Klassen in kleine Abtheilungen, zu steten Wechseln des Lectionsplans führte, und dadurch allmählig das allgemeine Bild eines Gymnasiums zurücktreten, und dagegen dem augenblicklichen Bedürfnisse vielleicht mehr, als billig einräumen machte, dadurch aber unmerklich der vis inertiae nachgebend, mit sich steigernden Ansprüchen in Widerspruch setzte, wenn wir dies, wie ein gegen das Ende hin beim Anblicke eines mehr und mehr deutlichen Sinkens,

als Lohn 30jähriger Bemühungen wohl natürliches Ermatten hinzufügen, so wird das gesagt sein, was zum Nachtheile des amtlich ehrenwerthen Mannes gesagt werden kann. Wie großen Antheil aber an dem Sinken der Anstalt die, auch nachdem schon manches geschehen war, in immer größeres Mißverhältniß zu den Bedürfnissen und den steigenden Standesansprüchen tretende Kärglichkeit der Besoldungen, welche interimistische Besetzungen, und sehr unglückliche, herbeigeführte, — wie großen endlich die seit 1816 bis gegen das Ende der Lentzischen Verwaltung und noch über dasselbe hinaus mit geringen Ausnahmen immer unsichere Lage der Anstalt gehabt hat, — das wird nicht schwer zu erkennen seyn.

Der erste Lectionsplan des neuen Rectors, auf das Schuljahr Michaelis 1791 bis dahin 92 zeigt uns, als außer dem Gymnasium stehend, einen deutschen Schullehrer Berkhahn, welcher die ganz kleinen Kinder etwas lesen lehrt. Sobald hierin einige Fertigkeit erreicht ist, geht das Kind in die gemischte vierte Klasse des Gymnasiums über, welches nun die weitere Ausbildung bis zur Universität in vier Klassen zu beschaffen hat. In Quarta wird schon Latein (nach Schellers kl. Grammatik) in 4 St. Deutsch (im weitesten Sinne des Worts in 11 St. (Lesebuch v. Rochows Kinderfreund), Religion in 11 St. (nach Dietrichs Auszug aus der Anweisung zur Glückseligkeitslehre, Feddersens Leben Jesu, Luthers Katechismus) Rechnen in 6, Geographie in 1 (Lehrbuch Raffs Geographie), Naturgeschichte in 1 (nach demselben) Schreiben in 6 Stunden) im Ganzen also in 40 [172])) gelehrt. — Tertia lies't dann im Lateinischen (7 St.) Gedikes Lesebuch und Eutrop, hat 6 Religionsstunden (nach L. Katechismus, Dietrich, und Feddersens Biblischen Erzählungen), 3 Deutsche, denen Sulzers Vorübungen als Lesebuch dienen, 4 Rechenstunden; in einer wöchentlichen Stunde wird nach Fabri in der Geographie, in 2 nach Schröckh in der Geschichte unterwiesen; für die Naturgeschichte (nach Fröbings Bürgerschule) und die Naturlehre nach Helmuth ist je Eine, für die Technologie nach Funk gleichfalls Eine, für das Schreiben 3, für das Singen 1 Stunde bestimmt. — In Secunda werden auf das Lateinische 11 Stunden gewandt, und neben Ciceros Briefen, Ovid und Eutrop wohl (cursorisch) noch die Görgelsche Chrestomathie gelesen, neben der

Lecture gehen außer Stilübungen, die schon in Quarta anfingen, noch 2 Stunden zusammenhängender grammatischer Unterweisung. Schreiben, Technologie, Singen fallen hier schon aus; dagegen tritt das Griechische und Französische mit je 3 Stunden, und 1 Stunde praktische Logik (zu andern Zeiten bescheidener: Verstandesübungen benannt) als neue Objecte ein; der Religion (nach Dietrich) sind noch 3, dem Deutschen 2, statt des Rechnens der Mathematik 2, der Geographie und Geschichte je 2, der Naturlehre und Naturgeschichte je 1 Stunde beigelegt. — Prima endlich lieset in nur 7 lateinischen Stunden Virgil, Ciceros Reden und Gedike's historia philosophiae antiquae, in 4 griechischen Homer und Gesners Chrestomathie, dem Deutschen (mit Declamation, wie in II.) werden 2, dem Französischen 3, der Religion und Mathematik gleichfalls je 3, der Geographie und Statistik, wie der Geschichte je 2, der Naturgeschichte, wie der Logik (mit welcher letzteren später Moral wechselt) je Eine Stunde gewidmet; als neuer Lehrgegenstand tritt das Hebräische mit 2 St. ein. — Es versteht sich, daß in IV. neben dem Lateinischen Unterricht die Mädchen und die unklassischen Knaben anderweitig beschäftigt wurden.

Diese Einrichtung blieb im Wesentlichen unverändert [173]) bis zum Jahre 1794; außer daß schon der Lectionsplan des folgenden Jahres, der in Tertia die Stundenzahl auf 36 Stunden erhöht, allerlei verwickelnde Combinationen zeigt, die zweite Abtheilung von I. in einzelnen Objecten mit II. verbunden, letztere Klasse in drei Ordnungen zerfällt, die 3 Kl. einzeln unterrichtet werden, dergleichen in der Folge immer mehrere sich zeigen. Schon findet sich auch ein Deutscher Schüler in II., wo er natürlich neue Schwierigkeiten hervorrufen muß. Dieses Anschmiegen der Thätigkeit an das jedesmalige einzelne Bedürfniß geht so weit, daß schon jetzt innerhalb des Cursus Aenderungen des Lectionsplans, und bald Versetzungen mitten im Quartal [174]) vorkommen. — Auch in anderen Beziehungen sind die nächsten Jahre nicht eben reich an Ereignissen. 1791 noch ward das Küsterhaus vollendet, und dadurch das Gymnasium wenigstens Herr seines ganzen Raumes. Ein Theil der ganz unbrauchbaren alten Bücher der Gymnasialbibliothek, deren sich Mützell angenommen hatte, [175]) ward in demselben Jahre verkauft, um den geringen Erlös zum Ankaufe zweckmäßiger erachteter Werke zu verwenden. J. J.

1792 ward dem Collator und dem Administrator der Stipendien eine geringe Vergütigung für Auslagen und Mühwaltung bei ihrem Geschäfte von 3 und resp. 5 Rtl. jährlich bewilligt, welche 1813 auf 8 und 10 erhöht wurden.

Das Jahr 1794 führte eine erwünschte Veränderung herbei. Schon seit längerer Zeit war das Bedürfniß eines vierten Lehrers für das Gymnasium gefühlt worden, dessen Befriedigung Göring durch seine Verbindung mit der Küsterschule hatte herbeiführen wollen. Die seit Meierottos Revision noch stärker angeregte Angelegenheit war in steter Verhandlung geblieben, bis ihr jetzt durch die Erledigung des Organistenamtes eine Aussicht auf Beendigung sich darbot. Febr. 10. erklärte sich der Magistrat, diese Stelle und ihr freilich kleines Einkommen [176]) mit einer neuen Lehrerstelle zu verbinden; der Graf v. Hertzberg bewilligte auch dieser Stelle auf einige Jahre 20 Rtl.; eine gleiche Summe ward ebenfalls interimistisch von den piis corporibus gewährt, eine Malzbonification von 8 Rtl. ermittelt. Die bisherigen Lehrer traten einen Antheil an dem Schulgelde ab, welches von jetzt an so vertheilt ward, daß R. und CR. je $^3/_5$; C. und vierter Lehrer je $^2/_5$ empfingen. So ward die neue Stelle immer dürftig, doch so ausgestattet, daß ein Candidat der Theologie, Karl Friedr. Lenz (aus Colberg, damals Hauslehrer zu Hohenwardin bei Polzin) dieselbe übernahm. Ihn vocirte (Jun. 24.) einstweilen, bis aus Staatsfonds ein Gehalt für ihn ausgemittelt seyn werde, Propst und Bürgermeister und Rath, welches Verfahren durch Hofrescript Oct. 14. bestätigt ward. Man gründete nun sofort eine neue Klasse, der man die schwächsten Tertianer und die besten Schülern der Küsterschule zuwies, Etlich sollte für den Verlust an Schüler und Schulgeld durch Aufhebung der Nebenschulen Ersatz finden. [177]) Die neue vierte Klasse erhielt nun 2 St. Latein, 7 St. Deutsch, 7 St. Religion, 6 St. Rechnen, 2 St. Geographie, 2 Naturgeschichte, 4 Schreiben, und die bisher sogenannte, welche jetzt bald unter dem Namen Quinta, bald unter dem der Stadtschule noch immer mit dem Gymnasium in Verbindung gedacht ward, jedoch sich allmählich mehr und mehr von demselben ablösete, blieb im Wesentlichen in ihrer bisherigen Lehrverfassung. Uebrigens hatte auch forthin jeder Lehrer seine eigene Klasse zu unterrichten, wenn gleich einzelne Ausnahmen von

dieser Regel gemacht wurden. In einzelnen Gegenständen fanden Combinationen Statt, so daß R. CR. und C. nur jeder 27, der vierte Lehrer 26 wöchentliche Stunden gaben. Die Versetzung in die vierte Klasse sollte für jetzt vierteljährlich geschehen. Zu dem um Michaelis abgehaltenen öffentlichen Examen, lud, wie im vorigen, so in diesem Jahre, R. durch ein Programm ein. [178])

Die neugestiftete Stelle erfuhr bald häufigen Personenwechsel, wie es nicht anders seyn konnte. Ueberhaupt sind die nächsten Jahre reich an Veränderungen dieser Art. Michaelis 1795 verließ Mützell die Anstalt, zu deren Aufblühen er wesentlich beigetragen hatte, um als zweiter evangelischer Geistlicher nach Conitz zu gehen. (Er ward später Superintendent zu Elbing, und ist als solcher gestorben); an seine Stelle ward Joh. Justin Henkel gewählt (geb. 1772 Oct. 8. zu Lichtenberg bei Berlin, hatte 1786 — 1791 die Oberschule zu Frankfurt a. O. und — 1793 die dortige Universität besucht, auch dort eine pro stipendio geschriebene Dissertation, qua inspirationem evangeliorum actorumque apostolorum sine ullo religionis christianae damno negari posse affirmatur, vertheidigt; dann war er nach Halle gegangen, und dort 1793 und 94 Mitglied des Wolfischen Seminars geworden, als welchem ihm die hiesige Stellung bereits gesichert ward, die er i. J. 1796 im Januar antrat.) — In diesem Jahre verließ auch Lenz seine Stelle wieder, die zu Neujahr 1797 durch einen Illiteraten A. W. Lorenz (bisher Hauslehrer zu Craazen bei Pyritz) wieder besetzt ward. Auch er aber blieb nur bis Michaelis d. J., und ward im Decbr. durch den Candidaten Karl Friedr. Bachmann ersetzt, welcher sich während der kurzen Zeit seiner hiesigen Amtsführung besonders durch Vermehrung des mathematisch-physikalischen Apparats, wie durch Geltendmachung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes ein gern erkanntes Verdienst erwarb. Aber auch er ging schon zu Michaelis 1798 wieder an das Rathslyceum zu Stettin. [179]) Nov. 20. ward die Anstellung des Candidaten C. G. L. Kassülky durch Hofrescript genehmigt, welcher gleichfalls Johannis 1799 wieder seine Stelle kündigte, um zu Michaelis das Gymnasium zu verlassen.

Diese häufigen Wechsel wurden ohne Zweifel hauptsächlich durch die ärmliche Besoldung dieser Stelle veranlaßt. Der 1795. Mai 27. erfolgte Tod des Grafen v. Hertzberg hatte nämlich, wie dieser

Stelle, so überhaupt dem Gymnasium seinen großen Wohlthäter geraubt, und R. und CR. waren, wie der vierte Lehrer um eine für ihre Verhältnisse wesentliche Summe jährlichen Einkommens ärmer. Auch ein Programm zur Prüfung erschien 1795 nicht mehr, und überhaupt seitdem nicht wieder. — Den Ausfall zu decken schien wesentliches Bedürfniß, Mützells Verlust mochte auf ihn bezogen werden, auch Lentz erklärte, er müsse eine Veränderung wünschen. 1796 März 21. forderte das Consistorium die Hinterpommerischen Stände zu Beiträgen für den bezeichneten Zweck auf; die Erklärung ward 1797. Nov. 2. noch excitirt, und ist jedenfalls verneinend ausgefallen, wenn sie gegeben ward. I. J. 1798 endlich bald nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. ward v. Massow, bisher Präsident der Pommerischen Landescollegien, Chef des Oberschulcollegiums. Er, der die Bedürfnisse des Gymnasiums kannte, und mit Drews in früheren Beziehungen stand,[180]) erwirkte Jul. 3. ein Hofrescript, durch welches aus der Oberschulkasse vom 1sten Junius an, dem R. eine Gehalterhöhung von 50 Rtl., dem CR. eine gleiche, dem vierten Lehrer von 20 Rtl. zugesichert ward, die erste Etatsvermehrung, welche der Staat dem Gymnasium bewilligte. Zugleich ward das Curatorium angewiesen, seine Bemühungen bei den Ständen fortzusetzen.

Inzwischen hatte man den Lectionsplan wesentlich und dauernd nicht verändert, außer sofern der Staat gebot. So ward in Folge eines Hofrescripts (1795 Jul. 8.) wegen Erlernung der Griechischen und Hebräischen Sprache auf Schulen das N. T. auf einige Zeit Griechische Lecture von Prima, und das Hofrescript vom 1sten Jan. 1797 bewirkte, daß man von dieser Zeit an mit dem Lateinsprechen in I. Versuche anstellte. I. J. 1798 ward der mathematisch-physikalische Apparat vermehrt, theils aus einer vom Oberschulcollegium im vorigen Jahre verwilligten Summe von 40 Rtl., theils aus einer von Drews veranstalteten Collecte unter den Schülern und in der Stadt, welche mehr als 70 Rtl. einbrachte. Aus diesem Erfolge entwickelte sich der Gedanke, jeden neueintretenden Schüler zur Vermehrung der Unterrichtshülfsmittel 1 Rtl. beisteuern zu lassen, welcher bald darauf ins Leben trat. — Seit dem Jahre 1796 zeigt sich eine größere Vertheilung der Lehrer durch alle Klassen, so daß R. und CR.

durch die drei obern Klassen unterrichten; die vierte Klasse indessen blieb von dieser Gemeinschaftlichkeit fast ganz ausgeschlossen; ja in dem Beschlusse von 1797. Nov. 24. fremde Schüler möglichst gleich bei ihrem Eintritte nach III. zu setzen, dagegen Schüler aus der Stadt in diese Klasse (aus IV.) nur unter gewissen Bedingungen übergehen zu lassen, die sich namentlich auf Anständigkeit der äußeren Erscheinung bezogen, — zeigt sich schon wieder eine ohne Zweifel durch die Umstände gerechtfertigte Neigung, beide Anstalten von einander zu scheiden, was der Subordination der Klassen wesentlich schaden mußte.[181]) — Für die Ordnung der Externa mag aus dieser Zeit angeführt werden, daß i. J. 1794 man die bisherige Einrichtung aufhob, nach welcher die Schüler Holz in natura zur Heizung der Auditoria lieferten, und sie statt dessen, den Einheimischen 16 gr., den Fremden 1 Rtl. 8 gr. zahlen ließ, so wie resp. 2 und 4 gr. für den Einheizer, einen Tagelöhner, den R. für jeden Winter gegen einen Wochenlohn annahm. Wenn zu dessen Bezahlung die Einnahme von den Schülern nicht hinreichte, so ward das Uebrige aus der Armenkasse gegeben. 1798. Jun. 15. ward auch der Bau einer Holzremise bewilligt, um einem lange gefühlten, dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. In demselben Jahre Nov. 21. ward endlich auch der zehnjährige Holz- und Fischstreit dadurch beendigt, daß die unbestreitbaren Rechte des R. durch Bewilligung von 20 Klaftern Holz, 6 Fuder Strauch und 8 Rtl. Fischereivergütigung anerkannt wurde, und die höchst dankenswerthe Beharrlichkeit der vorgesetzten Behörden in der Vertretung ihres Untergebenen ihren Zweck vollständig erreichte.

Kassülkys Platz ward nach mehr als halbjähriger Vacanz 1800 Ap. 19. durch die Wahl des Illiteraten Christian Gottlieb Hoffmann (aus Lottin gebürtig, 31 Jahre alt, im Seminar zu Stettin gebildet, für eine Elementarschule geprüft, Lehrer der Ministerialschule und einer seit einigen Jahren concessionirten Privatschule daselbst) wieder besetzt, und die Wahl durch Hofrescript vom 8ten Jul. genehmigt. Diese Anstellung, welche einer späteren Zeit bedeutende Schwierigkeiten hervorbrachte, hatte zunächst den Vortheil, daß zum ersten Male ein Unterricht im Zeichnen in den Lectionsplan eintrat. — 1803. Sept. 2. legte Baltz das Cantorat nieder, um auf Martini als Prediger nach Kozmin in Südpreussen zu gehen, und schon Oct.

18. ward an seine Stelle gewählt Heinr. Ant. Roloff (geb. 1781. Oct. 22. zu Raddatz, Mich. 1791 in das Gymnasium aufgenommen, Ostern 1801 mit guten Kenntnissen zum Studium der Theologie nach Halle gegangen, 1803 zurückgekehrt, jetzt bei seinem Vater zu Ellerkamp lebend).[182]) Derselbe trat sofort in eine interimistische Thätigkeit ein, bis unter dem 3. März 1804 die Genehmigung der Wahl durch das Oberschulcollegium erfolgte, und, auf Dr. Ansuchen der bisherige Titel des Amtes mit dem eines Subrectors für immer vertauscht ward. (Vocat. Mai 15.)

Auch in den nächsten Jahren bemühte man sich fortzuschreiten. Die Jahre 1800 und 1802 brachten abermalige Vermehrungen des mathematisch-physikalischen Apparats; 1803 wurden, ein Beweis, daß der Blick für neue pädagogische Erscheinungen geöffnet war, Pestalozzis Elementarbücher angeschafft. Der Lectionsplan blieb in den Hauptsachen ungeändert, besonders mit Recht in der Stadtschule, seit 1801 las man in I den Tacitus, der jedoch 1804 einer cursorischen Lecture des Livius wieder Platz machte; in beiden alten Sprachen zeigte sich die Neigung zu Chrestomathieen bis Secunda incl. mehr und mehr; im Griechischen waren schon 1801 die Profanscribenten in I wieder für das N. T. eingetreten. Dem Deutschen ward 1804 in I eine Stunde zugelegt; in den philosophischen Stunden wechselten Moral und Logik, selbst nach III. drang Campes Seelenlehre hinab. Die Quartaner wurden zu den Singstunden von III gezogen, das Kopfrechnen auch in der Stadtschule eingeführt. — Als Fortschritt sah man ohne Zweifel nicht allein die 1800 durchgeführte Abtheilung jeder Klasse in zwei Ordnungen an, sondern auch die immer weiter gehenden Zersplitterungen und Vereinzelungen. Schon kommt es vor, daß eine Stunde in I. halb auf das Lateinische, zur Hälfte auf das Französische gewandt, daß Versetzungen in 3 Lateinischen Stunden (in den übrigen also nicht,) und in den Wissenschaften gemacht werden, (also eine nicht abgesonderte Realsection). Besonders seit 1802 gewinnt überhaupt dieses System partieller Versetzungen Feld; den Gegensatz dabei bilden gewöhnlich das Lateinische und die Wissenschaften, doch kommen auch einzelne Versetzungen im Griechischen oder im Französischen vor. Bekanntlich war dies Princip damals ziemlich allgemein anerkannt. — Für die Disciplin wirkte man durch die gegen das

Schuldenmachen fremder Gymnasiasten 1804 getroffenen Veranstaltungen.

Das treu festgehaltene und nach bester Einsicht ausgeführte Trachten nach weiterem Fortschreiten nebst der erfreulichen Frequenz der Anstalt erwarben und erhielten derselben eine oft ausgesprochene Zufriedenheit und Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörden. Schon i. J. 1801 erfolgte (Nov. 12.) eine belobende Consistorialverfügung; aber glücklicher noch wirkte eine 1802. Oct. 16. durch v. Massow selbst vorgenommene Revision des Gymnasiums. Auf seiner Rückreise aus Preussen nach Berlin kam der Minister hieher, nahm die Wohnungen der Lehrer in Augenschein, und war während eines Nachmittags bei dem Unterrichte aller Lehrer zugegen. Drews benutzte die Gelegenheit, um die Anstellung eines fünften Lehrers in Antrag zu bringen, welcher als Subrector oder Collaborator besonders die beiden ersten Lehrer bei ihren überhäuften Schularbeiten unterstützen könnte.[183]) — v. Massow äußerte sich in Folge dieser seiner Anwesenheit, (1803, Febr. 7) persönlich an Drews schreibend, höchst wohlwollend über die besonders gute Verfassung und Ordnung des Gymnasiums, welches er Allerhöchsten Ortes vorzüglich empfohlen habe.[184]) In einem Rescript des Oberschulcollegiums 1802. Nov. 9. ward Drews und den meisten Lehrern der Anstalt volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben, und die Versicherung hinzugefügt, daß jede sich darbietende Gelegenheit werde benutzt werden, die Fonds derselben zu vermehren. Aehnliche Belobungen und Versprechungen geschehen in der Verfügung des Oberschul-Departements 1803. Nov. 3. und des Consistoriums Dec. 8., wie in der Berichtserforderung 1805. Febr. 23.; und die Behörden bemühten sich auf das Thätigste, die zugesagte Hülfe aufzufinden. Die Verfügung vom 9. Novbr. 1802 gab zugleich Vorschläge auf, wie aus Localfonds die Verbesserung der Lehrer und die Einrichtung einer neuen Collaboratur möglich sei. Zugleich ward es als nothwendig bezeichnet, Hoffmann, welcher nicht studiert hatte, durch einen Literaten zu ersetzen, was allerdings bei der geringen Zahl der Lehrer wesentlich scheinen mußte. Auch war schon früher, bei Anerkennung der Leistungen des betheiligten Lehrers, dieselbe Forderung aufgestellt worden. Drews schlug 1803 Jan. 21. vor theils die Hinterpommerischen Stände, wie die des Conitzer Kreises,

und der unter der Kriegs- und Domainenkammercommission zu Bromberg stehenden Kreise zu Beiträgen anzuhalten, — theils Unterstützung aus den vermögenderen Stadtkämmereien, Kirchenäraren und sonstigen milden Stiftungen der Umgegend oder aus den geringeren Präbenden der Domstifter zu Camin und Colberg anzuweisen, deren erste Fundation den Unterricht der Schuljugend zur Absicht gehabt habe, — endlich bei etwaniger Vacanz des Diaconats den künftigen Diaconus zu 10 — 12 Stunden Unterrichts im Gymnasium zu verpflichten. Nöthig übrigens seien an neuen Zulagen für R. 100, CR. 100, C. 50. IV. (wenn dessen Stelle durch einen Literaten besetzt werden solle), 120; für die neue Collaboratur 200 Rtl.; auch dürfte eine Vergütung an den Inspector (der laut Verfügung von 1772 nur 11 Rtl. jährlich vom Gymnasium hatte) nicht unbillig seyn. — 1804. Febr. 3. ward dann Bericht über die Ausführbarkeit einer Erhöhung des Schulgeldes und der Introductionsgebühren erfordert und (März 16. dahin erstattet: daß eine Erhöhung des Schul-, Receptions-, Translokations-, Examinationsgeldes, so wie eine Gebührenerhebung für Schulzeugnisse, und Aussonderung der Examinations- und Receptionsgebühren für den R. unter Entschädigung der übrigen, bisher daran Theil nehmenden Lehrer, oder Verbleiben bei der bisherigen Einrichtung und anderweitige Verbesserung des R. beantragt ward. Da aber die daraus erwachsende Abhülfe nichts Wesentliches ändern konnte, so schlug Jul. 9. Regierung und Consistorium bei Hofe die jetzt mögliche Einziehung der Schloßprediger- und Küsterstelle zu Rügenwalde, und die Uebertragung aller der Vortheile auf das Gymnasium vor, welche daraus, wie aus der Abtragung der Schloßkirche und des nun ganz entbehrlichen Schloßgebäudes entstehen möchten; ferner Verpflichtung der neuen Geistlichen (bei Erledigung der Präpositur und des Diaconats hieselbst) zu Unterweisung am Gymnasium, endlich Erhöhung der Einführungs- und Versetzungsgebühren, so wie des Schulgeldes.[185]) Auch diese Vorschläge indessen fanden nicht durchgängige Zustimmung, und 1805 Febr. 23. forderte ein Hofrescript von Regierung und Consistorium theils umfänglichen Bericht über Zustand und Verhältnisse des Gymnasiums, theils Vorschläge für die Zukunft, und zwar theils einen ferneliegenden Plan für die Einrichtung desselben, theils einen unmit-

telbar auszuführenden. Ersterer sollte darauf gerichtet seyn, „daß das „Ganze den Unterricht der städtischen Jugend des Nahrungsstandes „als Elementar- und niedere Bürgerschule und zugleich für die ein- „heimische und auswärtige Honoratioren den Unterricht einer Real- „schule für die gebildeten Stände, die nicht studieren, und eines bis zur „Universität vorbereitenden Gymnasii umfasse." Drews gab (März 29.) die von ihm geforderten Materialien in sehr ausführlicher Berichts-erstattung, welche als Quelle für die damaligen Verhältnisse des Gymnasiums anzusehen ist. Auf den hierauf von Seiten der Regierung (Apr. 10.) abgestatteten Bericht erfolgte Mai 14. eine Kabinetsordre, und Mai 18. ein Hofrescript, wodurch dem Gymnasium von Michaelis v. J. an aus der Kasse des Marienstifts in Stettin ein jährlicher Zuschuß von 500 Rtl. ertheilt ward, aus welchem der jedesmalige geistliche Inspector als Inspector der gesammten Anstalt jährlich 100 Rtl. (wofür indessen letzterer zugleich verpflichtet wird, in den obern Klassen des Gymnasiums wöchentlich 4 Lehrstunden, welche seiner Auswahl überlassen werden, zu übernehmen. Hofrescr.) der R. und CR. je 80, SR. 50, der vierte Lehrer 40 Rtl. Zulage erhalten, und zur Fundirung einer Collaboratur (oder dritten Lehrerstelle) jährlich 150 Rtl. bestimmt wurden. Die Verbesserung des Conrectorats sollte indeß, da der jetzige CR. abzugehen im Begriff stehe, erst mit dem Amtsantritt des neuen CR., so wie die Gehaltserhebung für die Collaboratur erst mit deren wirklichen Besetzung anfangen, auch der Lehrer Hoffmann die seiner Stelle bewilligte Zulage nicht beziehen. Aus den dadurch ersparten Geldern sollte ein Fonds gebildet werden, aus welchem einige dringende Bedürfnisse, den Unterricht betreffend, befriedigt werden könnten. Endlich sollte ein Rendant dieses Fonds, etwa der jedesmalige Inspector oder Rector, ernannt werden. — Letzteres geschah Jul. 26., indem durch Hofrescript Lentz diese Rendantur übertragen ward, so wie Sept. 30. Regierung den jedesmaligen Inspector zum Revisor der Rechnungen des neuen Gymnasienfonds ernannte. 1807 Jan. 8. ward dann die Einsendung der Rechnungen an das Oberschulcollegium und die Oberrechenkammer befohlen; letztere verlangte schon Sept. 13. eine allgemeine Schulkasse, in die alle Einnahmen fließen sollten, deren Errichtung gegenwärtig noch unterblieb, weniger wohl wegen der Nov. 23. dagegen

eingelegter Remonstration, als wegen der Zeitläufte. — Die Collaboratur sollte durch einen aus hiesiger Gegend gebürtigen Candidaten besetzt werden, der von Eltern oder Verwandten, oder durch Pensionaire Zuschuß erhalten könne; allein es fand sich kein Bewerber, und ihre Einkünfte dienten geraume Zeit zur Vermehrung der neuen Fonds. Der Gedanke, das geringe Gehalt dieser Stelle durch Erhöhung des Schulgeldes zu vermehren, führte zum ersten Male eine Mißstimmung der Behörden herbei. Die Erhöhung ward 1805 Sept. 26 genehmigt, und zwar so, daß ein Deutscher Schüler in IV und III auch ferner nur den bisherigen Satz (2 Rtl. jährlich) zahlte, ein einheimischer Lateinischer statt $3\frac{1}{3}$ Rtl. 4 Rtl., ein auswärtiger dergl. u. ein Einheimischer in II statt $5\frac{1}{3}$ Rtl. $6\frac{2}{3}$ Rtl., ein Auswärtiger in II und ein Einheimischer in I nicht mehr $6\frac{2}{3}$, sondern 8, ein auswärtiger Primaner endlich statt 8 nun 12 Rtl. Das Receptions- und Translocationsgeld ward in IV auf 12, in III auf 16 gr., in II auf 1, in I auf 2 Rtl. festgesetzt (bei den deutschen einheimischen Schülern in IV und III blieb es bei der bisherigen Observanz). Von dem so erhöhten Schulgelde sollten 50 Rtl. für den Collaborator vorweg genommen und bis zu dessen Ernennung asservirt, der Rest aber vertheilt werden. Gegen diese Bestimmung remonstrirte Drews in Lentz und der übrigen Lehrer Namen; doch vergebens. — Eine i. J. 1805 nothwendige Reparatur des Gymnasialgebäudes brachte abermals die gewöhnlichen Verweigerungen selbst der Spanndienste von Seiten der Stadt und dieselben Bewilligungen von Seiten des Staats hervor.

Daß die bisherige Zufriedenheit der Behörden mit dem Gymnasium eine relative gewesen, und man jetzt gesonnen sei, strengere Forderungen an das besser ausgestattete zu richten, zeigte sich schon in den gegen den Lectionsplan von $180\frac{5}{6}$ Sept. 26. vom Consistorium gemachten Ausstellungen. Es wird Verwendung der Lehrer mehr nach den Fächern, als nach den Klassen, und Bevorzugung des Fachsystems auch bei den Versetzungen, Ausschließung der Philosophie als besonderer Wissenschaft u. ähnliches gefordert, wogegen zwar Drews mit Lentz protestirte, jedoch vergebens. Anthropologie, Moral, so wie Astronomie, später auch die Logik in I und II und die praktische Seelenlehre in III verschwanden nun von dem Lehr-

plan, und die ihnen bestimmte Zeit ward z. Th. elementarischen Objecten beigelegt.

Aus der Reihe der Lehrer schied Mich. 1805 der Conrector Henkel, um das Predigtamt zu Stolzenhagen bei Altstettin anzutreten. Schon Mai 25. war die Wahl des Candidaten Joh. Karl Wilh. Drews (Sohn des Präpositus, geb. zu Cöslin 1785. Dec. 15. Neuj. 1793 in das hiesige Gymnasium aufgenommen, Mich. 1802 zum Studium der Theologie nach Halle gegangen, von wo er Mich. 1805 zurückerwartet ward, dort Mitglied des Wolfischen Seminars) entschieden, und ward, nachdem derselbe Mich. 1805 in interimistische Thätigkeit getreten war, Nov. 26. durch Hofrescript bestätigt (voc. Dec. 15.) worauf Lentz ihn 1806. Jan. 29. in sein Amt einführte. — In dem Lectionsplane von Michaelis 1806 tritt zum ersten Male als Lehrer des Zeichnens für I. II. III. mit je 4 Privatstunden auf ein hier anwesender Mahler, Hörnig, von dessen früherem Leben nicht viel bekannt ist. Gewiß ist, daß er zu Leipzig studiert hatte, ein glaubwürdiges Gerücht legte ihm eine Mitwirkung bei der Zeichnung der Kupfertafeln zu Lavaters Physiognomik bei. Manches andere ward über seine früheren Verhältnisse erzählt, doch wenig verbürgt.

Die 1805. Apr. 18. verfügte und bald darauf vollzogene Versicherung der Gebäude des Gymnasiums gegen Feuersgefahr mochte noch mehr als rechtzeitig erscheinen, als 1806 der Krieg gegen Frankreich ausbrach, und bald auch die hiesige Gegend nicht zu entlegen für ihn sich ergab. Seine unglücklichen Folgen machten sich auch hier nur zu bald fühlbar. Schon Michaelis 1806 ward keine öffentliche Prüfung gehalten, die auch in den beiden nächsten Jahren unterblieb, die Stipendien wurden nicht gezahlt,[186]) weil die Französischen Behörden die Kassen in Beschlag genommen hatten, die Lehrergehalte blieben aus. Die Stadt, welche im Laufe des Jahres 1806 noch mit Durchmärschen verschont geblieben war, ward 1807 Febr. 2. von einem Haufen Polnischer Reiterei, nach einem kurzen Widerstande von Seiten der Bürger und etwa 200 zusammengekommener Landleute, der 12 Menschen das Leben kostete, in Besitz genommen, mehrere Einwohner, unter ihnen Lentz, Etlich und Hörnig als Geiseln fortgeführt, jedoch bald freigegeben, und hierauf eine allgemeine nächt-

liche Plünderung der Stadt vorgenommen, welche derselben einen Schaden von gegen 20000 Rtl. zugefügt haben soll. Von der geforderten Contribution von 6000 Rtl. konnte nur ein kleiner Theil herbeigeschafft werden. Febr. 11. waren dann 11000 M. in der Stadt, von Mai 16. an folgten starke Durchmärsche gegen Danzig, und vom 1sten August an fanden auf dem Rückmarsche der Franzosen nach dem Tilsiter Frieden fast beständige Bequartirungen Statt, besonders während des Decbrs., so daß bis zum Ende des Jahres über 70000 M. durch die Stadt gezogen waren. Die außerordentliche Kriegssteuer betrug für die Stadt etwa 33000 Rtl. Diese Leiden dauerten auch 1808 noch fort. Zu Neujahr dieses Jahres verließen alle Primaner das Gymnasium, R. und CR. wechselten nun in dem Unterrichte in II ab, eine I konnte nicht sofort hergestellt werden. In den Jahren 1808 und 9 wurden die rückständigen Lehrergehalte theilweise aus den Ersparnissen der neuen Fonds gedeckt; allein die Entwerthung der Münze brachte, wie überall neuen Schaden, und beständige Einquartirungen bis zum August 1808 erschöpften die Hülfsmittel der Stadt noch mehr, denen erst zwei gesegnete Erndten 1809 und 10 wieder etwas aufhalfen. J. J. 1809 hielt man Michaelis wieder ein öffentliches Examen, die rückständigen Stipendiengelder wurden nachgezahlt, die Lehrergehalte wurden wieder fließend; schon konnte Mai 18. Consistorium bewilligen, daß aus den neuen Gymnasienfonds 25 Rtl. für Unterrichtsbedürfnisse ohne Genehmigung verausgabt werden dürften.

In dem Maaße, wie die Verhältnisse sich aus der allgemeinen Zerrüttung herstellten, begannen von Seiten der Section (später des Departements, endlich des Ministeriums) des Cultus ꝛc. jene kraftvollen Bestrebungen für die geistige Entwickelung des Volkes geltend gemacht zu werden, in welcher jetzt auch das äußere Heil begründet erschien, die Verfügungen über Ascensionsprüfungen und allgemeine Prüfung der Schulamtscandidaten, das Verbot der Dispensationen von einzelnen Lehrgegenständen, die Instruction wegen der Abiturientenprüfungen vom 12ten Oct. 1812., welche letztere nun jedem Gymnasium das Ziel steckte, hinter welchem es nicht zurückbleiben durfte. Daß dies mit dem Hedwigischen Gymnasium immer noch der Fall

sei, ward leicht erkannt. Die Behörden richteten zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die äußerlichen Hindernisse, die noch immer geringe Zahl und nicht vor Sorgen sichernde Stellung der Lehrer. 1811. Febr. 8. verlangte die Regierung zu Stargard von dem Magistrat, er möge der noch immer nicht besetzten Collaboratur Wohnung und Holz zulegen, da dieselbe zur Stadtschule gehöre, was der Magistrat März 8. ablehnte. Aber auch auf die innere Beschaffenheit der Anstalt zu blicken, schien nöthig. Jun. 21. ward ein aufgegebener Bericht wegen der Dauer der Ferien erstattet, und Aug. 27. dieselben dahin bestimmt, daß sie künftig Weihnachten die Zeit vom 24ten Decbr. bis zum 2ten Januar, Ostern und Pfingsten je 8 Tage, in den Hundstagen 2 volle Wochen (nebst je zwei freien Nachmittagen in der nächsten Woche vor und nachher), Michaelis 8 Tage umfassen sollten. 1812. Mai 14. wurden erhebliche Mängel an den Abiturientenprüfungsarbeiten gerügt. Drews berichtete nach Erfordern Jun. 22. über die „vielleicht in dem Innern des Gymnasiums liegenden „Gründe, weshalb nicht mehr geleistet werden könne." Griechisch sei früher in zwei Klassen gelehrt, erst seit Michaelis v. J. in drei, Mathematik eigentlich nur in Einer, da II. hier nur eine Vorbereitungsklasse sei. Alles liege im Mangel an Lehrern, es werde wohl gethan sein, die vielleicht nahe bevorstehende Erledigung des Diaconats zu benutzen, um mit demselben eine Collaboratur zu verbinden. So auf das äußere Bedürfniß zurückgewiesen, erklärte sich Oct. 19. das Departement mit den Arbeiten der diesmaligen Abiturienten zufrieden, wenn gleich weiteres Fortschreiten im Griechischen und der Mathematik gefordert ward, und dachte auf eine neue Aushülfe. Schon 1813. März 11. wurden von dem Inspector des Gymnasiums Vorschläge wegen der Verwendung einer den neuen Gymnasienfonds bestimmten jährlichen Erhöhung von 300 Rtl. erfordert, die von diesem März 26. gemacht, jedoch nicht vollständig genehmigt wurden. Die Behörden, mit denen Drews sich völlig verständigt hatte, waren nicht mehr, und es gelang ihm nicht, das Vertrauen der neuen so unbedingt wieder zu gewinnen, als er es gewohnt war. Mai 20. wurden indessen die 300 Rtl. aus den Fonds des Marienstifts zu Stettin wirklich bewilligt, so daß R. 60 Rtl. CR. 100. SR. 100. IV. 40 Rtl. Zulage haben sollte. Zugleich ward die Collaboratur dem zum

zweiten Prediger hieselbst bereits ernannten CR. Drews neben seinem neuen Amte übertragen. (Voc. von der Regierung zu Stargard Aug. 26.)

Schon 1810. Mai 9. hatte Roloff sein Amt resignirt, um Michaelis als Prediger nach Reinfeld bei Schievelbein zu gehen. [137]) Das Subrectorat blieb bis Johann. 1811 unbesetzt, wo dasselbe Mart. Gottlieb Gabr. Henning (aus Stargard gebürtig, damals gegen 39 Jahre alt, früher zwei Jahre Gouverneur, dann 7 J. ordentlicher Lehrer bei dem Cadettencorps zu Kalisch, i. J. 1807 einige Zeit interimistischer Conrector am Gymnasium zu Gumbinnen, jetzt zu Deutsch=Crone Privatlehrer) antrat. (Gewählt Mai 26. mit Einwilligung der Stadtverordneten, weil er reformirter Confession war; voc. Jun. 11.) Bei dieser Gelegenheit ward auf Drews Antrag durch eine Regierungsverfügung Jul. 5. die bisher mit dem Subrectorat verbundene Leitung des Kirchengesanges, welche H. nicht übernehmen konnte, von dem Amte getrennt. Es erhielt dieselbe gegen eine Vergütung von 12 Rtl. aus den neuen Fonds der Elementarlehrer Stubbe, welcher Michaelis d. J. als zweiter Elementarlehrrr neben dem wackern Etlich angestellt ward. [188]) Henning gelang es nicht, sich eine angemessene Stellung zu den Schülern zu sichern. Schon 1812. Oct. 8. erklärte er sich dahin, aus diesem Grunde und wegen seines Gesundheitszustandes, zu Weihnachten seine Stelle niederlegen zu wollen, und durch eine zweite Erklärung Nov. 18. sagte er sich plötzich von diesem Tage an von demselben los, und verließ Neustettin auf der Stelle. Das Subrectorat war nun abermals bis Johannis 1813 vacant; Hörnig, der Mich. 1812 angefangen hatte, auch Schreibunterricht im Gymnasium, anfänglich unentgeltlich, später gegen eine kleine, von den Schülern zusammengebrachte Remuneration zu ertheilen, half bei der Vertretung. Da nun Jul. 5. auch CR. Drews, zum zweiten Prediger hieselbst gewählt, das Conrectorat für Michaelis kündigte, so war es doppelt nothwendig, wenigstens eins von beiden zu besetzen, wenn gleich Drews, als nunmehriger Collaborator, seine treuen Dienste weiter leistete.

So war, ohne bedeutende Aenderungen des Lectionsplans [189]) das Jahr 1813 herangekommen. Unerfreuliche Ereignisse gingen ihm voran, 1811 wüthete die Ruhr, und starke französische Durchmärsche

nach Rußland störten den Gang der Arbeiten; 1812. Apr. 5. mußte sogar das Gymnasium geräumt werden, weil es zu einem französischen Lazareth bestimmt worden war, und erst Jun. 18. erfolgte, ohne daß inzwischen der beabsichtigte Gebrauch davon gemacht wäre, die Zurückgabe; der Rückzug der Franzosen brachte i. J. 1813 Nerven- und Lazarethfieber hervor.

Im Frühlinge dieses Jahres folgten alle Schüler, die das Alter hatten, dem Rufe zu den Waffen, aus I. 5, aus II. 6, aus den übrigen Klassen 4. Die 3 noch übrigen Primaner verband man nun mit den besten Secundanern unter dem Namen erste Ordnung von II. zu einer Vorbereitungsprima, und ebenso 10 Tertianer mit den übrigen Secundanern, was besonders bei der Vacanz des Subrectorats den Unterricht in III. zu erleichtern schien. Gewiß war die Meinung dieser Maaßregel gut, und sie mochte, als vorübergehende, keinen erheblichen Nachtheil drohen; aber bei dem Eintreten neuer Lehrer, denen das Transitorische des Zustandes weniger deutlich bewußt war, führte sie zu einem Herabstimmen der Forderungen, und mußte, auch in der Folge wiederkehrend, die Pensa zerrütten und die Versetzungen irren.[190]) Während so durch die Ereignisse dieses Jahres die oberen Klassen zusammenschwanden, stieg die Frequenz der unteren.

Das Conrectorat zu besetzen ward sofort nach dessen Erledigung ein Versuch gemacht, indem schon Jul. 19. durch ein Rescript des Departements ein junger Gelehrter zu Berlin für dasselbe bestimmt ward. Indessen diese Aussicht zerschlug sich, und es blieb von dem Plane nur eine Folge, die Trennung des Küddeschen Pfarramtes, welchem jener nicht hatte vorstehen können, von dem Conrectorat. Es ward nämlich beschlossen, dasselbe mit dem Subrectorat zu verbinden, dessen Inhaber mehr in den mittleren Klassen beschäftigt, ein Theologe schien sein zu können, während für das Conrectorat ein ausschließlich philologisch gebildeter Lehrer wünschenswerth schien, von dem die zu einem kirchlichen Amte nöthigen theologischen Kenntnisse nicht erwartet werden durften. — Inzwischen eröffnete sich die Aussicht auf eine wenigstens interimistische Verwaltung des Subrectorats durch einen Candidaten Schierenberg (geb. im Hannöverischen, hatte vorher in den oberen Classen des Gymnasiums zu Stargard unterrichtet), welcher, als Schulmann geprüft, hieher empfohlen ward. Er trat um Johan-

nis ein, seine interimistische Beschäftigung ward Aug. 26. genehmigt. Im folgenden Jahre 1814 ließ man Schierenberg in das Conrectorat interimistisch übertreten, und Oct. 20. ward auch dieses Provisorium genehmigt. Bald darauf ward dem Candidaten Friedr. Aug. Melcher (aus Groß-Bresen bei Guben gebürtig, auf dem Hallischen Waisenhause und der Universität Wittenberg gebildet) die einstweilige Verwaltung auch des Subrectorats und des geistlichen Amtes zu Kübde übertragen (Nov. 25. genehmigt Dec. 8.). Die Trennung des geistlichen Amtes vom Conrectorat war somit vollzogen; die Naturalhebungen jenes sollten an das Subrectorat übergehen, sobald es möglich sein würde, der abgebenden Stelle von Neuem 100 Rtl. aus den Marienstiftsfonds zu bewilligen. — Beide Wahlen waren nicht günstig, keinem von beiden gelang es, der Anstalt erhebliche Dienste zu leisten, obgleich Schierenberg als ein Mann von den mannigfachsten, namentlich philologischen Kenntnissen bezeichnet wird, der sich selbst den Besitz nicht allein der zugänglicheren neueren Sprachen, sondern auch der Spanischen, Dänischen und Schwedischen zutraute. Der Wunsch, beide zu ersetzen, mußte bald entstehen. In Ansehung Schierenbergs ward derselbe zu Michaelis 1815 erfüllt. Sept. 14. war die Wahl des Professors Aug. Leop. Bucher, früher an mehreren Gelehrtenschulen, namentlich an dem Conradinum zu Jenkau, zuletzt am Friedrichswerderischen Gymnasium zu Berlin angestellt, als CR. des Gymnasiums bestätigt, [191]) und ihm Sept. 27. durch Ministerialverfügung die zugesagte Entschädigung von 100 Rtl. für die dem Subrectorat beigelegte Predigerstelle zugesichert. [192]) Zu Ende Februars 1817 schied auch Melcher aus seiner Verwaltung, nachdem Sept. 8. der Dr. Christoph Wilh. Lindenblatt (aus Ratzebuhr gebürtig, damals Mitglied des K. Seminars für Gelehrtenschulen zu Stettin) zum Subrector und Gehülfsprediger zu Kübde gewählt worden war. [193])

Jene interimistischen und nicht glücklichen Verwaltungen trafen mit anderen Umständen zusammen, welche dem Gymnasium erheblichen Nachtheil brachten, und sie verschlimmerten ohne Zweifel deren Folgen. Erst Michaelis 1814 bildete sich wieder eine schwache Prima, welche bis zum Julius 1815 hin, in Folge des abermaligen Aufrufs nebst der Secunda sich wieder auflösete. Michaelis ward wieder eine

vorläufige Secunda gebildet, welche unter den gegebenen Umständen nicht schnell heranreifen konnte. Indessen war auch unter diesen Umständen ein Fortstreben sichtbar. Der Lehrplan von 181$^{4}/_{5}$ hat nicht allein 3 griechische und mathematische Klassen, sondern auch mündliche Uebersetzungen ins Lateinische in II. und III. J. J. 181$^{5}/_{6}$ unterrichtete man bei ganz fehlender Prima nun durchweg in jeder Klasse 32 Stunden, was bisher nur ausnahmsweise geschah. Ein 1814 erfordertes Verzeichniß der gebrauchten Lehrbücher wies Gedikes Lesebücher und Chrestomathieen, Heinsius Schriften für das Deutsche, die Grammatiken von Bröder, Scheller, Buttmann, Güte, Daulnoy, für Lat. Stil die Hülfsbücher von Döring und Sintenis, die Lehrbücher von Dietrich und Niemeyer, Gaspari, Bredow und Wachler, Kries, Junker und Baumgarten auf, ein Beweis, daß man auch Neueres sich anzueignen suchte. Freilich aber war nun den höhergestellten Ansprüchen die Forderung der Regierung (1815. Jan. 18.) angemessen, dem Griechischen mehr als 3 Klassen, und in diesen mehr Stunden, als bisher, anzuweisen, Mathematik und Naturwissenschaften in erweitertem Umfange zu lehren, und die Geschichte der deutschen Literatur aufzunehmen. Die unmittelbare Ausführung verbot jedoch der gleich darauf eintretende Zustand des Gymnasiums.

Schmerzlich mußte dieser besonders als letztes Resultat einer durch 28 Jahre kräftig geübten Thätigkeit für den Superintendenten Drews sein, der i. J. 1815. Oct. 22. 60 Jahre alt starb, während eines langen Zeitraums der eigentliche Beweger der Anstalt. [194]) — Er hatte während der letzten anderthalb Jahre gemeinschaftlich für dasselbe gearbeitet mit dem Kriegs- und Domainenrathe v. Foller, welcher, in anfangs interimistischer, dann definitiver Verwaltung des Landrathamtes hier lebend, seit 1814. Febr. 3., nachdem der Landrath v. Münchow wegen hohen Alters seine Entlassung gegeben hatte, mit dem Hauptmann v. Puttkammer auf Versin das Curatorium des Gymnasiums ausmachte. Die Wirksamkeit dieser Behörde war hinter die des Inspectorats durch Drews zurückgetreten; sie konnte indessen wieder bedeutender werden, v. Foller meinte es gut und eifrig mit dem Gymnasium; theils aber eine Unklarheit, welche nun schon über manche Verhältnisse des Gymnasiums verbreitet war, theils

die von einer andern Beamtenthätigkeit her eingelebte Gewohnheit, rasch durchschneidend mehr nach allgemeinen Ansichten, als mit Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse zu verfahren, haben ihm nicht alles gelingen lassen, was er wohl wünschte.

Zwei Angelegenheiten hatte Drews unentschieden zurückgelassen, welche sich bald hervordrängen sollten, die Verhältnisse der Lehrer Hörnig und Hoffmann. Jener, welcher dem Gymnasium manche ersprießliche Dienste geleistet hatte, und ohne stehende Remuneration seit 10 Jahren an demselben arbeitete, hatte zu Ende 1815 Gelegenheit, sich eine gesichertere Existenz zu verschaffen, wenn er sich nach Bromberg übersiedelte. Um ihn zu erhalten, beantragte auf Lentz's Vorschlag, das Curatorium seine Anstellung als Schreiblehrer mit einem festen Gehalte. Hierauf ward 1816. Jan. 24. von der Regierung verfügt, Magistrat solle denselben als Lehrer der Bürgerschule mit 200 Rtl. jährlich besolden. Der Magistrat weigerte sich; auch Lentz trug Bedenken, ihn, der Aufforderung des Curatoriums gemäß, einzuführen. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, 1817. März 11. drohte das Consistorium schon mit Execution, 1818 trat auch die Regierung zu Cöslin, zur Zahlung auffordernd, ein, vom Inspectorat ward Jul. 13. die Hülfe des K. Oberpräsidiums zur Erwirkung der Zahlung nachgesucht, eine Immediatvorstellung der Stadtbehörde (Jul. 24.) hatte eine abschlägliche Bescheidung durch das Oberpräsidium Sept. 1. zur Folge. Es ward nun eine Denunciation gegen Hörnig benutzt, die als unbegründet befunden ward; aber auch die Revision von 1819 änderte in dem Widerstande der Stadtbehörden nichts, und die Sache kam zu einem augenblicklichen Stillstande. Hörnig fungirte inzwischen am Gymnasiium mit voller Stundenzahl, und eine neue Lehrstelle schien der Anstalt gewonnen. — Der Wunsch ferner, auch die vierte Lehrerstelle mit einem Literaten besetzt zu sehen, ward immer bestimmter. 1816. Apr. 18. erklärte Regierung dem Lehrer Hoffmann, er sei nur interimistisch angestellt, und werde wohl thun, ein anderes Amtsverhältniß zu suchen, da sein hiesiges Amt bald anderweitig besetzt werden werde. 1822. Dec. 16. sprach eine Ministerialverfügung die Versetzung bestimmt aus, wenn nicht der Lehrer, den sie betraf, eine Prüfung für eine Gymnasiallehrstelle bestehen wolle. 1823. Febr. 12. gab er unter allseitig unerfreulichen Verhältnissen

seine Entlassung ein, welche 1824. Jan. 13. Höheren Ortes genehmigt ward. [195])

Die Stelle des verstorbenen Drews war durch Vocation von 1816. Jul. 19. an den ehemaligen Conrector des Gymnasiums, jetzigen Prediger Henkel zu Stolzenhagen übergegangen, welcher 1817 zu Ostern seine neuen Aemter, also auch das des Inspectors und Lehrers am Gymnasium antrat. Johannis 1818 legte Prediger Drews die bisher verwaltete Collaboratur nieder, welche nun bis 1825 unbesetzt blieb. Eine Consistorial-Verfügung (Jul. 4.) genehmigte die Vertheilung der Geschäfte und Einkünfte derselben unter den Inspector, Rector und Conrector.

Die Hörnigsche Angelegenheit bildete jetzt fast das Sensorium commune des Gymnasiums und wirkte in verschiedene Angelegenheiten anregend hinein. Sie veranlaßte, daß 1816. Jan. 24. das Schulgeld für auswärtige Schüler um jährlich 1 Rtl. erhöht, und zugleich die aus der Bewilligung vom Jahre 1805 für die vierte Stelle zurückbehaltenen 40 Rtl. jährlichen Einkommens dem L. Hörnig beigelegt wurden, um ihm so wenigstens 65 Rtl. zu sichern. Seitdem unterrichtete derselbe 12 Stunden wöchentlich im Schreiben, Zeichnen und den Anfangsgründen der Lat. Sprache. Sie veranlaßte auch, daß 1816. Mai 1. Höheren Ortes das Compatronat des Magistrats ausdrücklich anerkannt, demselben also eine Einwirkung auf die Gymnasialsachen eingeräumt, und so der später erfolgte Eintritt des jedesmaligen Bürgermeisters in das Curatorium vorbereitet ward. Dies konnte damals um so nothwendiger scheinen, mußte aber auch augenblicklich um so verwirrender wirken, da seit 1819. Jan. Streit über die Ressortverhältnisse des Curatoriums und Inspectorats Statt fand. Die unsicheren Grenzen der Berechtigung des letztern hatten früher ein Beschränken des Rectorats zur Folge gehabt, welches indessen in Drews letzten Jahren, der mit Lentz in vollkommenem Einverständnisse lebte, mehr aufgehört hatte, [196]) während v. Münchows Alter und v. Puttkammers Abwesenheit ein Eingreifen in die Curatorialgeschäfte veranlaßt hatte, welchem jetzt v. Foller entgegenstrebte.

Die neue Entwickelung des Gymnasiums machte indessen einige Fortschritte. Von Johannis 1816 an, ward die bisherige provisorische Secunda, anfangs zwar unter Mißbilligung der Regierung, zu

ein wirklichen Secunda, Michaelis 1817 (in welchem Jahre man Tagel her einführte), (offenbar schnell) zu einer Prima, während eine neue interimistische II 1816. gebildet ward. Von der Anstellung es Turnlehrers war die Rede; sie scheiterte an der Weigerung der Stadtverordneten (1818. Jan. 27.), etwas für denselben zu thun. Mehrere Punkte der Schulordnung, über deren Verbindlichkeit man zweifelhaft sein konnte, wurden abgeändert (1818. Aug. 12.). Man suchte sich auch den Ansprüchen der Behörden zu fügen (in Folge der Verordnung 1818. Jan. 11. sprach man in I. Latein), und die um diese Zeit anfangenden Zusendungen von Büchern von Seiten der vorgesetzten Behörden mochten hin und wieder ermuthigen. Allein man konnte sich des Bewußtseins, die Anstalt sinke, theils in Folge des Zusammentreffens zwischen stets unzulänglichen Lehrkräften und gesteigerten Anforderungen, theils in Folge ungünstiger Ereignisse, nicht erwehren; und das Gefühl, es handle sich um Seyn oder Nichtseyn, mochte nicht abgewiesen werden.

Schon i. J. 1816. verbreiteten sich Gerüchte von einer bevorstehenden Verlegung des Gymnasiums nach Cöslin; bald wollte man erfahren haben, daß dieselbe Höchsten Ortes abgelehnt sei. Indessen schwebte eine solche Maaßregel stets über dem Nacken, und mahnte zur Thätigkeit und zum Aufmerken. 1817. Jun. 24. erforderte K. Consistorium wegen der Verbesserung „der theils durch die Kriegszeiten, theils durch die Anstellung interimistischer Lehrer gesunkenen Anstalt" Bericht von Curatorium und Inspectorat, unter Einziehung der Ansichten der drei oberen Lehrer, welche in dieser bangen Zeit über das, was zu ergreifen sei, nicht einverstanden waren. Henkel und Lentz repräsentirten die örtlichen und traditionellen Ansichten, letzterer ward daneben durch seine derzeitige anerkannte Thätigkeit bei der Organisation der Stadtschule, vielleicht die Hoffnung auf ein wirkliches Gymnasium aufgebend, zu dem Gedanken der Begründung einer Realschule mehr hingezogen; während Bucher und Lindenblatt eine reine Gelehrtenschule, und diese nach den gesteigerten Anforderungen der Zeit wollten. Lentz berichtete schon Jul. 21. Er erkannte das Sinken der Anstalt, erklärte es theils aus den bekannten Ursachen, theils aus der Anlegung der Gymnasien zu Conitz und Bromberg, wie aus der Vorliebe mancher für die Erziehungsanstalten der Brüder=

gemeinde zu Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neusalz und für Privatinstitute auf dem Lande, und schlug als Hebungsmittel vor, eine unentgeltliche oder wohlfeile Speisungsanstalt für 8 — 12 Jünglinge, Verweisung der Stipendiaten oder doch der Hälfte von ihnen hieher, Accisefreiheit für die Gymnasiasten, die Ermittlung eines Fonds zur Zahlung des Schulgelds für Dürftige, Aufhebung oder doch Beaufsichtigung der Privatanstalten, eine Erweiterung des Gymnasiums um zwei Klassen und Einrichtung der Lehrerwohnungen im Gymnasium für Unterrichtszwecke, so wie die Anstellung von noch zwei ordentlichen und zwei Hülfslehrern, oder zunächst Besetzung der vierten Stelle mit einem Literaten und Verbesserung der äußern Lage der Lehrer, damit dieselben ihre Nebenämter aufgeben könnten. Beschafft werden müsse dies meistens aus Staatskassen, sofern nicht die Stände etwas thäten; ein Kapital von 1000 Rtl. sei in der Kasse der neuen Fonds verwendbar; auch das Schulgeld könne erhöhet werden. 1818. Febr. 17. erklärte K. Consistorium seine Absicht, zu einer gründlichen Verbesserung der Anstalt zu wirken. Die von der Behörde deshalb erforderte Designation aller jährlichen Einkünfte wies Apr. 9. die Summe von 2146 Rtl. 9 gr. 10 pf. aus. Gleichzeitig that Henkel seine Vorschläge, die in der Hauptsache mit den Lentzischen übereinstimmten.

Im Aug. 1819 ward das Gymnasium durch den K. Consistorialrath rc. Dr. Koch revidirt. Die Bemühungen, die Stadtbehörde zu irgend einer thätigen Mitwirkung für die Anstalt zu bewegen, waren vergeblich, während die Ressortgränzen zwischen Curatorium und Inspectorat so festgestellt wurden, daß letzterem die Aufsicht über die inneren, jenem die über die äußeren Angelegenheiten der Anstalt zustehe, ohne daß eine scharfe Abgränzung möglich sei. Hauptsächlich aber wurden erhebliche Ausstellungen gegen den Lehrplan, die Lehrmethode, die Wahl der Lehrmittel, in Hinsicht der Schulordnung und der Handhabung der Disciplin gemacht. Die Denkübungen seien zu streichen, der Mathematik größeres Gewicht zu geben, die griechischen Lectionen parallel zu legen. Man habe die Klassenabtheilungen nach oben hin erweitert, ohne eine feste Grundlage in den unteren Abtheilungen zu bewirken. Monatliche Censuren neben den viertel- und halbjährigen, Revision der Tagebücher, Klassen, häusliche Arbeiten,

halbjährige Versetzungen, stufenweises Fortschreiten der disciplinarischen Maaßregeln, Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler müßten eingeführt und überhaupt größere wissenschaftliche Regsamkeit der Schüler erstrebt werden.

Die hinsichtlich der Unterrichtsvertheilung gemachten Ausstellungen zeigt der Lectionsplan benutzt; Censurbücher und monatliche Censuren wurden eingeführt. Eine Prüfung fand zu Michaelis nicht Statt. — Es war keinem Zweifel unterworfen, daß die Revision kein befriedigendes Resultat gegeben habe; man beeilte sich, Schritte zur Belebung und Erweiterung der Anstalt einzuleiten. v. Foller forderte mehrere geachtete Männer der Umgegend auf, zur Bildung eines Vereins für hülfsbedürftige Gymnasiasten mitzuwirken (Aug. 16.), jetzt noch ohne Erfolg; doch war ein Same für die Zukunft gestreut. Das Curatorium beantragte (Sept. 29.) die Räumung der Lehrerwohnungen im Gymnasium und Zahlung einer Miethsentschädigung, um für die unmittelbaren Unterrichtsbedürfnisse Raum zu gewinnen. Lentz überreichte Dec. 24. dieser Behörde Vorschläge wegen Erweiterung der Anstalt, und dieses der höheren Behörde (D. 27.), welche, seine früheren Forderungen im Wesentlichen wiederholend, eine erschwingbare Summe als genügend für die Bedürfnisse der Anstalt auszuweisen bestimmt waren.

Wie begründet jede Eile in dem sei, was man zur Erhaltung des Gymnasiums thun wolle, ergab sich bald. Die allerdings berechtigte Besorgniß der Behörden, daß diese Anstalt nicht zu retten sei, zumal wenn auch Cöslin, jetzt der Sitz zweier Landescollegien, ein Gymnasium neben dem hiesigen bekomme, hatte von Neuem den Gedanken an eine Verlegung erweckt. Gerüchte darüber verbreiteten sich bald, und consolidirten sich in dem Maaße, daß schon 1820. Jan. 7. das Curatorium dem K. Ministerium seine Besorgnisse wegen einer Verlegung nach Stolpe vortrug. Die Erklärung des K. Consistoriums (Febr. 7.), daß eine solche nicht beabsichtigt werde, beruhigte nicht lange. Bald war es wahrscheinlich, daß eine Uebersiedelung nach Cöslin sich einleite, besonders seit die dortige K. Regierung (Jul. 31.) den Magistrat, der ein Elementarschulhaus bauen wollte, aufforderte, damit bis zum künftigen Jahre zu warten, wo höheren Orts über die künftigen Verhältnisse des gesammten hiesigen Schulwesens

entschieden sein werde. Jetzt ward Aug. 29. eine Immediatvorstellung des Magistrats und der Stadtverordneten um Erhaltung des Gymnasiums S. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. auf Höchstdessen Durchreise durch Flatow übergeben, und ein gleicher Schritt von Seiten der Kreisinsassen gethan. Diese Bitten schienen von Seiten beider Theile Anerbietungen gleich; K. Regierung zu Cöslin sandte daher einen Commissarius zur Verhandlung mit den Insassen wegen Leistung von Beiträgen für den gewünschten Zweck, und K. Consistorium forderte Erklärung des Magistrats und der Stadtverordneten in dieser Hinsicht. Letzteren berechtigte ein Beschluß der Stadtverordneten Oct. 7., sich im Termin Oct. 9. dem Regiminalcommissarius zu einem Zuschusse von jährlich 500 Rtl. zu erbieten; die übrigen Betheiligten lehnten jeden Beitrag ab. Mit jenen 500 Rtl. und 61 Rtl. Zinsen der Kapitalien des neuen Gymnasienfonds hoffte Henkel, alle unmittelbar unabweislichen Bedürfnisse (Verbesserung der vierten Lehrstelle und der Hörnigschen Collaboratur und Miethsentschädigungen für die das Gymnasium räumenden Lehrer) unter begünstigenden Umständen decken zu können. Leider aber war nur auch jene Beisteuer keinesweges als gesichert zu betrachten; auch ein Versuch, durch freiwillige Beiträge die Mittel zur Austheilung von Prämien zu gewinnen, mißlang zwar nicht ganz, ergab aber kein genügendes Resultat.

1821. Jan. 29. erging eine Allerhöchste Cabinetsordre, der zufolge dem Gymnasium seine ursprünglichen Stiftungsfonds, wie die bisher aus Staatskassen bewilligten Zuschüsse blieben, aber keine neuen Bewilligungen letzterer Art gemacht werden sollten. Febr. 23. wies K. Consistorium, das Curatorium an, auf die vorhandenen Mittel und etwanige Zuschüsse von Seiten der Stadt und des Kreises hin einen Etat zu entwerfen, und Verbesserungsvorschläge zu thun, — imgleichen die Stadtbehörden, mit den Kreisinsassen zu berathen, was für die Verbesserung „ihrer mit dem Namen eines Gymnasii belegten Stadtschule" geschehen könne. Die Bitte des Curatoriums, auch die übrigen Kreise des Cösliner Regierungsbezirkes um Beiträge angehen zu dürfen, ward verweigert, v. Follers Verhandlungen mit den Städten und Landgemeinden, wie mit den Kreisverwaltungsbehörden und Rittergutsbe-

sitzern ergaben ein ganz negatives Resultat, Mai 20. nahmen die Stadtverordneten zu Neustettin auch die Bewilligung von 500 Rtl. zurück, weil dieselbe unter der Voraussetzung gemacht worden, daß nicht, was jetzt geschehen, ein Gymnasium zu Cöslin errichtet werden werde. Henkel und Lenz wandten sich an die Pommerischen Landstände mit Bitte um Aufbringung der nöthigen 720 Rtl. jährlich; gleichfalls vergeblich. Zu diesen zerstörend wirkenden Umständen kam noch die schleunige Erledigung des Conrectorats und Subrectorats, indem Bucher Anfang Novembers 1821, Lindenblatt im Junius 1822 als Prorector und Conrector an das neue Gymnasium zu Cöslin versetzt wurden. Doch wurden beide Stellen, was unter diesen Umständen kaum zu hoffen war, schnell wieder besetzt. Nov. 24 ward zum Conrector vocirt Dr. Wilh. Aug. Klütz (geb. zu Greiffenberg 1794. Aug. 14; besuchte 3 J. das Gymnasium zu Altstettin, wie 3½ die Universität zu Berlin, war dann 3 J. Mitglied des philologischen und 5 J. des pädagogischen Seminars, Lehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium), und trat 1822 Jan. 28. sein Amt an. Das Subrectorat ward 1822 Jan. 31. wieder besetzt durch die Wahl des Kandidaten der Theologie, Phil. Wilh. Heinr. Kosse, (geb. zu Gr. Linichen bei Falkenburg 1797. Jun. 3. Schüler des Hallischen Waisenhauses, 1815 freiwilliger Jäger, studierte dann 1816 — 19 Theologie und Philologie auf der Universität Halle und privatisirte 1819 — 22) welcher beim Abzuge seines Vorgängers sogleich eintrat, und Aug. 23 durch Curatorium, Bürgermeister und Rath und Inspector vocirt ward.

Der erforderte allgemeine Lehrplan, welcher den künftigen Maaßregeln zur Erweiterung des Gymnasiums zum Grunde gelegt werden sollte, ward inzwischen von Lenz eingereicht. Demselben zufolge sollte die ganze Lehranstalt aus fünf Klassen bestehen, durch welche ein mäßig begabter Schüler in 9 — 10 Jahren gehen könne. Vorausgesetzt ward, daß nur Lateinisch und Griechisch lernende Schüler in dieselbe einträten, daß ferner die seit 1818 erledigte Collaboratur besetzt, und die vierte Stelle einem Literaten ertheilt werde. Dann konnten durch Insp. (4 St.), R. (16), CR. (22), Coll. I. (22), SR. (22), den vierten Lehrer (26), Coll. II. (die Hörnigsche Stelle) (26) im Ganzen 138 St. besetzt werden, und es blieben noch 22

durch Combinationen zu beschaffen. Im Lateinischen waren f. I. Horaz, Tacitus, Sueton, im Griechischen Sophokles und Euripides angesetzt, Hebräisch sollte in zwei Klassen gelehrt, das Französische in 5 Klassen bis zum poetischen Theile von Idelers und Noltes Handbuche, die Mathematik in ebenso vielen bis zu den Kegelschnitten und der sfärischen Trigonometrie, wie bis zu den Logarithmen und quadratischen Gleichungen geführt werden; dem deutschen Unterrichte in I. die Geschichte der D. Literatur nicht fehlen. Kurz der Plan war der eines vollständigen Gymnasiums, vorausgesetzt, daß man die selbstgesteckten Gränzen überall erreichen konnte, ohne Ungründlichkeit und Lückenhaftigkeit der Kenntnisse. — Die Möglichkeit, diesen Plan ins Leben zu rufen, fehlte inzwischen jetzt noch, schon darum, weil nicht alle Klassen vorhanden waren. Eine I, deren Bildung K. Consistorium zu Michaelis 1820 verweigerte, bestand endlich seit Ostern 1821; bis dahin hatte man II und III je in zwei Abtheilungen unterwiesen, die in den alten Sprachen getrennt, sonst verbunden waren. Für II A. waren Virgil, Cäsar und Terenz, für B. Ovid und Cornel die gelesenen Autoren.

Inzwischen scheint Lentz selbst die Erhaltung des Gymnasiums auf die bisherige Weise aufgegeben zu haben. 1822. Jan. 17. führte Magistrat bei dem Inspector d. G. Beschwerde, daß Schülern der oberen Klassen der Rath gegeben werde, die Anstalt zu verlassen, und Neuankommenden die Annahme verweigert bleibe. Die Vertheidigung des R. war besonnen, und mußte befriedigen. Es sei dies allerdings in einigen einzelnen Fällen geschehen (es waren aber, ohne Zweifel aus andern Gründen, seit Mich. 1821 3 Primaner, 4 aus II, i. J. 1821 21 aus III abgegangen, und jetzt nur noch 3 oder 4 Schüler vorhanden, von denen einer Primaner, die andern Secundaner hießen, während die unteren Klassen überfüllt seien. Unter diesen Umständen müßten die Lehrkräfte ohne entsprechenden Erfolg an wenige Schüler gewendet, darüber aber die sehr ungleichartigen Mitglieder von III und IV zusammen unterrichtet, und dadurch länger, als nöthig, aufgehalten werden. Man sieht, Lentz wünschte wirklich, I und II möchten ganz eingehen, um die Masse der jüngeren Schüler in mehreren Abtheilungen von Neuem zu oberen Klassen heranzubilden, oder den Uebergang in eine höhere Bürgerschule vorzubereiten. K. Consistorium,

an welches diese Angelegenheit kam, mißbilligte das Verfahren des R.; allein die Begebenheiten schienen seinen Plan zu begünstigen. Seit Ostern war keine I; Johannis ward eine neue eingerichtet; nun aber fehlte II; seit Michaelis theilte man III nun in 3 in den Sprachen geschiedene Abtheilungen, von denen in den wissenschaftlichen Stunden immer je 2 combinirt waren; Ostern 1823 ward die III. A. mit II combinirt; Michaelis zog man die besseren Quartaner mit der III. C. in mehreren wissenschaftlichen Objecten zusammen. Seit Ostern gab es wieder keine I; für III A, Michaelis auch für III B. bestimmte man den Schulgeldsatz von II.

Inzwischen schritt die Organisation des Preussischen Gymnasialwesens überhaupt fort, 1820 ward die Ausfertigung von Programmen, 1822 deren Austausch verfügt; 1820. Nov. 30. verordnet, daß Objecte oder verbundene Objectpaare in derselben Klasse nicht zwischen mehrere Lehrer vertheilt werden sollten; 1822 wurden die Ordinariate eingerichtet; und Erkundigungen nach dem Plan, der Methode und den Hülfsmitteln des naturhistorischen, wie des Hebräischen Unterrichts zeigten den Werth, der auf diese Gegenstände gelegt ward. Fast jede solche Bestimmung aber mußte die Verlegenheiten vermehren, oder das Gefühl der beklemmten Lage schärfen, in der man sich befand.

Nur das nächste Bedürfniß ins Auge fassend, überreichte 1822. Jan. 12. das Curatorium jetzt, durch den Bürgermeister Janke verstärkt,[197]) den aufgegebenen Etat, der sich auf die jetzt vorhandenen Mittel beschränkte, allein auch unter diesen hatten die für Hörnig zu zahlenden 200 Rtl. und die 500 Rtl. neuer und bereits zurückgenommener Bewilligung mit berechnet werden müssen, auf die durchaus nicht zu rechnen war. Dabei war das Gymnasialgebäude in solchem Zustande, daß im Herbste dieses Jahres Dr. Klütz seine Wohnung in demselben verlassen zu müssen glaubte. Die ökonomischen Verhältnisse drohten die Klippe zu werden, an welcher alle Plane für die Erhaltung der Anstalt scheiterten. — Dazu kamen bald die Vacanzen, mit denen das Jahr 1823 drohte. Nov. 12. erfolgte die Cabinetsordre, durch welche Lenz mit 400 Rtl. pensionirt ward, und dreizehn Tage später Hoffmanns Resignation. Wenn ersterer noch bis Ostern blieb, so brachte des letzteren Ausscheiden eine augenblickliche Verlegenheit hervor. Eiligst ward für ihn ein Seminarist

und Hülfslehrer Ziesemer zu Großküdde als Stellvertreter angenommen, der aber schon mit Ende des Jahres ausschied. Von da bis Michaelis unterrichtete interimistisch ein Lehrer E. O. Kuhrt (Kurth), welcher darauf Lehrer an der Stadtschule zu Treptow a/Rega ward, wo er noch jetzt steht. Zugleich hatte man das Hülfsmittel ergreifen müssen, einen Primaner in Quarta als Lehrer des Lateinischen fungiren zu lassen, welcher seit Michaelis noch mehrere Stunden übernahm, während andere einem Seminaristen Schmidt übertragen wurden. Inzwischen waren Unterhandlungen mit dem Kandidaten Wilh. Aug. Keiper (geb. zu Cörlin 1801, auf dem Hallischen Waisenhause und der Universität Halle gebildet, Michaelis 1823 heimgekehrt) eröffnet worden, welche im Mai zur Wahl desselben führten, so daß er Dec. 1. sein Amt antreten konnte; das Organistenamt ward jedoch jetzt von der vierten Lehrerstelle getrennt, und letztere dadurch geschädigt.

Inzwischen hatte Lentz 1824 Jan. 22. seinen Wunsch ausgesprochen, mit dem Schlusse des ersten Quartals auszuscheiden; Apr. 5. ward ihm Kässe und Inventar abgenommen, welche Klütz mit dem Rectorat übernahm.[198]) Seine interimistische Verwaltung neben voller Stundenzahl des Conrectorats ward durch Einleitungen zu manchen späteren Stiftungen bezeichnet; es ward die Entwerfung einer Schulordnung und von Schulgesetzen aufgegeben (Ap. 28.), Einsendung eines Verzeichnisses über den vorhandenen mathematisch-physikalischen Apparat gefordert (Mai 19.), die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken und Anlegung von Gymnasiallesebibliotheken durch Ministerialverfügung (Aug. 16.) angeordnet. Auf Jun. 18. fiel das Jubelfest der Einführung des Christenthums in Pommern, welches auch hier auf Allerhöchsten Befehl feierlich begangen ward.[199])

Eine erfreuliche Aussicht eröffnete sich zur Wiederbesetzung der lange verwaiseten Collaboratur durch den Schulamtskandidaten Dan. Aug. Beyer (geb. zu Ratzebuhr 1801. Jul. 9., bezog 1816 das Gymnasium zu Stettin, 1821 Mich. die Universität Halle, wo er auf dem Pädagogium 2 Jahre in der Mathematik unterrichtete, und Ostern 1824 die Universität Berlin, von wo er Ostern 1825 wieder zurückkehrte). Seine Anstellung ward vom K. Ministerium Dec. 5. genehmigt, und er trat zu Ostern 1825, das Lehrercollegium verstärkend, ein

6.

Unter dem 5ten Novbr. 1824 ernannte das K. Ministerium „den bisherigen interimistischen Director des Gymnasiums zu Posen" Dr. Joh. Sam. Kaulfuß (geb. zu Kargow im Großherzogthum Posen 1780. Febr. 17., seit 1802 Lehrer des Gymnasiums zu Posen, seit 1815 Director desselben, Professor der alten Literatur, Dr. der Philosophie, Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Warschau und Krakau) zum Direktor des Gymnasiums; seine Vocation ward Dec. 31. ausgestellt, die Einführung fand 1825. Jan. 18. durch Henkel Statt. Der Eingeführte sprach bei dieser Gelegenheit de peculiaribus aevi nostri vitiis eorumque remediis. Der neue Vorsteher der Anstalt war vielseitig wissenschaftlich ausgebildet, entschieden bis zur Schärfe hin, überaus thätig, obwohl schon jetzt körperlich leidend, ein Schulmann von bestimmten und festen Grundsätzen, geschäftsgewandt und weltklug, das Bedürfniß fühlend, an seinem jetzigen, nicht gern gewählten Aufenthaltsorte ein Gymnasium hinzustellen, welches den Forderungen der Gegenwart entsprechen könne. Den Zustand, in welchem er die Anstalt vorgefunden, schildert er selbst betrübend: Wenige und mißmüthige, aber brave Lehrer, 66 Schüler (so viele blieben ihm nach Ausmerzung derer, die ihm für ein Gymnasium nicht geeignet schienen, sonst weiset sein Verzeichniß 81 nach), die wenigen den Ansprüchen ihrer Klassen nicht genügend und ohne das gewünschte Leben, das Gebäude den Einsturz drohend, keinen irgend erheblichen Lehrapparat, die ökonomischen Mittel fehlend, das Vertrauen zu der Anstalt gesunken. Sein unvergänglicher Ruhm wird es bleiben, daß er, obwohl nicht selten bang und beklommen, unter solchen Umständen den Muth nicht verlor, und, mit Hülfe treuer Amtsgenossen, das Werk der Wiedererhebung der Anstalt glücklich vollführte.

Sein erstes Geschäft war, aus den vorhandenen Schülern fünf Gymnasialklassen zu bilden, und zu erklären, daß niemand Mitglied der Anstalt bleiben solle, der nicht, bei geziemender äußerer Erscheinung, Latein lerne, wodurch die Schülerzahl auf die oben bezeichnete

sank. Der Lectionsplan konnte jene fünf Klassen fast nur nominell hinstellen, I und Groß II waren immer, beide auch meistens mit Klein II combinirt, auch sonst fanden sich viele Combinationen, ungeachtet der großen Willfährigkeit der Lehrer, eine drückende Stundenzahl zu übernehmen, — namentlich mußte jener Uebelstand bis zu Beyers Eintritt sich bemerkbar machen. Uebrigens war das Ziel sogleich vollständig gesteckt, wenn gleich Kaulfuß selbst nicht hoffte, sofort Klassen zu gewinnen, die ihrem Namen entsprächen; Tacitus und Plato waren für I., Cicero, Livius, Virgil für II. bestimmt; auch Italiänisch für beide Oberklassen, gegen Kaulfuß's eigene Ansicht. Gesangunterricht ward von dem Elementarlehrer Blume, dem Nachfolger Etlichs, in IV. in zwei, in V. in drei Stunden gegeben.[200]) Im Französischen unterrichtete 1825 in V. ein Primaner bis 1827. Mich., wo dieser Lehrgegenstand in V. ausfiel.

Das wichtigste Geschäft schien demnächst, Lehrer und Schüler zu erfrischen, und letztere zu überzeugen, daß viel zu thun sei, um mit den benachbarten, günstiger bedachten Gymnasien Schritt halten zu können. Daneben war Bedürfniß, sich vor dem Publikum zu zeigen und geltend zu machen. Für beide Zwecke aber bedurfte es einer neuen Gestaltung der äußeren Verhältnisse. Schon im März 1825. zeigte Kaulfuß an, der Aufenthalt im baufälligen Gymnasium sei lebensgefährlich; indessen erst im folgenden Jahre rückte man dem Ziele näher. Dr. Kosse hatte schon Mich. 1824. seine Wohnung als gefährlich geräumt, und Oct. 30. K. Consistorium die Ausmiethung der Lehrer und Zahlung einer Miethsentschädigung genehmigt, um ihre Wohnungen für Unterrichtszwecke zu brauchen. 1826. Jun. 10. ward die Räumung einer Klasse zugestanden, und als Jun. 25. der Baubeamte unmittelbare Gefahr bei längerem Verweilen bescheinigte, so ward am 27sten das ganze Gebäude verlassen. Klassen, Bibliothek, Carcer, wurden in verschiedenen Bürgerhäusern untergebracht, und Wechsel der Locale vermehrten Unbequemlichkeit und Nachtheil. Im August ward der Entreprisecontract auf 3082 Rtl. 27 Sgr. 3 Pf. (wozu die Baukasse des Gymnasiums 1200 Rtl. beitragen sollte)[101]) abgeschlossen. Der Bau sollte noch in diesem Jahre vollendet werden, indessen erst 1827. Sept. 20. waren die Klassen eingerichtet, und Nov. 18. fand die Abnahme des Baus statt.

So war nun ein Gebäude mit einem großen Auditorium und zwei Klassenzimmern im oberen, drei der letzteren und der Schulwärterwohnung im unteren Stockwerk, Bibliothek, Zimmer für den mathematisch-physikalischen Apparat und Carcer unter dem Dache gewonnen, und wenigstens der Eindruck einer vernachläßigten und bedrohenden Aeußerlichkeit beseitigt. Die Vollendung des Baus machte eine neue Ausgabe nothwendig, für Utensilien in Klassen und Bibliothek. 1828. Aug. 8. bewilligte K. Ministerium für diesen Zweck 226 Rtl. 9½ Sgr.

Dem Bedürfnisse der Vermehrung der Lehrmittel kamen die vorgesetzten Behörden selbst entgegen; so wie zugleich eine Verbesserung der Lage der oberen Lehrer gewährt ward. 1825 Febr. 15. bewilligte das K. Ministerium einen neuen jährlichen Zuschuß aus der Hauptkasse der K. Regierung zu Cöslin, im Belaufe von 400 Rtl. (von Jan. 1. ab), von welchen Dir. Rtl. 184. 16 sgr. 3 pf. CR. 100. SR. 40 Rtl. erhalten, 50 zu Lehrmitteln verwandt, der Rest vorläufig aufbewahrt werden sollte. Zugleich wurden zur Begründung eines physikalischen Apparats ein für allemal 400 Rtl. bewilligt.[202]) Letzterer ward in Cöslin angefertigt, und kam im April 1827 hier an, die ersten Bedürfnisse des Unterrichts in der Physik erfreulich befriedigend. Zur Vermehrung des Büchervorraths geschah etwas Bedeutendes, indem 1826. Oct. 15. von einem einmaligen Zuschusse von 360 Rtl., während 150 Rtl. zu Remunerationen verwandt wurden, der Rest von 210 Rtl. diesem Zwecke zufiel. Freilich machte die Verwendung noch geraume Zeit große Schwierigkeiten, indem die gedachte Summe für andere, dringende Bedürfnisse verausgabt war, ein die Vermögensverwaltung sehr verwirrendes, aber unter den vorliegenden Umständen vielleicht verzeihliches Verfahren, welches um diese Zeit wiederholt vorkommt.

Wohl erkennend, wie wichtig es sei, für die große Zahl unbemittelter Schüler Forthülfen aufzusuchen, beantragte Kaulfuß, ausgehend von der darauf gerichteten Consistorialverfügung von 1825. Jan. 3., bei v. Foller die Stiftung eines Unterstützungsvereins für hülfsbedürftige Gymnasiasten. Einverstanden mit diesem wandte er sich 1826. Jul. 6. an die Einsassen des Kreises, die Einwohner der Stadt und andre Menschenfreunde in der Provinz mit der Bitte um vierteljährliche oder jährliche Beiträge zu diesem Zwecke. 1827.

Febr. 14. ward die Stiftung, Jul. 16. die Statuten derselben genehmigt. Es bildete sich eine aus fünf Mitgliedern bestehende Generalverwaltung, welche seitdem stets auf drei Jahre so gewählt wird, daß der jedesmalige Dirigent des Gymnasiums Stellvertreter des Vorstehers [303]) ist. — Die Lehrer, so beschränkt ihre Besoldungen z. Th. noch waren, verstanden sich zu vielen Schulgelderlassungen. — Der sich mit der Frequenz mehrende Ueberschuß des Holzgeldes ward von 1826 an zur Gründung einer Gymnasiallesebibliothek im Sinne der Ministerialverfügung von 1824. Aug. 16. verwandt, für welche Kaulfuß ungeachtet mehrfacher Anträge die gewünschte Unterstützung von 40 Rtl. nicht hatte erlangen können. — Ebenso thaten die am Schulgelde participirenden Lehrer Verzicht auf die ihnen zustehenden Promotionsgelder, von deren Ertrag eine Leihbibliothek, aus Schulbüchern bestehend, für bedürftige Gymnasiasten errichtet ward. Beide Institute wurden 1827 März 20. genehmigt. — Auch die Verweisung der Hedwigschen Stipendiaten hieher beantragte K. von Neuem 1826 Jan. 27.; doch vergeblich. So blieb auch der bereits 1825. Mai 7. gestellte Antrag auf eine Bewilligung zum Drucken eines Programms, welches das Gymnasium in das Publikum einführen könnte, ohne Erfolg, und dieser Wunsch ist dem thätigen Manne nie gewährt worden.

Das Haupterforderniß aber, welches zugleich am schwersten zu befriedigen war, blieb theils die Vermehrung des Lehrerpersonals, theils die bessere ökonomische Stellung der vorhandenen Mitglieder desselben. Schon 1825. Jan. 25. verlangte K. eine neue Collaboratur außer der, die kürzlich durch Beyer besetzt war, Sept. 1. bessere Besoldung des letztern und Keipers, welchen von der Bewilligung von Febr. 15. nichts zu Theile geworden war. Aehnliche dringende Vorstellungen ergingen auch in den folgenden Jahren, stets umsonst. Auch der Wunsch, Schulamtscandidaten herbeizuziehen, und durch ihre Hülfe die Ueberbürdung der Lehrer und die nachtheiligen Combinationen doch zu mindern, blieb noch unbefriedigt, wenn gleich er 1827 lebhaft beschäftigte. — Die Entwerfung einer gesetzlichen Ordnung aller Verhältnisse der Anstalt schien gleichfalls dringendes Bedürfniß. Der 1824. Apr. 28. ergangenen Anweisung gemäß, welche 1826. März. 29. wiederholt ward, sandte Dir. Apr. 28. den Entwurf von

Schulgesetzen und einer Disciplinarordnung ein. — Die Ressortverhältnisse der Behörden gehörten nicht minder zu diesen schwankenden Ordnungen, deren Feststellung zu wünschen war. Zwischen Curatorium und Inspectorat waren noch immer Streitigkeiten; auch Kaulfuß lehnte bald die Einwirkung des letzteren selbst in den früher nicht bestrittenen Stücken ab. 1825. Dec. 31. erging übrigens die Instruction für die Provincialschulcollegien, durch welche die Gymnasien auch in Externis der Obhut dieser in Pommern mit dem K. Consistorium verbunden bleibenden Behörde übergeben wurden.

1826. Nov. 28. — Decb. 7. ward das Gymnasium abermals durch den K. Commissarius ꝛc. Dr. Koch revidirt. Eine Dec. 5. von demselben gehaltene Sitzung des Curatoriums bezog sich besonders auf die Organisation einer von Kaulfuß 1826. Oct. 29. erbetenen neuen, dem Gymnasium unter dem Namen des Scholarchats vorzusetzenden Behörde, welche aus dem jedesmaligen Landrathe, einem Mitgliede der Kreisstände, dem Superintendenten, Land- und Stadtrichter, zweiten Prediger, Bürgermeister, Dirigenten des Gymnasiums und einem von der Stadt zu wählenden Mitgliede bestehen würde. Wenn gleich die Ansichten nicht ganz zusammenkamen, ward doch bestimmt, daß die beiden jetzigen Curatoren und der Inspector schon vorläufig in die Rechte des Scholarchats eintreten sollten. Am folgenden Tage ward eine Verhandlung mit den Stadtverordneten eingeleitet, welche nach einigen Tagen den Beschluß der letzteren veranlaßte, durch jährliche Beiträge aus der Stadt der Anstalt zu helfen. Die gezeichnete Summe war unerheblich, und ist nie gezahlt worden, wenn gleich noch später von ihr die Rede ist. Uebrigens hatte die Revision nicht befriedigt.

Die nächsten Folgen derselben betrafen die Vermögensverwaltung der Anstalt, welche noch immer wenig geordnet war. Je mehr indessen allmählich die Einnahmen wuchsen, theils durch die Bewilligung von 1825. Febr. 15., theils durch einmalige Zuschüsse, theils durch die schon 1825. Mai 27. genehmigte und von den Stadtgemeinden umsonst bekämpfte Erhöhung des Schulgeldes von resp. 3 u. 2 Rtl. in I und II auf 4, von $1^2/_3$ in den untern Klassen auf 3 und die steigende Frequenz, desto mehr ward ein allgemeiner Etat Bedürfniß, während bisher eigentlich nur über die neuen Fonds Rechnung gelegt

war. Diesen Etat noch durch andere Hülfen zu schwellen, gelang freilich nicht. Eine Erklärung des K. Ministeriums 1825. Nov. 9. daß, wenn alle Bemühungen fehl schlügen, das Gymnasium gründlich zu verbessern und die dazu nöthigen Fonds zu ermitteln, die Entziehung der Entlassungsbefugniß unausweichlich sein werde, hatte zwar im folgenden Jahre die schon gewohnten Verhandlungen mit den Kreisinsassen und Landständen und Immediatvorstellungen zur Folge gehabt, aber auch diesmal ohne Resultat. Also wollte man wenigstens Ordnung der ökonomischen Verhältnisse, für welche zunächst die Vereinigung aller Einnahmen und Ausgaben in eine Kasse wirksam werden sollte, welche K. Consistorium, nach früheren Anregungen, schon 1825. Apr. 5. zu beabsichtigen erklärt hatte. 1826. Mai 23. ward Entwerfung eines vollständigen Etats für diese Verwaltung aufgegeben, welche indessen noch Anstände fand. Schon Febr. 21. nämlich hatte Curatorium vorgeschlagen, die Schulgeldhebungen der berechtigten Lehrer (also mit Ausschluß der Collaboratur und der Hörnigschen Stelle) statt der bisherigen aliquoten Theile auf bestimmte Summen zu fixiren, den Ueberschuß aber, der durch Erhöhung des Schulgeldes oder gestiegene Frequenz aufkomme, zur Verbesserung der unteren Stellen anzuwenden. Kaulfuß und die betheiligten Lehrer reclamirten lebhaft gegen diesen, ihre Rechte verletzenden Vorschlag. — In Folge der Revision von 1826 nun setzte Curatorium 1827. Jan. 4. die Errichtung einer allgemeinen Schulkasse fest, in welche alle Hebungen fließen sollten, zu einer Zeit, wo Klütz, jetzt Gymnasial-Rendant,[204]) erklärte, die Gymnasialfonds seien so weit erschöpft, daß keine außerordentliche Zahlung mehr geleistet werden könne. Jul. 1. war schon ein Deficit von Rtl. 213. 24 Sgr. $2^1/_2$ pf. vorhanden. Auch jetzt ward gegen den Plan remonstrirt, in sofern derselbe eine Veränderung in der Schulgeldvertheilung beabsichtige. Diesem Widerspruche zu begegnen that Curatorium den Vorschlag, das alte Schulgeld, als auf welches die participirenden Lehrer allerdings unbestreitbare ausschließliche Rechte hätten, von der neuen Vermehrung desselben zu trennen, an letzterem aber die sämmtlichen Lehrer Theil nehmen zu lassen. K. Consistorium ging ein, auch die Stadtbehörde säumte nicht, auf die Unbequemlichkeiten der bisherigen Schulgeldvertheilung, und auf die Beseitigung derselben, als eine Quelle für Ver-

besserung des Gymnasiums, — es lag nahe, aus welchem Grunde, — aufmerksam zu machen. Die bisher participirenden Lehrer indessen bestritten die Rechtmäßigkeit auch dieser Unterscheidung, und die Verhandlungen darüber währten noch Jahre hindurch fort, und hinderten eine definitive Anordnung der Vermögensverwaltung. — In Beziehung auf die bei der Revision vorgefundenen inneren Mängel der Anstalt erging am 5ten Octbr. 1827 eine umfassende Verfügung des K. Consistoriums. Es ward getadelt, daß das Gymnasium unvollständig sei, indem es nur fünf Klassen habe statt sechs, die oberen Klassen seien daher höher gestellt, als die Kräfte der Schüler zuließen; die vielen Combinationen müssen die regelmäßige Ausbildung der Jugend hemmen, wie noch manches andere Einzelne hervorzuheben sei; von allem liege allerdings der Grund in der geringen Lehrkraft, also in dem Mangel der äußeren Mittel. Es werde für jetzt der Standpunkt der Secunda eines Gymnasiums nicht überschritten werden können, ja auch dieser möge nur mit einigem Bedenken anerkannt werden. Es werde zuförderst nöthig seyn, einen vollständigen Lehr- und Einrichtungsplan zu entwerfen, welcher etwa als Programm gedruckt werden könne. Das Gymnasium, sich seiner, auch von der Behörde anerkannten, über die pflichtmäßigen Leistungen hinausgehenden Thätigkeit und ihrer Erfolge bewußt, dabei von dem Grundsatze ausgehend, das etwa den letzteren noch Fehlende müsse allmählich gewonnen, aber unter den gegebenen Umständen ein Gymnasium vorausgesetzt werden, um ein solches herzustellen, — reclamirte gegen diese Auffassung der Behörde; allein es gelang seinen Vorstellungen nicht, sich Anerkennung zu verschaffen. 1828. Jan. 26. erfolgte die bestimmte Anweisung, einen Lectionsplan zu entwerfen, welcher für jetzt nur die 4 unteren Klassen eines Gymnasiums umfasse. Dies geschah, und derselbe ward Apr. 5. genehmigt; indessen die Schwierigkeit, was mit den 24 Mitgliedern von Prima und Secunda nun zu thun seyn werde, deren Entlassung wiederum ein gewisses Deficit in die so wenig geordnete Vermögenslage gebracht haben würde, hielt die Ausführung noch auf, und Curatorium bat Mai 22. um eine Ministerialrevision. Diese schien nicht nöthig, dagegen fand im September eine abermalige Revision durch den K. Consistorialrath Dr. Koch Statt.

Inzwischen war 1827. Febr. 1. v. Foller, schon früher (1824

Jul. und 1826 Febr.) bis zur Nachsuchung seiner Entlassung unzufrieden, wirklich aus dem Curatorium geschieden, welches nun durch Henkel und Janke repräsentirt ward. Letzterer bat schon Jun. 25. um Verstärkung der Behörde oder Installirung des Scholarchats, worauf durch die Behörden der Graf v. Hertzberg auf Trabehn zum Eintritte in das Curatorium vermocht ward. Im September 1828 starb Janke, seinen Platz nahm der neugewählte Bürgermeister Sommer ein. — Auch in dem Lehrercollegium war eine Veränderung vorgegangen, indem Keiper 1827 Jul. 15. seine „interimistisch verwaltete" Stelle für Michaelis kündigte, und Oct. 8. abreisete, ohne daß ein Nachfolger vorhanden war. Oct. 25. kam der Schulamtskandidat Dr. Siedler (aus Küstrin, 21 J. alt, gebildet auf dem Waisenhause zu Züllichau und der Universität Halle, wo er mit einer Abhandlung de Scepticismo promovirte) an, um sein Probejahr abzulegen. Mit Höherer Genehmigung wurden ihm 20 Stunden übertragen, und dadurch die empfindliche Lücke ausgefüllt. Nov. 20. ward der bisherige Conrector Dr. Klütz zum Prorector, der Collaborator Beyer zum Conrector des Gymnasiums ernannt.

Die neue Revision gab ein günstigeres Resultat; 1829. Jan. 15. erging aus K. Consistorium eine belobende Verfügung, welche die Beibehaltung der beiden oberen Klassen genehmigte, und die genaue Ausführung des von dem K. Revisionscommissarius angeordneten Lectionsplan bestimmte. In Folge dieses Resultates erließen die Stände des Neustettiner Kreises im Februar 1829 ein anerkennendes Schreiben an den Director Kaulfuß. In der mit dem Lehrercollegium während der Revision Sept. 3. gehaltenen Conferenz war auch die Angelegenheit der Schulgeldvertheilung zur Sprache gekommen, und in so fern gefördert, daß die berechtigten Lehrer, ohne ihrem Rechte etwas zu vergeben, dem Lehrer Hörnig $1/_{11}$ des Betrages als Antheil zugestanden. Zugleich ward beantragt, daß dem CR. Beyer, welchem schon seit Julius 1827 $1/_{5}$ des Schulgeldes zugesprochen war, die Rendantur der neuen Gymnasialkasse nebst einem Gehalte von 40 Rtl. unter solidarischer Verbürgung sämmtlicher Lehrer für ihn übertragen werden solle, welcher Antrag später genehmigt ward, und in Folge dessen dieses Rendanturgeschäft von demselben bis jetzt verwaltet worden ist.

Leider waren jedoch die Aussichten, unter denen er dieses Amt übernahm, ungünstig genug. Ein Etat existirte nun freilich, und war 1827. Dec. 17. hieher gesandt, um i. J. 1828 in der Anwendung geprüft zu werden, allein Sept. 17. wies der neue Rendant für das letzte Quartal ein Minus von 457 Rtl. 4 sgr. 2 pf., und ein jährliches Deficit von 76 Rtl. an zu leistenden Zahlungen nach, für die keine Mittel vorhanden waren. Dabei war die Baukasse geräumt (ihre Verwaltung durch den Inspector Gymn. hörte daher auf), und die bedeutenden Vorschüsse, welche der Bau überdies in Anspruch genommen hatte, nicht zurückgezahlt. Selbst der Gymnasialwärter wollte von Zeit zu Zeit seinen Dienst aufgeben, weil das Gehalt ausblieb. Die rückständigen Miethsentschädigungen für Dr. Klütz und Kosse wurden 1829 Mai 2. von K. Ministerium abgeschagen, weil kein Etat vorliege; wogegen 1828. Febr. 6. zur Ausgleichung eines durch einen Berechnungsirrthum entstandenen Ausfalls im Gehalte des Directors auf 4 Jahre, die einmalige Summe von 181 Rtl. 7 sgr. 8 pf. bewilligt ward.

Dr. Siedler hatte sich inzwischen entschlossen, die vierte (jetzt fünfte) Lehrerstelle auch nach Beendigung des Probejahrs ferner zu verwalten, was um so dringenderes Bedürfniß war, da durch Hörnigs Tod (1828. Nov. 17.) eine Lücke entstand, um so schwerer zu füllen, weil das dieser Stelle zugesprochene Gehalt immer noch ganz problematisch, und selbst die Schulgeldsbewilligung nur persönlich gewesen war. Es entstand also abermals dringende Verlegenheit; die mit Lehrstunden überbürdeten Lehrer mußten auch die ausgefallenen übernehmen, was nicht lange durchgeführt werden konnte. 1829. Jan. 31. kam ein Schulamtscandidat Witte an, um die vacante Stelle zu versehen, und K. Consistorium genehmigte dessen interimistische Beschäftigung; allein die mangelnde Aussicht auch jemalige Ermittlung einer Remuneration für dieselbe bestimmte neben andern Gründen denselben schon Aug. 24., plötzlich wieder auszuscheiden. Kaulfuß, der schon März 11. auf zwei neue Lehrerstellen dringend angetragen hatte, erneuerte nun die Forderung schleuniger Wiederbesetzung. Schon Aug. 8. war der Schulamtscandidat Heinr. Wilh. Gottfr. Hertell (geb. zu Zirchow bei Stolpe, Schüler des Pädagogiums zu Züllichau, und 3½ Jahre der Universität zu Halle, wo

er vorzugsweise Philologie studierte, und 1828. Jul. 26. das Doctordiplom erhielt, dann aber von Michaelis d. J. ab bei dem Gymnasium zu Cöslin sein Probejahr ablegte) durch Henkel dem Magistrate zur Wahl für diese Stelle vorgeschlagen worden, welcher jedoch zu wählen ablehnte. Auch K. Consistorium erklärte Aug. 18., die Entscheidung des obwaltenden Rechtsstreites müsse von der Wiederbesetzung abgewartet werden. Diese Angelegenheit nämlich der Dotation dieser Stelle durch die Stadt war, nachdem sie seit 1819 eine Zeitlang geruht hatte, i. J. 1825 wieder aufgenommen, und Gegenstand unzähliger Verhandlungen geworden. 1825. Jun. 22. ward im Wege der Execution gegen die Stadt die Erbpacht ihres Kämmereigutes Friedrichshof (in 256 Rtl. bestehend) mit Beschlag belegt, und davon dem L. Hörnig jährlich 150 Rtl. Gehalt und abschlägliche Zahlungen auf die Rückstände seit 1816 gegeben. 1826. Mai 21. ward mit Execution gegen die einzelnen Mitglieder des Magistrats gedroht. Jun. 3. eröffnete das K. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten der Stadt den bisher bezweifelten Rechtsweg, welchen zu ergreifen 1827 Oct. 6. beschlossen, und 1828. Mai 23 die Klage gegen den Fiscus bei K. Oberlandesgerichte in Cöslin eingereicht ward, welches jedoch Sept. 4. dieselbe an das K. Oberlandesgericht zu Stettin wies. Hörnigs Tod änderte in den ergriffenen Maaßregeln nichts. — Mit dieser Anforderung an die Stadt verwebten sich noch zwei andere. 1826 Jun. 14 ward von Seiten der K. Regierung zu Cöslin Erklärung des Magistrats wegen der Zahlung des i. J. 1830 dem Gymnasium zugesicherten jährlichen Zuschusses von 500 Rtl. gefordert. Auch hierüber erhoben sich, da die Stadt diese Leistung unter dem Vorwande theils der Unmöglichkeit derselben, theils der Nichterfüllung der Bedingung, an welche die Bewillung geknüpft gewesen, (durch Errichtung des Gymnasiums zu Cöslin), entschieden ablehnte, vielfache und lebhafte Verhandlungen der Behörden in den Jahren 1828 und 29, denen die gewöhnliche Immediatvorstellung auch diesmal nicht fehlte. (1829. Jul. 17.) die Drohung mit einer Klage auf die Rückstände von 4500 Rtl. und auf 500 Rtl. pro futuro (von Seiten des Curatoriums Dec. 7.) erwirkte endlich Dec. 27. eine Erklärung der Stadtverordnetenversammlung, daß man bereit sei, jährlich auf Widerruf 150 Rtl. für Hörnigs Nachfolger zu zahlen,

wenn die Stadt von der Zahlung der 500 Rtl. losgesprochen, und Kinder hiesiger Bürger für die Hälfte des Schulgeldes aufgenommen würden. — Endlich ward auch 1829. Aug. 22. der Stadt eine Miethsentschädigung von jährlich 30 Rtl. für den vierten Lehrer abgefordert, der früher im Gymnasialgebäude gewohnt, diese Wohnung aber bei der Einrichtung des Gebäudes für Unterrichtszwecke verloren hatte. Die Stadtbehörden verweigerten auch diese Beihülfe.

So blieben die ökonomischen Verhältnisse noch immer zerrüttet. Noch waren auf die der Bibliotheck bewilligten und verausgabten 210 Rtl. mehr als 170 Rtl. zu zahlen; die Doctoren Klütz und Kosse forderten rückständige Miethsentschädigungen, das Gehalt des Rendanten war zwar bewilligt, aber nicht ermittelt; selbst dem Schulwärter konnten seine Besoldungsforderungen nicht werden. Dagegen wurde 1830. März 29. dem Director eine Gehaltsvermehrung von 500 Rtl. von Jan. 1. an bewilligt, und da es einleuchtete, daß jenes Schuldenwesen, welches wohl besonders die Aufstellung eines Etats p. 183⁰/₂ unthunlich gemacht hatte, eine jede geordnete Verwaltung hindere, und dadurch auch in die innere Entwickelung der Anstalt hemmend eingreifen mußte, so ward 1831. Nov. 22. die Summe von 948 Rtl. 28 Sgr. 8 Pf. zur Deckung jener Rückstände bewilligt und gezahlt. Dieser Bewilligung folgten später noch zwei ähnliche zur gänzlichen Aufwickelung dieses Geschäftes, 1833 Jan. 8. von 434 Rtl., und eod. a. Dec. 31. von 82 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf. Auch die ausschließlichen Ansprüche der vier Lehrer auf das gesammte Schulgeld wurden 1832. Mai 4. noch einmal zurückgewiesen, und durch Etat von 183³/₅, gegen dessen Inhalt zwar noch einmal (1833. Apr. 26.), jedoch auch jetzt vergeblich, remonstrirt ward, schließlich beseitigt. Die betheiligten Lehrer schwiegen seitdem. — Wesentlich endlich war die Veränderung der äußeren Lage des Gymnasiums, welche dadurch eintrat, daß 1832. Jul. 10. eine K. Kabinetsordre einen neuen jährlichen Zuschuß von 842 Rtl. oder mit Zuziehung der von der Bewilligung von 1825 bisher unverwandt gebliebenen 25 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf. von 867 Rtl. 13 Sgr. 3 Pf. von Jan. 1. ab bewilligte, welche so verwandt werden sollten, daß CR. 300 Rtl. Dr. Siedler 200, Dr. Hertell 150, der jedesmalige Rendant 40 Rtl. erhielten, und der Schulwärter mit 72 Rtl. besoldet werden konnte, endlich

die Miethsentschädigungen für PR. und SR. mit resp. 60 und 45 Rtl. gedeckt wurden. So war nun, außer einer befriedigenderen Stellung der älteren Lehrer, die so lange problematisch gebliebene Vermehrung der Lehrkraft durch einen sechsten Lehrer gesichert, und mancherlei kleine, neckende Uebelstände beseitigt. Ruhiger konnte nun auch die Unregelmäßigkeit in den städtischen Gehaltszahlungen an die sechste Stelle angesehen werden, welche schon 1831 und 32 wieder die ganze Reihe unangenehmer Verhandlungen hervorriefen, die nun schon so lange Zeit die Behörden beschäftigt hatten.

Während so die Verbesserung der äußeren Lage der Anstalt durch die vorgesetzten Behörden mit unerschütterlicher Beharrlichkeit allmählich gefördert ward, geschah ein Gleiches durch das zunehmende Vertrauen der Provinz, wie der benachbarten Gegenden Preussens und des Großherzogthums Posen, welches sich in der steigenden Frequenz zeigte. Im Jahre 1830 war die Frequenz schon so erheblich gestiegen, daß sie im Sommersemester dieses Jahres I. 14. II. 22. III. 38. IV. 37. V. 15. VI. 16. S. 142; (dem weit größeren Theile nach Auswärtige) betrug, und das Sommersemester 1832 zeigte eine für den kurzen zwischenliegenden Zeitraum auffallende Vermehrung [205]) (I. 29. II. 37. III. 54. IV. 48. V. 20. VI. 11. S. 201.) Seit Ostern 1831 konnte wegen zu großer Zahl der Schüler das bisherige Auskunftsmittel der Combinationen nur noch in Ansehung der beiden untersten Klassen, [206]) welche immer combinirt waren, beibehalten werden. Dies hatte auf den Lehrplan, der übrigens im Wesentlichen seit 1828 unverändert blieb und im Allgemeinen der eines den neuen Anforderungen gemäß organisirten Preussischen Gymnasiums mit Ausschluß der Franz. Sprache war, den Einfluß, daß von III. abwärts mehrere Stunden ausfallen mußten, wie bereitwillig auch das Lehrer-Collegium noch immer eine erhebliche Belastung mit Arbeiten ertrug.

Das Curatorium war inzwischen durch den Eintritt des K. Landraths v. Zastrow, des Nachfolgers v. Follers, ergänzt worden (1830. Febr. 24.) Zugleich ward Entwurf zu einer Instruction für das zusammenzusetzende Curatorium erfordert, als dessen Mitglieder, der jedesmalige Landrath, ein ständisches Mitglied, der jedesmalige Land- und Stadtgerichtsdirigent, der Bürgermeister von Neustettin, der Superintendent und der Director des Gymnasiums vorausgesetzt

wurden. — Dem Lehrercollegium war gleichfalls eine erwünschte Verstärkung zugeführt worden. Eine Reise nämlich, welche der Prorector Dr. Klütz i. J. 1831 in die Schweiz machte, veranlaßte den anfangs nur auf kurze Zeit berechneten Eintritt des Schulamtscandidaten Gust. Gabr. Kreyenberg als Stellvertreters, welcher, gegen eine von dem Vertretenen gezahlte Remuneration zu Johannis angekommen, von Michaelis ab, wo sein Vertretungsgeschäft aufhörte, sein Probejahr hier zu machen beschloß. Er erwarb sich ein anerkennenswerthes Verdienst durch Einführung gymnastischer Uebungen, zu welchen ein Bürger der Stadt den Platz gegen eine Miethsentschädigung hergab, wie das Geld zu den Geräthschaften der Conrector Beyer.[207]) Wenig später begannen die Unterhandlungen mit dem Schulamtscandidaten Mart. Hoppe, welche die Ueberkunft desselben von Braunsberg hieher zu Ostern 1832 zur Folge hatten, um hier sein Probejahr zu beendigen, und Aussichten auf ein dauerndes Verhältniß sich zu eröffnen. Da beide neue Arbeiter mit 14 und 13 Stunden eingriffen, so konnte nun endlich ein Lehrplan mit fünf ganz getrennten und vollständig besetzten Klassen zu Ostern 1832 hingestellt werden. Dieser Plan, der erste, der aus Kaulfuß eigener und freier Ansicht hervorgegangen erscheint, legte mehr, als es gleichzeitig noch zu geschehen pflegte, den Hauptdruck auf die Sprachen. Durch Parallelisirung des hauptsächlich nur zu beaufsichtigenden Schreibunterrichts in V mit Lateinischen Lectionen in VI und umgekehrt, war die Zahl der in 5 Klassen zu ertheilenden Lehrstunden von 160 auf 171 gestiegen. Von diesen waren 52 dem Lateinischen, 24 dem Griechischen, 16 dem Deutschen, 8 dem Französischen, 6 dem Hebräischen (im Ganzen also 106 dem sprachlichen Unterrichte), 10 der Religion, 24 der Mathematik und dem Rechnen, 2 der Physik (in I), 2 der Naturgeschichte (in II) 10 der Geschichte, 4 der Geographie (und in IV und V. VI.) (den Wissenschaften also, das Wort im weitesten Sinne genommen, 52,) der Schreibfertigkeit 13 bestimmt; gewiß ein wünschenswerthes Verhältniß, wenn es sich stets durchführen ließe. Das Zeichnen und der Gesang hatte noch keine Stelle finden können.

Das Jahr 1830 führte das Fest der Erinnerung an die Augsburgische Confession herbei, welche von Seiten des Gymnasiums theils durch Theilnahme an dem öffentlichen Vormittags- und Nachmittags-

gottesdienste, theils durch eine eigene auf den letztern folgende Feier im Auditorium des Gymnasiums begangen ward. Nachdem Luthers Lied: Ein' feste Burg ꝛc. von den Gesangschülern vierstimmig gesungen worden war, hielt der Prorector Dr. Klütz eine Rede über das Thema: Die Augsburgische Confession nach ihren welthistorischen Beziehungen, worauf die Vorträge zweier Primaner folgten, ein Lateinischer: De constantia Lutheri, und ein Deutscher: Charaktergemälde einiger Reformatoren. Ein Programm hatte wegen Mangel an Fonds nicht geschrieben werden können.

Dem froh erregten Jahre folgte ein banges. Die Cholera drohte der Stadt im August 1831; Kaulfuß beantragte sofortige Schließung des Gymnasiums, ein allerdings bedenklicher Schritt, der wenige Jahre zuvor kaum hätte gewagt werden mögen, da er leicht die Wiederzerstreuung der gesammelten Schülerzahl zur Folge haben konnte. Andererseits war im Falle des Ausbruchs der Krankheit die Lage der die Mehrzahl ausmachenden fremden Gymnasiasten, die hier im Erkrankungsfalle schwerlich die nöthige Verpflegung gefunden haben möchten, sehr zu erwägen. Die Behörden traten entgegen; ebenso bei einer zweiten Annäherung der Krankheit im November. Beidemal blieb die Stadt verschont und die Besorgnisse schwanden.

Im Juni dieses Jahres hatte eine Revision des Gymnasiums durch den K. Consistorialrath Dr. Koch Statt gehabt; eine zweite ward im September 1832 erwartet. Ein, wenigstens für jetzt, geordneter Lehrplan, ein glücklich zusammengestelltes, im treuen Pflichteifer einiges Lehrercollegium, eine für die Verhältnisse ansehnliche Frequenz waren die Vortheile, welche das Gymnasium aufzuweisen vermochte. Was noch übrig war, um nach der Zeit der Mühen und des Schaffens nun ein stilleres Ausbilden im Einzelnen folgen lassen zu können, die Ordnung der Vermögensverhältnisse und ihre Verwaltung durch einen definitiven Etat, und, was damit eng zusammenhing, die Entscheidung des Hörnigschen Processes mochte von der Behörde erwartet werden, und stand vielleicht nahe bevor. Einen Wunsch hatte Kaulfuß noch, welchen er, nachdem derselbe schon 1830. Mai 25. vorgetragen und Jul. 14. abgeschlagen worden war, jetzt, 1832. Jan. 8. von Neuem angeregt hatte, und bei der Revision zur Sprache brachte, den, einen abgesonderten Gymnasialgottesdienst angeordnet zu

sehen, welchen Dr. Siedler, jetzt der Religionslehrer des Gymnasiums, verwalten wollte. Auch jetzt kam die Sache nicht zum Schlusse. Mit dem Curatorium ward während der Revision von dem K. Commissarius eine Sitzung gehalten, besonders den Entwurf zu einer Instruction für die Aufsichtsbehörde betreffend; eine andere mit dem Magistrate, welche jedoch die streitigen Verhältnisse nicht weiter führte. Zur regelmäßigen Zahlung der bewilligten 150 Rtl. wollte sich der Magistrat verstehen, wenn der Arrest auf die Pacht von Friedrichshof aufgehoben würde. Alles kam also auf den Hörnigschen Rechtsstreit zurück. Dieser ward bald darauf Nov. 28. in erster Instanz zum Nachtheil der Stadt entschieden; da aber die Stadt ihn weiter verfolgte, so fiel er in der Appellationsinstanz 1833. Sept. 7. und im Revisorium 1834. Nov. 14. in entgegengesetztem Sinne aus. Das Gehalt der 150 Rtl. wird seit geraumer Zeit nicht mehr gezahlt, die Form der Bestätigung des betreffenden Beschlusses durch die K. Regierung fehlte, indem der Magistrat sie nicht nachgesucht hatte.

Die Revision von 1832 war das letzte Ereigniß in Kaulfuß Amtsführung. Seit seiner hiesigen Anstellung schon leidend an der Gicht, die ihn nicht selten für lange Zeiträume dem Gymnasium entzog, war er jetzt auch der Brustwassersucht zur Beute geworden, die den von Nationalgefühl brennenden, und daher durch die Ereignisse der Jahre 1830 und 31 stark und entgegengesetzt ergriffenen Mann am 25sten September, Vormittags 10½ Uhr seinem Amte entriß. Am 28sten ward er mit aller Feierlichkeit, die das Gymnasium aufbieten konnte, bestattet. Dr. Klütz hielt dem verewigten Freunde die Leichenrede,[208]) unter allen Vorstehern des Gymnasiums dem ohne Zweifel, der am meisten für dasselbe gewirkt, dem einzigen auch, der es in steigender Blüthe hinterließ.

Zum zweiten Male übernahm der jetzige Prorector die interimistische Leitung der Anstalt. Ruhig verfloß die Zeit derselben bis Michaelis 1833; nur der neue Etat brachte eine gewisse Erregung auf eine Zeitlang hervor. Febr. 16. ward die definitive Anstellung des Schulamtscandidaten Hoppe beantragt, welcher einen Theil des Sommers hindurch während einer Badereise des Conr. Beyer der Anstalt ersprießliche Dienste leistete. Dieselbe ward so bewilligt, daß die Gehaltszahlung von 300 Rtl., welche von der dem Dir. Kaul-

fuß persönlich bewilligten Zulage abgezweigt wurden, von Ostern an rechnete. Auch für den Candidaten Kreyenberg konnte aus den Fonds des erledigten Directorats etwas geschehen, die Vertretung des fehlenden Rectors ward durch seine Anwesenheit erleichtert.

Zum Nachfolger des verewigten Dirigenten ward der Verf. dieser Schrift, Benjam. Adolph Friedr. Giesebrecht gewählt, (geb. zu Mirow im Mecklenburg-Strelitzischen 1790. Febr 26., gebildet auf dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin Ostern 1804 — 1808, seit dieser Zeit auf der Universität Frankfurt a/O.; seit Ostern 1809 auf der zu Göttingen, Ost. 1810 wieder in Frankfurt, Johannis 1810 Conrector der dortigen Oberschule, Joh. 1811 — Ostern 1813 Collaborator am Friedrichswerderischen Gymnasium zu Berlin, welche Stelle er niederlegte, um den Feldzug des Jahres 1813 zu theilen, was seine Gesundheit nicht erlaubte; 1815 Collaborator am Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz; 1818 Vorsteher des Großherz. Mecklenburgischen Landschullehrerseminars zu Mirow; 1824 zum Professor ernannt, 1826, nachdem er sein Amt niedergelegt, um wieder Gymnasiallehrer zu werden, interimistisch am Friedrichswerderischen Gymnasium beschäftigt, 1828 Conrector und 1829 Prorector des Gymnasiums zu Prenzlau, von wo er hieher berufen ward (Voc. 1834. Jan. 13.). Seine Einführung geschah 1833. Oct. 11. durch den K. Consistorialrath ꝛc. Ritter Dr. Koch. Er sprach bei dieser Gelegenheit Lateinisch über die Vermittlung des Glaubens und Wissens in jetziger Zeit. Dem Prorector Dr. Klütz ward bei dieser Veränderung in Anerkennung seiner interimistischen Verwaltung, welche er auch diesmal mit einer Zahl von 24 Lehrstunden verbunden hatte, das Professorpatent zu Theile.

Wenn es schon bisher zuweilen schwer ward, der Kritik des Geschehenen zu entsagen, um von Lebenden ohne Billigung und Tadel zu reden, so dürfte nun ferner das Geschäft noch mißlicher werden, da unter bekannten und nahegerückten Gestalten nun auch das Bild der eigenen im leicht untreuen Spiegel erscheinen würde. Genüge es denn, von den letzten 8 Jahren, über deren Ereignisse die seit 1834 ausgegebenen Programme (auch für dies Bedürfniß war im Etat von $183^{3}/_{5}$, wie in den seither regelmäßig gefolgten gesorgt worden) Kunde geben, die allgemeinste Uebersicht anzuschließen.

Das Gymnasium hat 1840. Jun. 7. den größesten seiner Wohlthäter seit seiner Stiftung in S. Majestät, dem Könige Friedrich Wilhelm III., verloren, unter Hochdessen Regierung es zuerst Unterstützungen von Seiten des Staates empfing, die, bald zum Haupttheile seiner Mittel erwachsen, es in die Reihe verwandter Anstalten einführen konnten. Das Geburts- und Huldigungsfest Höchstseines Nachfolgers, unsers nunmehrigen Königs und Herrn, Friedrich Wilhelms IV. wird, zugleich das Namensfest der Stifterinn unserer Anstalt, der Tag sein, an dem wir uns eines zweihundertjährigen Bestehens erfreuen wollen. Möge die Anstalt einer gleichen Königlichen Huld auch hinfort genießen, als es bisher erfahren hat; so werden unsere kühnsten Wünsche und Hoffnungen erfüllt sein. —

Der 14te Mai d. J. hat dem Preußischen Schulwesen in dem verewigten K. Staatsminister Freiherrn Stein v. Altenstein den langjährigen Beschützer entrissen, dessen Verwaltung auch für die Geschichte unseres Gymnasiums reich und erfreulich bezeichnet ist; und noch ist dessen Nachfolger uns nicht amtlich bekannt. Sicher werden, wie die allgemeinen Interessen der geistigen Entwickelung des Vaterlandes, so auch dessen Gelehrtenschulen in die geeignetsten Hände übergehen. — Der Hohe Chef der Höchsten Provincialschulbehörde und Oberpräsident der Provinz Pommern, Ritter v. Schönberg schied 1835 aus seinen Amtsverhältnissen, in welche der K. Oberpräsident, Ritter rc. v. Bonin eintrat. Von den i. J. 1833 das K. Provincialschulcollegium bildenden Herren Räthen sind die Räthe Dreist 1837 und Bettin 1838 gestorben, und jener durch den K. Regierungsrath Herrn Ulrich, dieser durch den Herrn Freiherrn v. Delsen ersetzt worden. Das bei der Einführung des neuen Rectors installirte und mit einer Instruction versehene Curatorium des Gymnasiums verlor aus seiner Mitte i. J. 1836 den Superintendenten Dr. Henkel durch den Tod, und durch Amtsveränderung 1839 den Bürgermeister Sommer; an die Stelle jenes trat der K. Superintendent Herr Kumme, an des letzteren der Bürgermeister Herr Richter.

Das Lehrercollegium hat nicht geringe Veränderungen erfahren. 1834 Ostern schied aus demselben der Schulamtscandidat Kreyenberg, welcher nach interimistischer Beschäftigung Prorector des Gym-

nasiums zu Cottbus geworden ist, wo er noch jetzt steht. Seit Anfang des Jahres 1834 arbeitete der Schreib- und Zeichenlehrer Witte am hiesigen Gymnasium interimistisch, und ward Ostern 1835 an demselben in dem bezeichneten Verhältnisse angestellt, und so eine neue Lehrstelle mit einem Gehalte von 200 Rtl. begründet. — In eben diesem Jahre verlor die Anstalt die Doctoren Siedler und Hertell, welche in Pfarrämter übergingen; jener ward ersetzt durch den Oberlehrer Dr. Knick (geb. zu Stettin 1801, auf dem dortigen Gymnasium 1821 — 1824, und auf der Universität zu Berlin bis 1828 gebildet, Mitglied des K. Seminars zu Stettin und Hülfslehrer am dortigen Gymnasium, von wo er, 1834 zum Dr. d. Phil. promovirt, hieher berufen ward), dieser durch den Gymnasiallehrer Krause (geb. zu Rügenwalde 1808, Schüler des Gymnasiums zu Cöslin und der Universität Berlin, wo er am Cölnischen Realgymnasium das gesetzliche Probejahr bestand, und seitdem 1¾ Jahre Mitglied des K. Seminars für Gelehrtenschulen war). Der 1836 erfolgte Tod des Superintendenten Dr. Henkel, welcher auch als Lehrer mit 4 wöchentlichen Lehrstunden am Gymnasium gestanden hatte, gab die Veranlassung, daß das demselben bisher gezahlte Gehalt von 110 Rtl., durch die Allerhöchste Gnade mit 400 Rtl. vermehrt, und eine volle Lehrerstelle errichtet ward, welche dem Gymnasiallehrer Adler zu Theil ward, (geb. zu Kistritz bei Weissenfels 1813, Schüler der Landesschule Pforta 1824 — 1830, wie der Universitäten Leipzig (— 1833) und Greifswald (— 1834), seit 1835 am Gymnasium zu Stettin, wo er zuerst sein Probejahr abzulegen gedachte, bald jedoch in das K. Seminar eintrat, in welchem er bis zu seiner Berufung hieher blieb.) Die Vermehrung der Lehrkraft durch die Lehrer Witte und Adler machte es möglich, Michaelis 1836 die Quinta und Sexta zu trennen, so daß wenige unschädliche Combinationen beider Klassen abgerechnet, nun ein Gymnasium mit sechs völlig getrennten Klassen entwickelt war. — J. J. 1837 ward dem Conrector Beyer der Professortitel ertheilt.

Revisionen des Gymnasiums fanden 1835. Nov. 2. — 7. und 1838. Aug. 24. — 29. durch den K. Consistorialrath rc. Ritter Dr. Koch Statt. — Das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler vom 4ten Junius 1834 ward hier

Ostern 1835 zum ersten Male in Anwendung gebracht. Zum K. Prüfungscommissarius war der K. Regierungs- und Schulrath Ulrich, damals zu Cöslin, ernannt, welcher es bis Michaelis 1837 incl. blieb, seit welcher Zeit dies Amt von dem K. Regierungs- und Schulrath, Ritter rc. Kawerau zu Cöslin verwaltet wird. Von Seiten des Curatoriums war Mitglied der Prüfungscommission der K. Landrath v. Zastrow bis Michaelis 1838; seither der K. Superintendent Kumme.

Die Lehrmittel des Gymnasiums, namentlich dessen drei Bibliotheken, die Mineraliensammlung, die Hülfsmittel des geographischen, kalligraphischen und Zeichenunterrichts konnten theils durch liberale Schenkungen von Seiten der K. Hohen Behörden und einiger Privatpersonen, theils aus etatsmäßigen Summen, theils von Bewilligungen, die aus den Ueberschüssen der Gymnasialkasse für diesen Zweck gemacht wurden, mehr oder weniger bereichert werden. Weniger war dies mit dem mathematisch-physikalischen Apparate und der kleinen zoologischen Sammlung der Fall.

Aufgenommen sind in dem Zeitraume vom 15. October 1833 bis zum 17. August 1840 324 Schüler, abgegangen 349; es ist also die Frequenz von 173 auf 148 Schüler gesunken. Unter den Abgegangenen sind 4 als Schüler gestorbene; 70 zur Universität entlassen, zu andern Berufsarten oder auf andere Gymnasien gegangen 252; entfernt 23.

Noch immer sind manche Wünsche übrig, deren Erfüllung die auch jetzt noch zarte Lebenskraft der Anstalt zu steigern vermöchte. Die bessere Ausstattung der beiden jüngsten Lehrstellen, die Errichtung noch einer neuen, die Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen, die Einrichtung gymnastischer Uebungen, wie eines bleibenden Gesangunterrichtes, die Einführung eines nachmittäglichen Gymnasialgottesdienstes, die Begründung einer Lehrerwittwenkasse durch einen ein- für allemal gestifteten Fonds, welche im Stande wäre, Lehrer hier zu fesseln, die Vermehrung der Unterstützungsmittel für die in hiesiger Gegend so zahlreiche Klasse dürftiger Schüler, ein Prämienfonds und so vieles andere, was ein stets begehrlicher Zweck in Anspruch nehmen könnte, — es würde zur immer vollständigeren Erreichung des gesteckten Zieles führen. Doch ist jetzt eine Grundlage gelegt

und es scheint der zweihundertjährige Kampf um das Daseyn, wenn Gott Gnade giebt, geschlossen. Möge denn, was noch fehlt, der Allerhöchsten Gnade, wie der Mitwirkung aller, die im Großen oder Kleinen mitzuwirken vermögen, anheimgegeben sein; mögen glückliche Enkel bei der nächsten Feier alle noch vorhandenen Bedürfnisse befriedigt finden, sammt denen, die durch neue Entwickelungen werden hervorgerufen seyn.

Und so seien denn alle, die unserer Anstalt wohl wollen, zumal deren ehemalige Schüler, sofern sie ein dankbares Andenken an sie bewahrt haben, zu dem Erinnerungsfeste ihres zweihundertjährigen Bestehens eingeladen, welches wir

am 15. October l. J.

zu begehen denken. Wenn äußere Pracht unserer Feier entstehen wird, so wird es nicht fehlen an einem aufwärts gewendeten Sinne, der sich des Tages und alles dessen, wodurch er den reichsten Inhalt für uns gewinnen wird, ganz bewußt sei, — nicht fehlen an dem Gefühle, Eins zu sein mit allen, die sich zu uns finden werden, in einer schönen und geweihten Beziehung, — noch an dem Gedanken, daß des Menschen Leben kurz ist, aber jeder eine bleibende Stätte gefunden hat, der sich einem Werke Gottes auf Erden widmete, sei es klein oder groß.

Anhang.

Das von der Fürstinn Hedwig vorgeschriebene Schulgebet.

(nach Buch der Weish. Kap. 9.)

O Gott, unser Vater, Herr aller Güte, der du alle Dinge durch dein kräftiges Wort gemacht, und den Menschen durch deine ewige Weisheit bereitet hast, daß er herrschen soll über die Creaturen, so von dir gemacht sind, daß er die Welt regieren soll in Heiligkeit und Gerechtigkeit, und mit rechtem Herzen richten. Wir bitten dich, gieb uns die Weisheit, die stets um deinen Thron ist, und verwirf uns nicht aus deinen Kindern. Denn wir sind deiner Knechte Söhne, schwache Menschen, kurzes Lebens und zu gering am Verstande des rechten Gesetzes, und zu andern Künsten untüchtig. Und wenn gleich einer unter den Menschenkindern vollkommen wäre, so gilt er doch nichts, wo er ohne die Weisheit ist, so von dir kommt. Denn der Sterblichen Gedanken sind mißlich, und unsere Anschläge sind gefährlich. Der sterbliche Leichnam beschweret die Seele, und die irdische Hülle drücket den zerstreuten Sinn, daß er kaum treffen kann, was auf Erden, und schwerlich erfinden, was unter Händen ist. Bei dir aber ist Weisheit, welche deine Werke weiß, und die dabei war, da du die Welt machtest, und erkannte, was dir wohlgefiel, und was richtig war in deinen Geboten. Dieselbe sende herab von deinem heiligen Himmel, aus dem Thron deiner Herrlichkeit, sende sie, daß sie bei uns sei, mit uns arbeite, und uns, deinen Kindern deine Worte, gute Künste und Sprachen lehre. Denn sie weiß und verstehet alles, und wird uns leiten in unsern Werken mäßiglich, und uns behüten durch ihre Herrlichkeit und Tugend, und unsere Werke werden dir, unserm Gott, angenehm seyn. Wo du aber deine Weisheit nicht giebest, und deinen heiligen Geist nicht aus der Höhe sendest, wer wird verstehen, was Gutes vor deinen Augen ist. Wo du nicht wirst helfen das Haus bauen, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wo du uns nicht zu dir ziehest, wer wird zum Vater kommen, weil ohne deine Kraft der Mensch nichts vermag. Demnach so sende in unsere Herzen deine himmlische Weisheit, daß wir täglich je mehr und mehr zunehmen, und wachsen an Alter, Weisheit und Gnade bei dir und den Menschen. Lehre unsern Verstand, damit wir erkennen, was wahr sei; regiere unsere Begierden, damit wir nichts thun, denn was deinem göttlichen Willen gemäß und dir allein wohlgefällig ist. Du bist die Wahrheit, darum lehre uns; du bist die Weisheit, unterrichte uns; du bist der Weg, leite uns, und vertreibe die dicken Wolken der Unwissenheit aus unserm Herzen. Herr unser Gott, sei uns gnädig und befördere das Werk unserer Hände bei uns; ja das Werk unserer Hände wollest du befördern. Amen!

Anmerkungen.

[1]) Urkunde bei Oelrichs: Verzeichniß der v. Dregerschen Sammlung Pomm. Urkunden ꝛc. ad a. 1281. S. 12.

[2]) Urk. bei Oelrichs l. c. ad a. 1288. S. 18.

[3]) Urk. bei Oelrichs l. c. ad a. 1289. S. 20.

[4]) Kantzow Pomerania (v. Kosegarten) Th. I. S. 298. Inschrift in der 1769 abgebrochenen Kirche zu Neustettin gefunden. Brüggemann Ausführliche Beschreibung ꝛc. Th. III. S. 693. Daß Kantzow (Böhmer S. 82.) eine Einnahme Neustettins durch Bugislav IV und Otto I. vor d. J. 1303 angiebt, kann wohl nur auf einer Ungenauigkeit im Ausdruck beruhen.

[5]) Brüggemann a. a. O.

[6]) Hdschriftl. Neustettinsches Chronikon bei Wokenius (Beitrag zur Pommerschen Historie S. 132.) vgl. Wokenius Einige Nachrichten von Neustetinischen Sachen. ds. S. 134.

[7]) Kantzow Pomerania (v. Kosegarten) Th. 1. S. 376. Daß die Notiz der Hdschr. Neust. Chron. bei Wokenius a. a. O., welche die Gründung des Klosters mit der Verlegung der Stadt gleichzeitig darstellt, irrig sei, erhellt aus bestimmten Notizen der Pomerania. Th. 1. S. 384. 387. 388. vgl. Cramers Großes Pomm. Kirchen Chronikon II, 28.

[8]) Urkunde bei Oelrichs a. a. O. ad a. 1378. S. 103.

[9]) Eine eigenthümliche Notiz von frühem Hüttenbau hiesiger Gegend giebt Kantzow (Böhmer S. 123.)

[10]) Kantzow Pomerania Th. 1. S. 377 (Koseg.)

[11]) Die einzige Feldmark Hütten hat ihm außer dem jetzigen Vorwerke Marienthron gehört.

[12]) Kantzow Pomerania Th. 1. S. 384. 387. (Koseg.)

[13]) Protokoll der Kirchenvisitation zu Kúdde von 1570. Nov. 12.

[14]) Protokoll der Kirchenvisitation zu Neustettin. von 1590. Nov. 8. Die Hebungen des Schulmeisters, die auch in dem Protokoll von 1570 z. Th. verzeichnet sind, bestehen schon hier meistens in Naturalien aus den genannten Dörfern, ferner aus kleinen Accidentien aus der Stadt und beiden Kúdde, Woh-

nung, Garten und jährlich 5 Fl. aus den piis corporibus. Das Schulgeld ist unbedeutend. Aehnlich war es mit dem Cantor, der aber nur 1 Fl. aus der Stadtkasse empfing, und das Recht hatte, alle Sonntage durch zwei Knaben den Korb umgehen zu lassen, in welchen ihm jeder nach seinem Vermögen geben mußte.

[15]) In Görings Visitationsberichte von 1787. Dec. 8. wird über die Entstehung dieses Verhältnisses dies angegeben. Die Pfarre Persanzig sei in katholischen Zeiten ein Priorat gewesen, von deren Prior geistliche Diaconen und Gehülfen bestellt und besoldet wurden, da derselbe seine weitläuftige Parochie nicht selbst besorgen konnte. Aus einem solchen Diaconat, dessen Inhaber vielleicht in Neustettin zu wohnen pflegte, kann allerdings das Cantorat hervorgegangen seyn; die urkundlichen Grundlagen der Behauptung Görings sind mir unbekannt.

[16]) Hdschriftl. Chron. bei Woken a. a. O. S. 133. Die von jetzt an nicht belegten Facta sind actenmäßig.

[17]) Brüggemann a. a. O. S. 725.

[18]) Brüggemann a. a. O. S. 719. 725.

[19]) In seinem Programm: Die Lehrer des K. Gymnasiums zu Neustettin ꝛc. Stargard 1740. f. u. Anm. 120.

[20]) Nach dem Visitionsprotokoll von 1590 war jener 3, dieser 2 Jahre im Amte.

[21]) Den Cantor Andr. Critenius nennt Kludt selbst anderweitig in dem Entwurf von dem merkwürdigen Leben der durchlauchtigen Fürstin und Frau, Frau Hedwig ꝛc.

[22]) Daß ein M. Gregorius Lagus, verschieden von dem Präpositus gleiches Namens, welcher Hofprediger der Fürstinn Hedwig war, hier in früherer Zeit Rector gewesen sei, ist wahrscheinlich eine Irrung. vgl. Dähnerts Pommerische Bibliothek Bd. III. S. 298. Haken diplom. Gesch. d. St. Cößlin S. 278. Oelrichs fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge ꝛc. S. 167.

[23]) Im Anfange des 16ten Jahrhunderts Ratzebuhr, Lümzow, Hasenfier, in dessen Mitte Flederborn, Wallachsee, Plietnitz, Steinfort, Linde, Altenwalde, Crangen, Dieck, Dummersitz, Pieleborg, Nemmin, Zemmin, Gellen, Wulflatzig, um dieselbe Zeit auch Dolgen (denn es war 1570 ein neues Dorf), 1563 Hütten, 1579 Eschenriege, 1580 Zamborst; Knacksee gegen das Ende des Jahrhunderts. S. Brüggemann a. a. O. S. 716 — 779.

[24]) Große Pomm. Kirchenchronik IV, 43.

[25]) Drews Bericht vom 29ten März 1825.

[26]) Im Jahre 1613 (oder 1612 — letztere Zahl steht von Kludts Hand geändert in dem bei den Gymnasialacten vorhandenen Exemplare —) wie Kludts Programm: Nachricht von der Stiftung der Armen Schüler Büchse in Neustettin. Colberg 1741. angiebt, kann es schon darum nicht geschehen seyn, weil Herzog Philipp vor 1617 nie nach Neustettin gekommen ist. Aus dem Programme Kludts übrigens sind die obenstehenden Angaben entnommen.

[27]) In der vierten lateinischen Rede seines später zu erwähnenden Actus oratorius in Beatissimae gymnas. Neo-Sedinens. Fundatricis etc. honorem.

[28]) Woher Brüggemann's Angabe (a. a. O. Th. III. S. 684) des 15ten Octobers rührt, kann ich nicht angeben.

[29]) Die nachfolgende Darstellung ist theils aus den in Abschrift vorliegenden Vocationen der ersten Lehrer, theils aus einem bei den Acten des Gymnasiums vorhandenen, im Namen der Fürstinn sprechenden Aufsatze entnommen, welcher, auch der Vocation des Cantors Zech vom 19ten Decbr. 1688 beigefügt, amtlichen Glauben hat.

[30]) Diese Benennung, welcher später die des Subrectors beigefügt oder substituirt ward, hat eigenthümliche Schicksale gehabt, die das hiesige Kirchenbuch bezeichnet. Aus dem Adjunctus scholae ward wegen seines Küddischen Pfarramts ein Adjunctus (Praepositi) Kuddensis, und mitunter, doch mit weniger Glück, ein Adjunctus ministerii.

[31]) Daher ist die Familie v. Somnitz bis heute im alleinigen Besitze der Collatur geblieben.

[32]) Die Testamente sind gedruckt in Dähnerts Pommer. Bibliothek. B. III. S. 289 (nach Oelrichs historisch-diplomatischen Beiträgen rc. S. 267.)

[33]) Dieses Amt war bis 1680 mit der Amtshauptmannschaft verbunden, ward aber dann davon getrennt. S. Wokenius Beitrag zur Pomm. Historie S. 137.

[34]) Er soll „dem von Uns bestallten Rectori zum Con-Rectore adjungirt werden." Vocation Ernestis v. J. 1640.

[35]) Von diesem Rechte, welches aus einer Bestimmung des ersten Testaments hergeleitet ward, findet sich in den vorhandenen Vocationen vor d. J. 1666 keine Spur. Bei der in diesem Jahre erfolgten Anstellung des Subrectors Kreideweiß wird einer von vornehmen Leuten im Lande, so wie von dem Ministerium, sonderlich dem Präpositus, geschehenen Empfehlung gedacht, so wie 1684 Belitz zum Subrector vom Ministerio, besonders dem Präposito, wie auch den Obercollegen, absonderlich dem Rectore, empfohlen ist. J. J. 1688 wird Zech zum Cantor mit Belieben des Herrn Präpositi und Diaconi vocirt, und als diese Clausel i. J. 1711 bei Piels Berufung zum Cantorat weggelassen wird, so protestirt Präpositus Prätorius förmlich dagegen. Indessen in Serinis Bestellung v. J. 1714 findet sie sich gleichfalls nicht.

[36]) Kludt: die Lehrer des K. Gymnasii s. o.

[37]) Kludt a. a. O. erkennt Winkler nicht an, und es waltet vielleicht nur eine Verwechselung mit dem 10 Jahre früher vorhanden gewesenen Schulmeister gleiches Namens ob.

[38]) Kludt a. a. O. — Er spricht daher in einer Vorstellung v. J. 1662 von seinem Rechtsgeschäfte, Schul- und Predigtamt.

[39]) S. Wokenius Beitrag zur Pomm. Historie S. 105. und Kludt a. a. O.

[40]) Alwart starb 1696. Febr. 7.

[41]) Er starb 1670. März 2. Wokenius Orationes in Beatiss. Gymn. Neo-Sedinens. Fundatricis Seren. Princ. Hedwigis etc. honorem postumum in actu oratorio A. 1721 die 27 Martii etc. dictatae. 5te Deutsche Rede.

[42]) Wokenius Beitrag S. 105.

[43]) Beitrag S. 184.

[44]) Kludt a. a. O.

[45]) In den Testamenten allerdings nicht.

[46]) Kludt hat diese Rede noch gedruckt gesehen (2 B. 4.): die Lehrer ꝛc.

[47]) Beitrag S. 120.

[48]) Oelrichs Entwurf einer Bibliothek zu einer Geschichte der Gelahrtheit in Pommern S. 27 ff.

[49]) Ceu in cathedra ecclesiastica magis valentem. Wokenius 5te Lat. Rede. Weitere Nachricht ist über Gaul und Palenius, deren Amtsführung doch einen Zeitraum von 14 Jahren füllt, nicht aufzufinden.

[50]) J. J. 1718 ward die alte Adjunctsche Kreydeweißin aus dem Hospital beigesetzt. Kirchenbuch.

[51]) Wegen Händel mit dem Bürgermeister Braunschweig. Kludt a. a. O.

[52]) Kludt a. a. O. bezieht sich deshalb auf Schurtzfleisch epistolae selectae 454. 55.

[53]) S. Wokenius, Preiges großer Verehrer, in der 5ten Lat. Rede seines Actus: et post excessum major adhuc semper visus est, uti vel temporum vel personarum inaequalitas eum ab aliis secerneret.

[54]) Wokenius Beitrag ꝛc. S. 106. nennt ihn einen vollkommenen Schulmann, der sich durch Geschicklichkeit und Fleiß einen unsterblichen Ruhm erworben habe. Derselbe 5te Lat. Rede rühmt an ihm laboris pertinaciam, fidei sinceritatem, felicitatis constantiam. Die von ihm selbst herrührende Inschrift auf seinem Grabmahl, die nicht mehr im Original vorhanden, aber bei Wokenius Beitrag S. 107 f. abgedruckt ist, zeugt von tiefer christlicher Innigkeit. Aehnlich urtheilt über ihn Kludt a. a. O. und v. Crokow in dem unten anzuführenden Berichte von 1696.

[55]) Wokenius 5te Deutsche Rede. u. sonst.

[56]) 5te Lat. Rede.

[57]) Wokenius Beitrag S. 109.

[58]) Wokenius a. a. O. S. 106.

[59]) Der bisherigen Observanz gemäß, wie er in einer Zuschrift an den Burgrichter v. Crokow d d. 1681. Apr. 19. behauptet.

[60]) Kludt a. a. O.

[61]) Grabschrift bei Wokenius Beitrag S. 107.

[62]) Kirchenbuch, welches mit d. J. 1688 anfängt.

[63]) Handschriftlicher Lebenslauf, der bei seiner Leichenrede gedient hat.

[64]) Wokenius Beitrag S. 110.

[65]) Wokenius fünfte Lat. Rede.

[66]) S. Oelrichs fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge ꝛc. S. 50 ff.

[67]) Er ward dort in der Folge Dr. der Theologie, Prof. primar. des Collegiums, Consistorialrath u. s. w.

[68]) Sein Vater war später Prediger zu Stramehl. Woken. 5te Lat. Rede.

[69]) Woken. a. a. O.

[70]) Auch als Notarius wird er in dem Kirchenbuche bezeichnet.

[71]) Oelrichs historisch diplomatische Beiträge S. 267.

[72]) Wokenius Aeußerung (5te Lat. Rede) omnibus nectare dulcior visus ist seinem albernen Anagramm zu Liebe gemacht, und beweiset nichts.

[73]) Woken. 5te Lat. Rede.

[74]) Daß nur Eine Klasse vorhanden gewesen sein kann, für deren Unterkommen während des Baus Landesherrlich zu sorgen war, erhellt aus der eben gegebenen Notiz.

[75]) Unter dem Titel: Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige! Glück zu dem Könige!

[76]) Der vollständige Titel ist: Feliciter! Feliciter! Feliciter! Actui novi perillustris etc. per Pomeraniam Cancellarii introductionis d. — 1703. instituto, formula hac Romanae linguae usitatissima, additis humillimis Acrosticho-Encomiasticis gratulabundus acclamat M. Christoph. Denso, Gymnasii, quod Neo-Sedini est, Regii Conrector.

[77]) Ein Schlesier nach Woken. fünfte Lat. Rede. Kludt hat in derselben über das Wort Silesius geschrieben: Crossensis.

[78]) Euphormionis Vatidici (rect. Fatidici) Politische Erinnerung an das triumphirende Pabstthum über den großen Fischzug des praetendirten Nachfolgers Petri. Gedruckt in diesem Jahr 1697. Es ist bei den Acten des Gymnasiums in Abschrift vorhanden. Gleich der Anfang läßt auf den Ton des Ganzen schließen:

> Frohlockst du, stolzes Rom? du Schandbalg aller Götzen,
> Der Höllen Mißgeburt, du Unflath aller Welt,
> Daß sich ein Julian in deinen Schooß will setzen,
> Daß ein verlorner Sohn in deine Treber fällt u. s. w.

[79]) Diese Notizen sind meistens aus seinem unten zu erwähnenden Gedicht an Rosenberg entlehnt.

[80]) Kludt a. a. O.

[81]) Kludt a. a. O.

[82]) Beitrag S. 113.

[83]) S. Anhang.

[84]) Das Kirchenbuch giebt uns um diese Zeit als hier wohnhaft an einen Kunstmahler, einen Bildhauer, einen Conditor und außer ihm einen

mercator (oder homo) Italus, einen Goldschmidt, einen Buchbinder (im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wohnte der nächste in Colberg), einen Koch u. s. w. Das noch vorhandene Burggericht, neben welchem ein Untergericht vorhanden war, beschäftigte eine Zahl von Richtern, Advocaten, Notarien u. s. w., neben denen auch von Zeit zu Zeit cives literati vorkommen, ein dunkles Menschengeschlecht, welches zu leben haben mußte, um nichts weiter zu seyn.

[85]) Woken. Beitrag S. 112.

[86]) Lohenstein ist ihm der zweite Homer.

[87]) In seiner Bitte um Ertheilung des Rectorats 1714. exhib. Jan. 9.

[88]) Bei dieser Gelegenheit wird zum ersten Mal diese Behörde genannt, welche vermuthlich in Folge der bei der Commission von 1696 ausgesprochenen Rüge ihres Mangels sich gebildet hat, ungewiß, wann. Es scheint, daß man anfangs die beiden Landräthe des damaligen Neustettinischen und Bärwaldischen Districts mit diesem Geschäfte beauftragte. Als beide Districte vereinigt wurden, war bis 1757 nur Ein Curator. In diesem Jahre erklärten sich die Hinterpommerischen Stände dahin, daß theils der jedesmalige Landrath des Neustettinischen Kreises dies Amt verwalten, theils ihm noch ein Mitglied des Kreisadels beigegeben werden solle. Die testamentsmäßige Zuziehung des worthabenden Bürgermeisters von Neustettin ward i. J. 1708 angesprochen, aber, wie es scheint, nicht erreicht; seitdem aber erst in neuerer Zeit wieder. Soweit ich die Curatoren des Gymnasiums habe auffinden können, sind es folgende: die Landräthe C. L. v. d. Osten und C. H. v. Zastrow auf Borntin 1707 und noch 1716; i. J. 1720 sind gleichfalls Curatores, unter denen Landrath v. d. Osten; 1738 Landrath Aug. Christoph v. d. Osten auf Pinnow allein, welcher vor 1742 starb (ob dieser mit dem vorigen dieselbe Person ist, weiß ich nicht), 1743—1757 LR. Cas. Gerh. v. d. Osten auf Burtzen, dem im gedachten Jahre der Hofgerichtsrath Casp. Bogisl. v. Glasenapp auf Tharmen beigegeben ward, der indessen wegen Kränklichkeit seinem Collegen ziemlich die ausschließliche Geschäftsführung überlassen zu haben scheint. 1767 sind Curatoren der LR. Georg Ernst v. Kleist auf Dallentin und v. Glasenapp zu Balfanz, welche noch i. J. 1775 vorkommen. 1779—1785 hat der LR. v. Kleist den Kammerherrn Andr. Wedig v. Zastrow auf Cölpin zum Collegen, welcher nach des ersteren Tode mit dessen Nachfolger dem LR. v. Münchow auf Eichenberge, noch i. J. 1790 die Verwaltung theilt. Von 1795—1813 sind dann Curatoren der LR. v. Münchow und der Hauptmann v. Puttkammer auf Versin. Ueber die späteren Zeiten s. u.

[89]) Haec properanter ego Tibi sum breviterque precatus,
Ingenium nostris quod perit omne malis;
Omnis enim miserum prudentia prima relinquit,
Atque animus cum re consiliumque cadit.
Vivimus, ut nunquam sensu careamus amari,
Vixque humili duram pellimus arte famem.

Adde, quod opprimimur falsae per crimina linguae,
Et patimur, nemo quae numerare potest!
Unica spes superest, nullam sperare salutem,
Absque patrocinio praesidioque Tuo.

[90]) Ego, pedestri itinere Stargardiam profectus, derelicta provincia mea scholastica, unde vivam, non habeo. Uxor mea cum teneris infantibus duabus domi esuriunt, sitiunt, plorant, et opem vicinitatis nequicquam implorant. Res mea familiaris difficillima hac tempestate oppignorata et jacturae periculo exposita est, nisi stato tempore redimatur et repetatur. Die Bitte ist auf Erwirkung der Auszahlung rückständigen Gehaltes gerichtet.

[91]) Ubi variis jactatus sum casibus. Brief an seinen Freund Seiffart zu Halle. 1715. $\frac{22}{11}$.

[92]) Klubt a. a. O.

[93]) Der seltsame Titel des zum Drucke bestimmten, aber nur im Mscpt. vorhandenen Gedichtes ist: Denckmahl eines danckbahren Gemüths, unterschieden fürtrefflichen Maecenaten, insonderheit dem HochEdlen, HochAchtbaren und HochGelahrten Herrn Herrn Johann Rosenbergen, des Budißinischen Evangelischen Athenaei etliche 30 Jahr gewesenen Rectori und fürtrefflichen Philologo ꝛc. als seinem treugewesenen Praeceptori, worinnen beyläuffig von der Würdigkeit der Poësie, ingleichen von der Idea eines rechtschaffenen Schulmannes gehandelt wird, und in welchem der Autor zum Schlusse der Königl. Hochpreißl. Regierung in Stargard, ja Endlich Sr. K. M. von Preussen selbst seine Fortün und Beförderung recommandiret, auffgerichtet von Abr. Bogesio, des K. Gymnasii zu Neu-Stettin p. t. Conrectore.

[94]) Es sei jedoch bemerkt, daß das hiesige Kirchenbuch Fälle des Zusammensterbens Engverbundener in größerer Menge darbietet, als man ihr Vorkommen vorauszusetzen geneigt ist.

[95]) In der That ist, da die dem Adjunctus durch die erste Einrichtung des Gymnasiums gewährte Zulage in das Testament nicht einging, also mit dem Tode der Fürstinn aufhörte, nicht recht zu ersehen, worauf sich das landesherrliche Compatronat bei den beiden unteren Stellen nun noch ferner gründen sollte, ohne welches der Zusammenhang beider Schulen sich bald völlig auflösen mußte.

[96]) In einem Briefe an seinen Freund, den Conrector Beneke zu Landsberg a/Warthe 1728. Apr. 17. Wir besitzen von ihm noch sein Tagebuch, welches freilich nur Concepte zu Briefen, Berichten, Reden u. s. w. enthält, aber auch so manchen Aufschluß über ihn giebt.

[97]) Mit einer Disputation de differentia. Ranfft Leben und Schriften derer Chursächsischen Gottesgelehrten. Th. II. N. LXXVII.

[98]) Klubt a. a. O.

[99]) Das Kirchenbuch giebt über diese Verhältnisse z. Th. ergötzliche, z. Th.

betrübende Aufschlüsse. Zwei seiner Töchter haben jede zwei uneheliche Kinder geboren u. s. w.

[100]) Von dem Magistrate zu Conitz ließ er sich bei einer solchen Veranlassung attestiren, daß er weder per ministrum civitatis publicum ungebührlich gehandelt (als auff welche unanständige Arth man hiesiges Orthes mit denen Schul-Bedienten zu verfahren nicht gewohnt ist), noch auch cum ulla quadam honoris laesione ab officio removiret worden. Von Hammerstein, ward behauptet, habe er wegen einer garstigen Beschuldigung hieher flüchten müssen; man warf ihm „bina sponsalia" vor u. dgl.

[101]) Ueber die Vorzüge der Erasmischen und Reuchlinischen Aussprache (Palenius folgte dieser, Wokenius jener) waren sie zu Injurien gekommen, und von dem Werthe des Tanzunterrichtes hatte letzterer eine geringere Meinung, als sein College. Auch schien des Rectors Disciplin, welche den Primanern seinen Stock furchtbar machte, dem Conrector zu streng.

[102]) Nur durch einen Gevatterstand ist Monf. Gamons (oder Gamens) Name in die Geschichte eingegangen.

[103]) Ein Beweis, wie locker die Verbindung des Gymnasiums mit der Stadtschule bereits war.

[104]) Wokenius Beitrag S. 115. Kludt a. a. O.

[105]) Wokenius a. a. O. S. 114. f.

[106]) Vielleicht ist bei dieser Gelegenheit das noch vorhandene, aber jetzt sehr schadhafte Originalbild der Fürstinn Hedwig dem Gymnasium zu Theile geworden. Früher ward vermuthet, daß manche, die ältere Geschichte des Gymnasiums betreffende Acten mit denen des Burggerichtes nach Cöslin gekommen sein möchten; neuerdings deshalb angestellte Nachforschungen haben keinen Erfolg gehabt. — Seit dieser Veränderung übrigens fing der Magistrat an, SR. und C. allein zu vociren, wodurch die Verbindung der Schule mit dem Gymnasium noch mehr gelockert ward.

[107]) Die Reden dieses actus sind handschriftlich vorhanden. Die Einrichtung ist diese. Zuerst tritt ein Prologus auf, welcher den Gegenstand der folgenden Darstellungen allgemein ausspricht; hierauf folgen sechs Acte so zu sagen, jeder aus einer Lateinischen, einer Deutschen Rede und einem Deutschen Gedichte über dasselbe Thema bestehend (de serenissimae Hedewigis ortu, educatione et conjugio — de ser. Hed. morte — de ser. Hed. pietate — de ser. Hed. virtutibus — de gymnasio Seren. Principis Hedw. — de sede Hedwigis Neosedinensi), endlich ein Epilogus mit der captatio benevolentiae, wie der Prolog, deutsch redend. Die Steifheit und Pedanterei des Ganzen, namentlich der Deutschen Mittheilungen, ist unglaublich. Besonders die fünfte Rede, in welcher namentlich die Rectoren und Conrectoren des Gymn. bis auf jene Zeit mit gewöhnlich sehr geschmacklosen Anagrammen gefeiert werden (z. B. aus Jacobus Büge wird Cuba ego subi), hat mehrmals als Quelle der gegebenen Nachrichten angeführt werden müssen, welche Woken. später in seinem Beitrag zur Pommerischen Geschichte meistens wiederholt hat.

[108]) Leben und Schriften derer Chursächsischen Gottesgelehrten ꝛc. Theil II. N. LXXVII.

[109]) Kludt a. a. O.

[110]) Er fand nur 8 Schüler noch vor.

[111]) Von hier kam er i. J. 1739 als Rector an das Gymnasium zu Thorn. Kludt a. a. O. Sein Tod fällt schon vor 1750.

[112]) Selbstverfaßter Lebenslauf Schaukirchs bei den Acten.

[113]) Beitrag S. 115.

[114]) Er ward zugleich Adjunctus des Diaconus Weise. Selbstverfaßter Lebenslauf.

[115]) In Ermangelung eines andern, sagt Kludt a. a. O., was nicht ganz richtig ist, indem wirklich ein Mitbewerber da war.

[116]) a. a. O.

[117]) Kludt a. a. O.

[118]) Kludt a. a. O.

[119]) Kludt a. a. O.

[120]) Album z. J. 1735.

[121]) Kludt a. a. O.

[122]) Kludt. a. a. O.

[123]) Die Rede ist hdschriftl. bei den Acten des Gymnasiums vorhanden, mit nicht uninteressanten Randbemerkungen versehen.

[124]) Es wird urkundlich erzählt, daß er sich einmal mit dem Küster zu Küdde in der dortigen Schule geschlagen habe.

[125]) Album ad a. 1731.

[126]) Kludt: Nachricht v. d. Neust. Armenschülerb.

[127]) Kirchenb. und Album.

[128]) Zu Falcks Einführung lud Kludt durch ein Programm ein: Verzeichniß einiger Gelehrten, die in Neustettin geboren ꝛc. Alten=Stettin 1752.

[129]) Der vollständige Titel ist: Die Lehrer des Königlichen Gymnasii zu Neu=Stettin, welche in einem Jahrhundert an demselben mit Ruhm gestanden, erzählt kürtzlich, und ladet zugleich zur Jubel=Feier, die nach hundert Jahren wegen der Stiftung dieses Gymnasii in dem großen Lehrsaal soll gehalten werden, Alle geneigte Gönner und Freunde auf den 26ten Oct. dieses 1740. Jahres um 9 Uhr Vorm. ergebenst ein Johann Bened. Kludt, Rector des Gymnasii.

[130]) Vermuthlich Präpositus Homann, Kludts Schwiegervater.

[131]) Ein Uebelstand, der noch weit länger fortgedauert hat.

[132]) Moritz und Mosolff hatten, dem Protokoll vom 16ten Mai 1748 zufolge, erklärt, esse et sibi et discipulis suis in ipso oppidi coemeterio conquiniscendum, ut naturae necessitatibus satisfaciant.

[133]) Diese seitdem oft wiederholte Behauptung läßt sich bezweifeln. Die Worte des Testaments sind: Im Fall aber — diese unsere — geistliche Stiftung und Vermachung nach unserm Tode über kurz oder lang allhie in dieser

alten Stetinischen Regierung in Ab- oder Untergang gerathen — solte; so wollen wir auf solche Fälle rc. Es scheint also die Verlegung an einen anderen Ort, der damals zur Stettinischen Regierung gehörte, (was freilich mit Cöslin der Fall nicht gewesen sein würde) nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar vorgesehen zu sein, da im entgegengesetzten Fall der Zusatz inhaltlos sein würde.

[134]) Dieselbe ist handschriftlich vorhanden; ob sie gedruckt ward, weiß ich nicht.

[135]) Sie ist hdschriftl. vorhanden.

[136]) Büsching Erdbeschreib. Th. III. B. 2. S. 3024.

[137]) Selbst das Kirchenbuch ist in dieser Zeit unregelmäßig geführt.

[138]) Er ward Oct. 5. von Gensichen mit einer Rede von dem herrlichen Nutzen der Wissenschaften eingeführt.

[139]) Album.

[140]) Es versteht sich, daß immer nur die Rede von dem eigentlichen Gymnasium ist. Die Schule ward, je mehr sie als abgetrennte Anstalt betrachtet wurde, desto weniger von den Schicksalen jenes berührt.

[141]) Er ward später Prediger, dann Propst zu Colberg, als welcher er starb. J. N. A. Mützell in einem handschriftlichen kurzen Aufsatze über die Lehrer des Gymnasiums, von denen er Nachricht geben konnte.

[142]) Album.

[143]) Später ward er Prediger zu Alt-Damm bei Stettin. J. N. A. Mützell in dem eben erwähnten Aufsatze.

[144]) In dem angeführten Aufsatze. Mützell war übrigens der Neffe und Verehrer Kremers.

[145]) Mützell a. a. O.

[146]) Aus diesen Geldern, welche bisher der R. genossen hatte, und die ihm nunmehr wieder entzogen wurden (so daß dessen wirkliche Gehaltsverbesserung sich nur auf 10 Rtl. belief), wie aus den Zinsen des Kaufpretiums des verkauften Hauses, ward die sogenannte Gymnasienbaukasse gebildet, welche erst in Folge der letzten Hauptreparatur des Gymnasialgebäudes i. J. 1829 völlig erschöpft und als eigene Kasse eingegangen ist. Berechner derselben war stets der Präpositus als nunmehriger Inspector des Gymnasiums.

[147]) Dies ist die Stiftung des Inspectorats der Anstalt, eines Verhältnisses, welches gewiß, namentlich bei der kleinen Zahl der Lehrer, in vielen Beziehungen wohlthätig gewirkt, aber auch bei dem Schwankenden seiner Rechte und Verpflichtungen mancherlei Reibungen mit dem jedesmaligen Dirigenten veranlaßt hat. Verwaltet haben es nach einander die drei Präpositi (nachmals Superintendenten) J. E. Kypke (1772 — 1786), (interimistisch Prediger Schmidt 1786—87), Joh. Daniel Drews 1787—1816), Dr. Joh. Justin Henkel (1817 — 1833). Im letzten Jahre ward es bei der neuen Ordnung der Curatorialverhältnisse aufgehoben, und ging in das Curatorium ein.

[148]) Sie hätte sogar vermehrt werden können, wenn man mehr als zwei Auditoria gehabt hätte.

[149]) Mützell a. a. O. Von diesem Processe sind jedoch hier keine Verhandlungen vorhanden.

[150]) Mützell a. a. O.

[151]) Daß er als Lehrer der damaligen dortigen Universität bezeichnet wird, scheint ein Irrthum.

[152]) Auch diese Bestimmung aber ist in der Folge nicht bindend von den Collatoren betrachtet, auch von den Behörden nicht auf deren Beobachtung gehalten worden.

[153]) Daß v. Hertzberg selbst ein Zögling des hiesigen Gymnasiums sei, ist zwar selbst in amtlichen Berichten und Druckschriften (Brüggemann a. a. O. B. III. S. 686) behauptet worden, aber dennoch gewiß unrichtig. Die in Weidlichs Biogr. jetzt l. N. Th. I. S. 281 ff. abgedruckte Lebensbeschreibung erwähnt diesen Umstand nicht, sondern sagt, der Graf sei seit seinem 6ten Jahre bei einem Prediger Rhensius erzogen, bis er etwa 14 Jahre alt i. J. 1739 auf das akademische Gymnasium zu Stettin kam, von wo an sein Lebenslauf bekannt ist. Das hiesige Album enthält ihn nicht, ungeachtet es seit 1714 geführt ist, und in der Rede, welche der Graf i. J. 1791 bei der Einführung des R. Lenz in dem hiesigen Gymnasium hielt, giebt er als Grund seines Wohlwollens für die Anstalt nur den Umstand an, daß sie in der Nähe seiner Stammbesitzungen liege, nicht aber den, wenn er vorhanden gewesen wäre, gewiß weit triftigeren, daß er selbst ihr, wenn auch nur die ersten Anfänge seiner Bildung verdanke.

[154]) Kremers Lectionsplane sind Lateinisch abgefaßt (und zwar in gutem Latein), und tragen ganz die Form eines academischen Anschlags.

[155]) In dem früher bezeichneten Aufsatze.

[156]) Die von früheren abweichende Vocation desselben trägt auffallend das Gepräge ihrer Zeit. ER. soll seine Zuhörer zur Tugend und auf ein thätiges Christenthum führen, die Lateinische, Griechische und Hebräische Sprache so treiben, daß er die Schüler auf den eigentlichen Geist dieser Sprachen führt, bei der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte sich eines angenehmen Vortrages befleißigen, auf die Teutsche Sprache sein besonderes Augenmerk richten, und nicht allein hierin, sondern auch in seinem ganzen Leben und Wandel ein Muster der Jugend seyn.

[157]) Mützell a. a. O.

[158]) Autobiographie in dem oft erwähnten Aufsatze.

[159]) Seit dieser Zeit haben Asservirungen unvergebener Raten angefangen, (verfügt 1786. Oct. 19.) welche in der Folge zur Erhöhung der bürgerlichen Hebungen, wie zu einigen Entschädigungen für Collator und Administrator führten.

[160]) a. a. O. B. I. S. CCXXXIII.

[161]) J. D. Drews in seiner Rede beim Anfange des neuen Jahrhunderts.

[162]) Geb. zu Stargard 1755 Febr. 10., hatte seine Schulbildung in der Realschule seiner Vaterstadt und dem Gröningischen Collegium erhalten, 1772 Ostern — 1774 Mich. zu Halle, — 1775 O. zu Frankfurt studiert, war dann 3½ Jahre Rector zu Bernstein in der Neumark und 1778 Feldprediger des damaligen Regiments v. Billerbeck zu Cöslin geworden.

[163]) Dieses ward nun dahin festgestellt, daß der Regierung nur die Confirmation der von den Ständen präsentirten Curatoren, die Ausfertigung der Vocation für den von den Curatoren präsentirten Rector, die Confirmation der dem CR. und C. ertheilten Vocationen, ferner alle Stipendiensachen und die Verfügung von Hauptveränderungen in der Verfassung des Gymnasiums blieb, alle übrigen Interna uud Externa aber an das Consistorium übergingen.

[164]) So erhielt das Gymnasium die Eigenthümlichkeit, daß seine unterste Klasse aus Schülern beiderlei Geschlechts bestand, was wohl in der Geschichte der Gymnasien nicht oft vorkommen dürfte. Etlich übrigens, welcher nun Lehrer des Gymnasiums ward, war zu Neustettin 1745. Dec. 24. geboren, und, ohne weitere Ausbildung, als die die hiesige Stadtschule geben konnte, seit Ostern 1772 Schullehrer zu Hütten gewesen, von da aber Michaelis 1775 in sein jetziges Amt übergetreten.

[165]) Schon Jan. 10. hatten Curatoren, Beamte, Präpositus und Magistrat in einer Immediatvorstellung um neue Schulgebäude aus den der Provinz bewilligten Meliorationsfonds gebeten, u. dies Gesuch Nov. 19. erneut.

[166]) Dies im September des Jahres 1789, also einige Monate nach dem Ausbruche der Franz. Revolution, die dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gar manches zu denken geben mußte.

[167]) Diese Männer sind hier, ohne weitere Kenntniß ihrer Eigenthümlichlichkeit, nur so geschildert, wie sie sich in den hiesigen Acten darstellen, unter denen es freilich an durchaus vertraulichen Mittheilungen nicht fehlt.

[168]) So fremd ist Kremer dem Grafen, daß derselbe ihn zweimal in Briefen den H. R. König nennt. Hieraus erhellt zugleich, wie sehr der R. bei der damaligen Verhandluug der Gymnasialangelegenheiten im Hintergrunde stand.

[169]) Die jetzige neue Einrichtung des F. Hedwigischen Gymnasii zu Neu-Stettin in Pommern, nebst einer vorläufigen Nachricht von dessen ersten Anlage und derselben Abänderungen. Womit ꝛc. einladet Dr. J. W. Kremer ꝛc. Berlin 1788.

[170]) Meierotto bewies auch später dem Gymnasium seine Theilnahme durch ein kleines Geschenk an Petrefacten (das Lieblingsstudium des trefflichen Mannes), welches der erste Anfang zu einer kleinen Mineraliensammlung geworden ist.

[171]) Unter dem 23. Decbr. d. J. erging gerade das Hofrescript wegen Prüfung der Abiturienten; das erste Reglement dieser Art im Preussischen Staate.

[172]) Ohne Zweifel gab man viele Unterrichtsstunden, weil man wenige

häusliche Arbeiten aufgeben konnte. — Uebrigens ist dies, irren wir nicht, die glückliche Zeit vor etwa 50 Jahren, welcher vor einigen Jahren nachgerühmt ward, damals habe man die Schuljugend mit geringerer Anzahl von Lehrstunden gequält.

[173]) In Prima trat schon im folgenden Jahre Horaz und Livius ein, die seitdem gewöhnliche Lection blieben.

[174]) Die gewöhnlichen Versetzungen fanden zu Weihnachten und Johannis nach der wunderlicher Weise i. J. 1787 auf diese Termine gelegten Prüfungen Statt; während das Schuljahr von Michaelis zu Michaelis reichte.

[175]) Er hatte einen Leseverein gegründet, dessen Bücher nach vollendeter Circulation dem Gymnasium zufielen. Auch ein, obgleich sehr geringer, Anfang zur Anlegung eines physikalischen Apparats war durch ihn gemacht worden.

[176]) Dasselbe bestand aus einem Fixum von Rtl. 27. 1 gr., etwa 4 Rtl. Accidentien, so wie aus einer Wiese und zwei Gärten (von denen Einer statt der Pachtung der Stadtwage zugelegt ward, welche dem bisherigen Organisten gegeben worden war).

[177]) Auch einen anderweitigen Nebenverdienst wies man ihm zu, indem er vermocht ward, gegen eine Remuneration aus den Seidenfonds (der Graf war seit 1788 Director des Landseidenbaus) sich mit diesem Industriezweige zu befassen. Neustettin liegt sicherlich außerhalb des Seidenklimas; es hatte keinen Fortgang mit diesem Unternehmen.

[178]) Von der vortheilhaften Lage des Neustettinischen Gymnasiums für Westpreussen und den östlichen Theil von Hinterpommern. Auch zu dieser Schrift gab v. Hertzberg die Kosten her.

[179]) Er ward 1806 Prediger zu Lübzin und i. J. 1814 zu Woltin (Synode Colbatz), wo er noch jetzt lebt.

[180]) Dr. übersandte einige Jahre hindurch ihm persönlich die Frequenzangaben u. s. w. des Gymnasiums, und scheint zu ihm ein dem v. Hertzbergischen ähnliches Verhältniß gesucht zu haben, worauf indessen v. Massow bei den wohlwollendsten Gesinnungen nicht einging.

[181]) Zur Beachtung von Standesunterschieden neigte Lenz, wie auch anderweitig erhellt, hin, und so ganz bedeutungslos, wie der strenge Idealist in der Pädagogik meint, sind sie nicht.

[182]) Die Patronatsverhältnisse hatten sich unter Drews Einwirkung jetzt so gestaltet, daß der Magistrat erklärte, er habe gegen den vom Inspector vorgeschlagenen Kandidaten nichts einzuwenden; die Approbationskosten habe derselbe allein zu tragen.

[183]) Bei dieser Gelegenheit kam auch abermals die Errichtung eines Landschullehrerseminars in Neustettin zur Sprache.

[184]) Er sandte bei dieser Gelegenheit als Geschenk die noch vorhandene Büste des Grafen v. Hertzberg, eine sehr werthe Erinnerung an zwei um die Anstalt höchst verdiente Männer.

[185]) Dieser Bericht giebt an, daß damals in Pommern vier eigentliche Gelehrtenschulen vorhanden waren, das Gymnasium und das Lyceum zu Altstettin, das Gymnasium zu Neustettin und das Gröningsche Collegium zu Stargard. Unter diesen hatte das Gymnasium zu Altstettin 3 Lehrzimmer, (also abgesonderte Klassen), Neustettin 4, Stargard mit der Stadtschule 4, das Lyceum zu Altstettin 5. Unter jenen 4 Anstalten, wird behauptet, seien das Lyceum zu Altstettin und das Gymnasium zu Neustettin die beiden zur Zeit noch zahlreichsten.

[186]) Die Stipendienkasse besaß damals 780 Rtl. an erspartem Kapital.

[187]) Dort starb er 1835.

[188]) Dadurch ward die bisher noch immer nicht ausgesprochene, wenn gleich allmählich factisch mehr und mehr vollzogene Ausscheidung der Elementarschule vollendet, und dieselbe als eigenes Institut hingestellt. — Stubbe übrigens starb schon 1812, und sein Nachfolger ward der Lehrer Wilm, an den auch die Leitung des Gesanges überging. Als dann später mit dem Subrectorat das Pfarramt zu Kübbe verbunden ward, so ward das Zurückgehen der Gesangleitung an eben diese Stelle freilich physisch unmöglich, und leider! kam in der Folge in diese Angelegenheit eine noch jetzt nicht völlig beseitigte Unklarheit. — Die so völlig wieder abgesonderte Elementarschule übrigens, welche schon jetzt zwei Klassen mit ungetrennten Geschlechtern umfaßte, ward 1816 März 1 in eine abgesonderte Knaben- und Mädchenschule getheilt, erhielt Dec. 9. ein Reglement; 1817. Jan. 1. wurden die beiden Lehrer auf stehende Besoldung gesetzt, und eine Schulkasse errichtet; 1822 ein neues Schulhaus gebaut, und allmählich noch vier Lehrer angestellt, so daß gegenwärtig deren sechs an der Schule arbeiten, welche unter die Leitung des zweiten Predigers gestellt ist.

[189]) J. J. 18$\frac{1}{1}$ unterrichtete in Quarta ein Primaner im Lateinischen, ein später nachgeahmtes Beispiel, gewiß nur in Zeiten höchster Verlegenheit entschuldbar.

[190]) Es kommt späterhin wirklich der Ausdruck vor: die und die Schüler seien zu Primanern ernannt worden, so daß also die Promotion nahe an eine Titelertheilung hinanrückte.

[191]) Von Curatoren, Bürgermeister und Rath kraft des ihnen zustehenden Patronatrechts vocirt Nov. 20. Die Einwilligung des Inspectors und seine eigene bescheinigte Lentz.

[192]) Schierenberg blieb den Winter über noch hier, verließ aber im Frühling 1816 die Stadt, und soll zu Berlin gestorben seyn.

[193]) Melcher ging hierauf nach Cottbus zurück. Schon Sept. 17. verlangte der dortige Magistrat von dem hiesigen die „Versorgung des geistesschwachen Subrectors M.", welche natürlich abgelehnt ward. Weitere Nachricht über die Schicksale des unglücklichen Mannes fehlt.

[194]) Erfreulich war es noch gewesen, daß durch eine Regierungsverfügung von 1813. Jun. 4, nachdem volle 800 Rtl. für den Stipendienfonds gesammelt waren, die bürgerlichen Raten so erhöht werden konnten, daß der älteste Per-

cipient nun 19⅓, die übrigen 18⅓ Rtl. empfingen. Außer jenem Kapital ließ Drews schon wieder 100 Rtl. neue Ersparungen, — so wie in der Gymnasialbaukasse 550 Rtl. zurück. Der neue Gymnasienfonds besaß damals ein Kapital von 1700 Rtl.

[195]) Nach schweren Entbehrungen und mehrmaligen Unterstützungen ward L. Hoffmann 1829. Nov. 1. bei der Elementarschule angestellt, an welcher er noch arbeitet.

[196]) Lentz fertigte z. B. wieder die Lectionsplane an.

[197]) Auf eine abermalige Beschwerde des Magistrats über Nichtachtung seiner Compatronatrechte (1821. Dec. 10.) ward das Curatorium (1822. Jan. 12.) angewiesen, die Mitcuratel des Bürgermeisters anzuerkennen, und diese Verfügung Aug. 12. erneuert. Aber dennoch ward ihr nicht immer gelebt, und es fehlte nicht an Reibungen im Innern der Behörde.

[198]) Lentz begab sich zuerst nach Conitz, dann nach Stolpe, und starb, nachdem er seinen Nachfolger noch überlebt hatte, i. J. 1834 Aug. 8. zu Glowitz auf einer Besuchsreise.

[199]) Die Einladungsschrift führte den Titel: Einladung zu der Allerhöchstverordneten Feier des vor siebenhundert Jahren in Pommern eingeführten Christenthums durch Bischof Otto von Bamberg, am 15ten Juni 1824 in dem Gymnasium zu Neu-Stettin, nebst dem Versuche einiger Züge über den Gang des Lichts in der Geschichte, von W. A. Klütz, Conrect. d. Gymn. gr. 4. Berlin 1834. 31 S.

[200]) Dieser Gegenstand ging Michaelis 1826 an den Musiklehrer Alexander über (bis 1830. Ende Jul.), zu dessen Remuneration für 4 Stunden (mit 30 Rtl.) K. Ministerium auf ein Jahr 24 Rtl. bewilligte. Die Ausmittlung derselben für die Zukunft wirkte trübend in die Angelegenheit der Vertretung des SM. bei der sonntäglichen Gesangesleitung ein.

[201]) Sie hat nur 300, die Gymnasialkasse 900 beigetragen.

[202]) Derselbe ward für 343 Rtl. hergestellt.

[203]) Vorsteher ward zuerst v. Foller; dann Superintendent Henkel; Landrath v. Zastrow; Justizrath Zweigert.

[204]) Mit seinen übrigen Amtsgeschäften hatte Lentz auch die Rechnungsführung über die neuen Fonds an Klütz zu interimistischer Verwaltung übergeben. Da aber Kaulfuß bei seinem Antritte erklärte, daß er keine amtliche Verpflichtung habe, Kassengeschäfte zu führen, so blieb bis zu definitiver Ordnung auch dieses Verhältnisses dem Prorector die Mühwaltung dieser Kassenführung.

[205]) Dieselbe war ohne Zweifel zu nicht unerheblichem Theile durch Kaulfuß Schrift: Kurze Nachricht von dem jetzigen Zustande des Gymnasiums zu Neustettin. Cöslin 1830. herbeigeführt.

[206]) Eine VI, freilich nur als zweite Abtheilung der untersten Klasse, ward seit dem Lectionsplan von 1828 unterschieden, und es war damit der letzte Schritt zur Ausbildung des vollständigen Gymnasiums vorbereitet.

[207]) So wünschenswerth die Erhaltung dieses Unternehmens gewesen wäre, so mußte es doch mit dem Austritte des Begründers i. J. 1834 wieder aufhören.

[208]) Sie ist gedruckt in dem „Programm über die am 28ten September 1832 bei der Beerdigung des Director und Professor Dr. Joh. Sam. Kaulfuß stattgefundenen Feierlichkeiten, als Erinnerung an einen theuren Führer und Lehrer.“ Cöslin.

Druckfehler.

Seite 18 Zeile 20 st. seiner Vorträge l. seinen Vorträgen.
— : — — 8 v. u. — in genere de materia — in genere, de materia.
— : — de forma de natura — de forma, de natura.
— 21 — 18 — mathematicis politicis — mathematicis, politicis.
— 23 — 18 — Finanz l. Erneuung.
— 26 — 11 — Worte — Buchstaben.
— 28 — 2 — Dreier l. Dreyer.
— : — 10 v. u. st. Zomann l. Homann.
— 31 — 5 st. procediret der l. procediret,
— 34 — 13 — Dinger l. Dreyer.
— 37 — 4 v. u. st. Namen l. Stamm
— 39 — 1 — mit beiden l. mit beiden nie
— 43 — 4 — Breitenariense l. Breitenaviense
: — 6 v. u st. Gebung l. Hebung.
: — 8 — — Stipendiens l. Stipendiums.
— 44 — 13 — R. v. ER. l. R. und ER.
— 46 — 6 — Horn l. Zorn.
— 47 — 2 v. u. st. Bärwälde l. Bärwalde.
— 51 — 1 st. Patronat l. Patronat des Magistrats
— 53 — 3 v. u. st. und l. nur
— 54 — 3 st. gelten l. galten
— 57 — 9 v. u. st. Ansprüchen l. Ansprüchen,
— : — 4 — — und l. nur
— 59 — 12 st. Professioribus l. Professoribus
— : — 15 — Wortinhaltung l. Wortinhalt
— 60 — 15 — Vorschläge l. Vorschlag
— : — 8 v. u. st. R. und E. l. R. und ER.
— : — 7 — — mehr l. mehr,
— 62 — 13 st. ein III l. eine III
— 63 — 3 beiden l. beidem
— 64 — 12 v. u. st. daselbst 151) l. daselbst 151)).
— 65 — 10 st. Organisition l. Organisation.
— : — 19 — (2) l. (2))
— 66 — 2 — Georgien l. Georgica
— : — 3 v. u. st. zwar gar nicht l. zwar nicht
— 69 — 9 st. wurde l. würde.
— : — 2 v. u. st. und welches l. und, welches
— 70 — 11 ausmachte l. ausmachte u. a.

Seite 70 Z. 19 st. Joh. und Christian l. Joh. Christian
— 72 — 1 v. u. st. hatte l. hatten
— 73 — 4 — st. ist l. er ist
— 74 — 13 — — Veränderung l. Veränderungen
— 75 — 1 — — beides l. bindend
— 76 — 2 st. Statt finden l. zwei Statt finden
— 80 — 7 — herbeigeführte l. herbeiführte
— = — 20 — des Worts l. des Worts)
— = — 24 — Stunden) l. Stunden,
— = — 25 — im Ganzen l. (im Ganzen.
— 81 — 24 st. 3 Kl. l. zum Theil
— 82 — 9 v. u. st. Schüler l. Schülern
— 83 — 6 st. Examen, l. Examen
— = — 12 — gestorben); an l. gestorben). An
— 85 — 23 — Fuder l. Fudern.
— 86 — 7 — Ansuchen l. Ansuchen,
— 87 — 24 — geschehen l. geschahen
— = — 5 v. u. st. hatte l. habe
— = — 2 — st. vor l. vor,
— 88 — 16 st. (März 16 l. (März 16)
— = — 1 v. u. st. ferneliegenden l. fernerliegenden
— 89 — 18 st. erhalten l. erhielten
— = — 23 — wirklichen l. wirklicher
— 90 — 1 — eingelegter l. eingelegten
— 94 — 13 v. u. st. demselben l. derselben
— 95 — 9 st. Inhaber mehr l. Inhaber, mehr
— 96 — 20 st. war l. ward.
— 101 — 1 v. u. st. häusliche l. häuslichen
— 103 — 11 — — blieben l. bleiben
— = — 10 — — st. Consistorium, l. Consistorium
— 105 — 1 st. f. l. für
— = — 12 v. u. nach den Worten: „in einigen einzelnen Fällen geschehen" ist einzuschalten: wegen der geringen Frequenz von I und II.
— = — 9 v. u. st. hießen, l. hießen),
— 106 — 22 st. Curatorium jetzt, durch l. Curatorium, jetzt durch
— 108 — 18 — betrübend l. als betrübend
— 110 — 18 — Cöslin l. Berlin
— 112 — 5 v. u. st. den Stadtgemeinden l. der Stadtgemeinde
— 115 — 23 st. Lectionsplan l. Lectionsplans
— 116 — 8 v. u. st. auch l. auf
— 117 — 6 st. von l. vor
— = — 7 — Diese l. Die
— = — 9 v. u. st. Bewillung l. Bewilligung
— = — 5 — — fehlte. (1829 Jul. 17) die l. fehlte (1829. Jul. 17). Die
— 120 — 8 — — und l. nur
— 123 — 4 — — 8 l. 7
— 125 — 20 st. 110 l. 111
— = — 8 v. u. st. so daß wenige l. so daß, wenige
— 128 — 23 st. Kindern l. Kindern,
